ef. 347
B. Mog. O 200

<36610746020018

<36610746020018

Bayer. Staatsbibliothek

Kurtze Reformations-Historie der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen

aus bewährten Urkunden und andern glaubwürdigen Nachrichten verfasset/ und bey Veranlassung des andern

Jubel-Festes der Augspurgischen Confession

an das Licht gestellt von

Johann Georg Schelhorn.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Memmingen
Gedruckt von David Hummel / in Verlag Michael Friesens / Buchbinders. 1730.

Wb9/66/301

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Denen

Hoch = Edelgebohrnen / Hoch-
Edlen / Gestrengen / Edelvesten /
Wol-Ehrenvesten / Fürsichtigen /
Hoch-und Wolweisen Herren

HERREN

Bürgermeistern

und

Rath

Wollöblicher des H. R. Reichs
Freyen Stadt

Memmingen /

seinen Hochgebietenden
Herren und Obern /
auch Hochzuvenerirenden Patronen
und grossen
Beförderern /

 widmet

widmet mit aller nur ersinnlichen
Ehrerbietung
diese wenige und geringe Blätter
zu schuldigster Bezeugung verbundensten Danckes
wie vor alle von Jugend auf
genossene hochschätzbare
Wolthaten/
also auch vor den hochgeneigt vergönten Zutritt
zu Ihrem mit denen wichtigsten
Urkunden reichlich versehenen
Archive/
aus welchem
gegenwärtige kurtze
Reformations-Historie
unsers werthen Vaterlandes
meistentheils verfasset worden:
Ruffet anbey den liebreichen GOtt
mit inbrünstigem Gebete an/
daß Er Ihnen ferner ein in allen
Stücken gesegnetes Regiment/
einen

einen erwünschten Fortgang ihrer
heylsamen Rathschläge/
und alle nur zu verlangende Leibes-
und Seelen-Glückseeligkeit
gnädig verleihen/
und
unser liebes Memmingen
unter Ihrer löblichen Regirung
eine Seegens-volle Stadt
beständig verbleiben lassen wolle!

Ersuchet endlich auf das allerver-
bündlichste
Ihrer hochgeschätzten Hulde
seine Wenigkeit ferner
geneigtest geniessen
zu lassen.

Eines Hochlöbl. Magistrats/
seiner Hochgebietenden Herren
und Obern

gehorsamster und devotester
Diener
Johann Georg Schelhorn.

Vorrede.

Dem geneigten Leser / insonderheit meinen liebwerthesten Mit-Bürgern / wünsche ich von dem barmhertzigen GOtt viel Gnade und Friede!

DAs bevorstehende Jubel-Fest / an welchem die Evangelische Kirche dem grundgütigen GOtt vor die gnädige Erhaltung der Augspurgischen Confession mit öffentlicher Bezeugung innigster Freude demüthigsten Dank abstatten / und ihr andächtiges Gebet um

um fernere Beschirmung derselbigen vor sein heiliges Angesicht bringen wird / hat in mir eine grosse Begirde erwecket / die Reformations-Geschichte meines lieben Vaterlandes näher einzusehen / und hernach auch meinen werthesten Mit-Bürgern eine hinlängliche und gründliche Nachricht davon zu ertheilen.

Da ich nun gar wohl erkannte / daß ich zu diesem Vorhaben ohne eine sorgfältige Einsicht der hieher gehörigen Urkunden nicht gelangen würde; so habe ich mich erkühnet / unsern Hochlöblichen Geheimen Rath um den Zutritt zu unserm wohlversehenen Stadt-Archive in geziemender Ehrerbietung zu ersuchen / der mir auch nach derjenigen preißwürdigsten Gütigkeit / mit welcher Selbiger alle gute Unternehmungen rühmlichst und willigst zu befördern pfleget / sogleich hochgeneigt verstattet / und hierauf von unserm dermaligen bestens verdienten Herrn Cantzley-Verwaltern (S. T.) Herrn Johann Sigmund Schützen / meinem besondern hohen Gönner / so

so viel Vorrath von denen wichtigsten Documenten / als ich nur wünschen konnte / gütigst anvertrauet worden: welches ich mit öffentlichem Dancke zu rühmen mich höchst verbunden erkenne.

Hierdurch nun wurde ich nicht nur in den Stand gesetzet / eine der Wahrheit gemässe historische Erzehlung der merckwürdigsten Dinge / welche sich bey unserer Reformation ereignet / zu verfassen; sondern ich würde auch ein weit grösseres und mit mehreren vortrefflichen Urkunden geziertes Werck davon haben ausfertigen können / wenn ich nicht die Kürtze deswegen erwehlet hätte / damit diese Schrifft jedermanns Kauff wäre.

Villeicht gönnet mir aber einmal der liebe GOTT so viel Musse / daß ich nach dem Exempel des berühmten / und wie um die gelehrte Welt / also auch ins besondere um unsere Evangelische Kirche wohlverdienten Leipzigischen Professoris Herrn Johann Ehrhard Kappens eine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden mit nöthigen Anmerckungen an das

Licht

Licht zu stellen mich in dem Stande befinde / worzu ich eine gleichmässige hochgeneigteste Beförderung / als ich dermahlen genossen zu haben danckbar rühmen kan / von unsern **Hochwerthesten Regenten** in tieffem Respect mir hiemit öffentlich ausbitte. Ich würde mich sodeñ auch bestreben / durch Beyhülffe gelehrter Freunde von andern Orten dergleichen Urkunden zu erhalten / und insonderheit trachten / daß hierdurch die Reformations-Geschichte unsers Schwaben-Landes ein mehrers Licht erlangen möchten; wie ich denn bereits mit einigem Vorrathe hierzu versehen bin.

Indessen ersuche ich / gegenwärtige geringe Schrifft geneigt aufzunehmen / und zu glauben / daß ich mich hierinne aller möglichsten Aufrichtigkeit beflissen / und die Wahrheit mit Willen niemals verletzet habe. Diejenige / welche einmal aus alten geschriebenen Documenten eine historische Nachricht verfasset / wissen am besten / daß dergleichen Wercke / so unansehnlich sie auch scheinen möchten / nicht ohne unverdrossenen Fleiß und mühsame

Sorgfalt ausgefertiget werden können.

Jedoch mag ich wol mit Wahrheits-Grunde versichern / daß mir niemals eine Arbeit so viel empfindliches Vergnügen / als diese / erwecket / und daß die Begirde nach einer nähern Wissenschafft der Kirchen-Geschichte meines Vaterlandes mir alle dabey übernommene Mühe sattsam versüsset / und gantz erträglich gemachet habe.

Weil aber / wie ich oben gemeldet / das instehende Jubel-Fest mich zu dieser Schrifft veranlasset / so kan ich hiebey nicht umhin / unserm liebwerthen MEMMINGEN von Hertzen Glück zu wünschen / daß es dermalen durch die unschätzbare Gnade des grossen GOttes dasselbige in Ruhe und Friede ohne einige Hinderniß unter der glückseeligsten Regirung unsers **grossen und allergnädigsten Kaysers** / welchen der Höchste mit allem nur ersinnlichen Seegen beständig schmücken wolle! frölich begehen kan.

Was würden nicht unsere gottseelige Vorfahren vor hundert Jahren gethan haben / wenn sie in gleich angenehmen Umständen sich befunden hätten? Allein da gefiele es dem gerechten GOtt nach seinem unerforschlichen Rathe / sie mit denen grösten Land-Plagen / Kriege und Pestilentz / welchen endlich auch eine Hungers-Noth folgete / um selbige Zeit heimzusuchen.

Zu Ende des May in dem Jahr 1630. kam der beruffene Kayserl. General Feld-Marschall Wallenstein / damals Hertzog in Friedland / hieher / und hielte sich biß in den Monat September allhier auf. Dieser verbote gleich nach seiner Ankunfft scharff alles Läuten der Glocken; und kan man leicht ermessen / daß bey seiner Anwesenheit keine öffentliche Freuden-Bezeugungen zum Gedächtniß der hundert Jahr zuvor übergebenen Augspurgischen Confession statt gefunden.

Uber diß finde ich auch / daß in eben diesem Jahre der damalige Bischoff von Augspurg / nachdem er zuvor unserm lie-

ben Memmingen viele Drangsalen verursachet / von dem Kayser einen scharffen Befehl vom 10. April ausgebracht / vermöge dessen dem hiesigen Magistrat bey Straffe zehen Marck löthigen Golds ernstlich auferlegt wurde / alle Evangelische Prediger fortzuschaffen / und solche darvor anzunehmen / welche der Bischoff hierzu verordnen würde.

Nun hat zwar die weise Vorsehung des gütigen GOttes / welche darvor ewig gerühmet seye! diese Sache also regiret / daß die Vollstreckung eines so strengen Befehls nicht erfolget: jedennoch lässet sich aus diesen Zufällen ohnschwer abnehmen / daß unsere Kirche damalen ihre Harffen betrübt an die Weiden hängen / und das Jubel-Fest mehr mit stillen und wehmüthigen Seufftzern / als mit Frolocken begehen müssen.

Diesem ungeachtet aber wurde den 25. Jun. in allen Predigten von der Ubergabe der Augspurgischen

Confession gehandelt / und GOtt das gebührende Danck-Opffer mit untermengten Thränen und Seufftzern dargebracht.

Wie sehr grosse Ursache haben wir also / die Erbarmung deß HErrn / welcher uns jetzo hingegen so gesegnete Zeiten schencket / aus Hertzens-Grunde danckbar zu preisen / und ihn inbrünstig um die Erhaltung seines theuren Wortes bey uns und die Beständigkeit der Ruhe und des Friedens anzuflehen / dabey aber auch uns eiferigst dahin zu bestreben / daß wir durch seinen Beystand unterstützet dem Evangelio würdiglich wandeln mögen?

Der HERR verleihe uns selbsten seine Gnade hierzu. Amen!

Geschrieben in Memmingen den 25. May / in dem Jahr 1730.

Inhalt.

Das erste Capitel.

Von einigen Merckwürdigkeiten vor der Reformation. p. 1.

Das andere Capitel.

Von dem Anfang der Reformation. p. 29.

Das dritte Capitel.

Von dem Fortgang der Reformation. p. 97.

Das vierte Capitel.

Von der vier Städte Confession und Apologie. p. 155.

Das

Das fünffte Capitel.

Von der Vereinigung mit den Augspurgischen Confessions-Verwandten. p. 184.

Das sechste Capitel.

Von der Aufrichtung des Interim. p. 217.

Das siebende Capitel.

Von der Abstellung des Interim. p. 248.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das erste Capitel.

Von einigen Merckwürdigkeiten vor der Reformation.

§. 1.

WIr sind der Barmhertzigkeit des ewigen GOttes vor die theure Wolthat der Reformation unsterblichen Danck schuldig / und ist dieselbige so groß und herrlich / daß sie nach allen ihren Umständen auf das genaueste in Betrachtung verdienet gezogen zu werden. Alles ist an ihr merckwürdig / auch dasjenige / das ihr anfänglich nachtheilig zu seyn schiene; und gebühret ihr wol nicht die letzte Stelle unter denen mächtigen Thaten / wordurch sich die anbetens-würdige Vorsehung des Allerhöchsten auf eine wundersame Weise zum Heyl der armen Menschen geoffenbahret hat. Die schwache und gebrechliche Werckzeuge / deren sich der HErr hiebey bedienet / nöthigen uns /

auf eine höhere Krafft zurück zusehen / durch welche die müde und strauchelnde Knie sind unterstützet worden. Die Ubereilungen und andere Mängel und Fehler dererjenigen / die Hand an das Werck geleget / überzeugen uns / daß die Ehre davon nicht denen Sterblichen/ sondern dem Majestätischen GOtt zu geben/ der seinen Rath so herrlich hinaus geführet hat. Die viele überwundene Gefährlichkeiten und Verfolgungen / die zunicht gemachte listige Anschläge des Satans/ welcher dem wieder an das Licht gebrachten Evangelio einen Schand-Fleck nach dem andern/ bald durch allerhand unerhebliche Beschuldigungen der Recht-Gläubigen / bald durch erregte Aufruhren/ bald auf andere Art anzuhängen sich äusserst bemühete / dringen uns / die unwandelbare Treue/ die unermäßliche Allmacht / und die unendliche Weisheit des grossen GOttes zu bewundern / und die Fußstapffen der Göttlichen Providenz in Pflantzung der Kirche mit heiliger Aufmercksamkeit anzuschauen.

§. 2.

Es leuchtet uns aber die Vortreflichkeit dieser ungemeinen Wohlthat desto

heller

heller unter die Augen / wann wir auch den armseeligen Zustand der Kirche vor der Reformation behertzigen. Diesen kan man wol / wann es in Kürtze geschehen soll / nicht gründlicher beschreiben / als mit den Worten Esaiæ: **Finsterniß bedeckte das Erdreich / und Dunckel die Völcker.** Das Licht / welches uns den Weg zur ewigen Seeligkeit weiset / ich meyne die H. Schrifft / ward denen Heyl-begierigen Seelen entrissen: die gantze Religion mußte sich nach dem Interesse des Römischen Stuhles und der Clerisey / als ihrem Mittel-Puncte / richten: die übele Aufführung der Geistlichkeit war nicht nur dem Volcke höchstbeschwerlich / sondern auch ärgerlich / und öffnete einem ruchlosen Leben Thür und Thor: die rechtschaffene Gelehrsamkeit war meistens verbannet / und hatte sehr wenige Liebhaber / welche man auch nicht aufkommen liesse / weil vielleicht sonsten denen Blinden wären die Augen eröffnet worden / das grosse Verderben einzusehen.

§. 3.

Jedennoch funden sich unter dem grossen unwissenden Hauffen immer noch einige

wenige/ welche den jämmerlichen Verfall der Kirche in etwas erkannten / und nach einer Besserung seufzeten. Die Clerisey gab sich auch öffters so bloß / daß ihr interessirtes und unverantwortliches Bezeugen nothwendig bey vernünfftigen Leuten ein sonderbares Aufsehen erwecken muste. Unser Zweck erlaubet uns nicht / hievon einige Exempel / die sich an andern Orten häuffig ereignet / anzuführen : demnach begnügen wir uns damit / durch wenige Proben darzuthun/ daß es auch unserm Memmingen vor der Reformation an guten Gemüthern nicht gefehlet/ welche das merckliche Elend erkannt/ und nach bessern Zeiten ihr Verlangen bezeuget haben. Zugleich wollen wir auch von einigen Begebenheiten Nachricht ertheilen / welche vermuthlich nicht ohne Aufmercksamkeit kluger Leute angesehen worden. Ich zweifele nicht/ ich würde mehr dergleichen beybringen können / wenn unsern Vorfahren beliebet hätte / solcherley Denckwürdigkeiten fleissiger aufzuzeichnen.

§. 4.

In dem fünffzehenden Jahrhundert lebte allhier ein Priester / Nahmens Johann Kimpel/ welcher/ da er in Rom/ dem

Sitz Ih. Päbstl. Heiligkeit/ sich aufhielte/ einen so elenden Zustand und so ärgerliches Leben wahrgenommen / daß er sich nicht entschlüssen konnte/ daselbst länger zu verhaeren/ ohngeachtet er besondere Vortheile von der Gnade des damaligen Pabsts Pii II. zu hoffen hatte. Sein Zeugniß hievon verdienet allhier einen Platz aus einer glaubwürdigen Copie/ in welcher aber bereits die alte Orthographie des Originals geändert worden. " Im
" Jahr 1462. in dem Monat Augusto bin
" ich M. Johann Kimpel von Rom wie-
" der heim nach Memmingen kommen/ da
" ich noch nicht Vorhabens war/ von Rom
" heim zu gehen / sondern nach Jerusa-
" lem zu reisen / auch die Stätte zu besu-
" chen/ da unser HErr und Heyland JE-
" sus Christus Tod und Marter für uns
" arme Sünder gelitten ; wurde aber
" durch eine schwere Kranckheit dermassen
" verhindert/ daß ich nicht vermeint / mein
" geliebtes Vaterland mehr zu sehen / son-
" dern mich gäntzlich ergeben / zu Rom zu
" sterben/ so übel stunde es um mich ; aber
" durch GOttes Gnade und gute Mittel
" und Fleiß des Artztes bin ich wiederum
" zu meiner vorigen Gesundheit kommen.

„ JEsu Christo und seiner werthen Mu-
„ ter der Jungfrau Maria sey darvor
„ Danck gesagt/ welche mir weiters Gna-
„ de geben wollen! Wie ich dann eine sol-
„ che Gnade erlangt / daß ich von Jhro
„ Heiligkeit unserm Vater dem Papst
„ Pio II. begnadet worden / daß ich möch-
„ te ein Pfründe begehren / wo ich wolte/
„ oder Lust hätte/ da müßte man mich
„ für einem andern befördern. Ich solte
„ auch gar zu Rom geblieben seyn / ich
„ mochte aber nicht / sondern wolte lieber
„ in meinem Vaterlande dem geliebten
„ Teutschlande mein Leben vollends zu-
„ bringen : denn ohne Aergernüß kan
„ keiner zu Rom leben / der von Teutsch-
„ land hinein kommt/ also wunderbar ge-
„ hets zu. GOtt wolle es bessern / der
„ alles vermag! „ Was würde wol der ehrliche Kimpel gesagt haben/ wann er unter Alexandro VI. Rom gesehen hätte/ von dessen ärgerlichem Leben und Thaten sein eigener Ceremonien-Meister Johann Burchard ein merckwürdiges Diarium hinterlassen hat/ welches zum theil der Hr. von Leibnitz / und nach ihm vollkommener der Hr. von Eccard an das Licht gestellet?

§. 5.

In dem Jahr 1473. begab sich folgendes in dem hiesigen Augustiner-Closter. Der damalige Prior desselbigen führte den Namen Stierer / und hatte viele Mönche bey sich / welche alle von hier gebürtig waren. Er wurde aber / ich weiß nicht aus was vor Ursachen / derselben überdrüssig / und nahm also fremde Mönche in sein Convent, nachdem er die hiesige nach und nach alle biß auf einen / der P. Caspar hiesse / in andere Clöster verschicket hatte. Endlich kam er auch selbst hinweg / und succedirte ihm ein anderer Prior. Weil aber die verschickte Patres vermuthlich an andern Orten nicht so gut / als hier / logiret waren / so machten sie wider hiesiges Closter einen Anschlag / und führten denselben unter der Anführung eines Patris, der den Namen Conrad Mauch hatte / und als ein gelehrter Mann und guter Prediger gerühmet wird / folgender Gestalt glücklich aus. Sie hielten sich nemlich eine zeitlang allhier heimlich auf / und ersahen endlich diese Gelegenheit zu ihrem Zweck zu gelangen. An einem Tag giengen alle fremde Mönche / den Prior und noch einen Pater ausgenommen / in ihren Kraut-Gar-

ten/ um Kraut herein zu holen. Da nun der Karn mit dem Kraut in das Closter zurück kam / liesse zugleich mit ihm obiger Mauch nebst den andern Vertribenen hinein/ verschlossen sogleich das Closter / und verhüteten auf das allersorgfältigste / daß weiter niemand hinein kommen möchte; warffen anbey den Prior nebst dem noch bey ihme sich befindenden Patre in das Gefängniß / und nöthigten hierdurch die fremde Mönche / sich hinweg zu begeben: liessen auch die zwey Gefangene nicht eher loß/ biß sie ihnen theuer verheissen / daß sie in Zukunfft so wohl des Priorats als des Closters gantz müssig gehen wollten. Also wurden die Fremde delogiret / und die Hiesige blieben in ruhigem und ungestörtem Besitz/ weil sie zweifelsfrey in Rom die Gerechtigkeit ihrer Sache durch dasjenige/ um welches alles feil ware/ ausgeführet.

§. 6.

In dem Jahr 1479. starb Petrus Mitte von Caprariis, Hochmeister des Antonier-Ordens allhier; ein Mann / dessen Gedächtniß uns aus dieser Ursache angenehm ist/ weil er unsere Stadt-Bibliothec zuerst angeleget/ und dieselbe als ein Liebhaber

haber der Gelehrsamkeit in einem feinem Zustande hinterlassen hat. Es wird ihm auch das Lob vieler guten Eigenschafften beygeleget / um welcher willen er von jedermann lieb und werth gehalten wurde. Ihme nun wurde von dem Abt des Antonier-Ordens / der über hiesiges Hauß zu disponiren hatte / zum Nachfolger verordnet einer / Odobertus Ganderete, beyder Rechten Licentiat, ein Fried-liebender und gelehrter Mann / welchen auch der Bischoff von Augspurg bereits in seiner Würde bestätiget / und die hiesige Obrigkeit und gantze Gemeinde mit vielem Vergnügen empfangen und aufgenommen hatte. Er besasse auch seine Dignität einige Zeit gantz ruhig / und hatte sich eine allgemeine Liebe und Hochachtung erworben. Alleine bald machte ein sogenannter Antonius / des verstorbnen Vetter / einen Anspruch an dieselbe / welcher vorgabe / dieser habe vor seinem Ende sie ihm resigniret. Uber diß erschien auch ein anderer / der Gerhardus Martini hieß / und vom Pabst Briefe mitbrachte / in welchen ihm diese einträgliche Würde conferiret ward. Odobertus appellirte wider beyde nach Rom / und bliebe indessen im

Besitz. Gerhardus aber führte seine Sache zu Rom mit wichtigen und güldenen Argumentis so glücklich / daß auch der Bischoff von Augspurg Befehl erhielte / ihn zu confirmiren und einzusetzen / auch von öffentlicher Cantzel allhier ausruffen zu lassen. Odobertus hatte aber dennoch das Hauß inne / und wollte sich daraus als rechtmässig installiret / keines weges vertreiben lassen; appellirte demnach abermal nach Rom. Mittlerweile kam obiger Antonius heimlich in den Hof / da Odobertus in der Kirche dem Gottes-dienst abwartete / und nahme das Hauß mit einigen / so ihme beystunden / ein / und wollte diesem den Eingang in selbiges hernach nicht mehr gestatten. Der Rath aber nahme sich des rechtmässigen Besitzers an / und halffe ihm wieder nach Austreibung jener hinein / mit dem Befehl / daß ein jeder seine Sache an gehörigem Orte rechtlich ausführen sollte. Unterdessen wurde Gerhardus von Rom und Augspurg aus ferner bestätiget / und befahl der Pabst und der Bischoff der Stadt Memmingen bey Straffe des Päbstlichen und Bischöfflichen Bannes / Odobertum aus dem Pfarrhofe zu vertreiben. Weil aber

der dieser appelliret hatte / so liesse die Obrigkeit die Execution anstehen / in Hoffnung / er würde noch in seiner guten Sache etwas vortheilhafftiges vor sich ausrichten. Allein es verursachte diese Verzögerung / daß die Stadt mit dem Interdict beleget wurde / so lange Odobertus und seine Helffere / welche auch in den Bann gethan waren / sich hier aufhielten. Es daurete dieses einige Wochen / und ward damals nur in dem Hospital und der Augustiner-Kirche Messe bey verschlossenen Thüren gehalten. Endlich sahe sich der Rath hierdurch genöthiget / weil keine Vorbitte und Remonstration etwas verfangen wollte / wider seinen Willen den scharffen Päbstl. und Bischöfflichen Befehlen Folge zu leisten. Derohalben wurden einige an Odobertum abgeordnet / um ihn gütlich dahin zu bewegen / daß er sich seiner habenden Rechte begeben möchte; allein es lieffe fruchtloß ab / und mußte man also zu gewaltthätiger Ausführung desjenigen / so gütlich nicht zu erhalten war / schreiten. Man kame demnach mit Gerhardo und seinem Anhang / wie auch einigen Bischöffl. Deputirten / vor das Antonier-Hauß / und da man es versperret fan-

fande / muste der Magistrat / so sich anfänglich noch weigerte / die Thüre mit Gewalt eröffnen lassen. Da man nun in den Hof hinein gedrungen / so fande man Oddobertum in Pontificalibus in der St. Peters-Capelle auf dem Altar sitzende / und in seiner rechten Hand ein Crucifix / in der lincken aber St. Antonii Creutz haltende: die Helffer stunden neben ihm / sich an den Altar lehnende / und zwar bey verschlossener Capelle / doch so / daß man durch das Gitter mit ihnen sprechen konnte. Hier befahlen nun die Bischöffl. Gesandte denen verordneten des Raths und der Gemeinde / sie mit Gewalt zu delogiren: aber diese wollten sich hierzu nicht entschlüssen / sondern überredeten endlich durch die hiesige Priesterschafft Oddobertum / daß er selbsten sein Priesterliches Kleid ablegte / und mit seinen Helffern unter grossem Mitleiden der hiesigen Bürgerschafft ganz friedlich aus dem Pfarrhof gienge. Da er aber nach dem auf St. Martins Kirchhofe lang vor dem Oelberge nieder gekniet / wollte er noch vor seinem Abzuge in der Capelle St. Antonii seiner Andacht pflegen: allein es wurde ihm die Thüre vor der Nase zugeschlossen / welches der Rath

so

so übel empfunden/ daß er hernach denjenigen/ der es gethan/ nebst ertheiltem scharffen Verweis um etliche Pfund Heller gestraffet. Es geschahe diese Austreibung des Odoberti Ao. 1480. an dem Tage Bartholomæi. Gerhardus kam also in Possession/ und nahm hernach seinen Bruder Quirinum zu sich/ welcher in einer alten geschriebnen Chronick ein unglückhaffter Mensch/ dem jedermann feind gewesen/ genennet wird. Odobertus und Antonius führten nach der Hand ihre Sache vor der Rota zu Rom fort/ und gediehe es endlich dahin/ daß auch Gerhardus einem/ Namens Balthasar Bermundi, den Platz räumen muste/ welcher in dem Jahr 1482. von der Stadt gantz willig aufgenommen ward/ und in alten geschriebenen Nachrichten ein gar gutes Zeugniß hat. Als aber selbiger in Geschäfften seines gantzen Ordens in Rom sich aufhalten muste/ starb er daselbst im Jahr 1485. Hierauf bekam ein Cardinal Appetit zu dieser Stelle/ welcher sie auch von dem Pabst erhielte/ und durch einen/ Otto genannt/ in seinem Namen verwalten liesse. Eine alte Chronick gebraucht hievon folgende Worte: "Also

"ward

" ward ein Cardinal Pfarrherr und Præ-
" ceptor (a) zu Memmingen: was vor
" all unser Tag nie erhört worden/ daß ein
" Cardinal zu Rom Pfarrherr und Præ-
" ceptor zu Memmingen was zu St.
" Martin." Gleichwie aber diese gan-
tze Sache/ vornemlich das harte und un-
billiche Verfahren mit dem guten Odo-
berto/ in unserm Memmingen zu vielen
Klagen Anlaß gab/ und eine fast allge-
meine Aufmercksamkeit verursachte; also
hat insonderheit einer/ mit Namen Bern-
hardinus Bide, der Freyen Künste Mei-
ster/ den gantzen Verlauff in Teutschen
Versen umständlich mit vielfältiger Be-
zeugung seines Mißvergnügens beschrie-
ben. So schlecht dessen Verse/ nach Be-
schaffenheit derselbigen Zeiten/ gerathen
sind/ so gut und vernünfftig sind öffters
seine Gedancken/ welche ihn auch zu einem
Zeugen der Wahrheit in dem fünffzehen-
den Jahrhundert qualificiren. Zur Pro-
be davon dienet folgende Stelle/ die ver-
hof-

(a) Der Hochmeister des Antonier-Ordens wur-
de Lateinisch *Præceptor* genennet/ und hatte zu-
gleich die Stadt-Pfarre bey St. Martin zu
versehen; oder/ wann solches ihm nicht beliebte/
an einen andern zu vergeben.

hoffentlich meinen Lesern nicht unangenehm seyn wird.

Innerthalb in sieben Jaren /
möcht einem billich worden seyn grauen/
mit Bischöff / Aebten und Prälaten/
die all Bullen brachten /
aine über die andern/
das ist den Römern ein schanden /
wann ich silber und gold hett/
ich mein luter ich wett
Brieff/ Bullen und Instrumenten bringen
gar liederlich und ringen/
daß kein hell nie wär/
das wären gutte mär.
merck ainer / wie ich dem nach wolt gan/
ich wolt mir Instrument machen lan/
uff die wort / die sind war /
niemand mag mir sagen zwar/
sit Jesus hat die hell erstört,
so han ich nie gehört/
welcher darnach ain stein daran hab tragen/
mir künt es nie keiner sagen /
so mag ich sprechen wie vor
die hell hat weder thür noch thor/
wann es was dazemal kein zimmermann/
der das thor kint hencken an/
darum sag ich/ wenn ich geld het/
so waiß ich wol ich wett
Bullen von Rom bringen/
ich het es ein guter dingen/
das die hell nicht wieder gemacht wer.

und

und ainer zu allen Oertern hinauß säch/
noch ains wundert mich ussdermasen/
das die zwien also schlaffen/
sanct Peter und sanct Paul /
Non main ich doch zwar
Es wär uns vil wäger das/
das vserwelt vaß.
Paulus mit sampt sanct Petren/
Rom gantz erstörten /
dann das sollich verwicklich sachen vffstand/
und die Römer vss gan land/
das da wider Gott und alle billichait/
auch wider Er/ Recht und die Menschait/
das beschehen ist/ und noch täglich beschicht/
das Aug der Gerechtigkeit nit mer gesicht/
wan aber noch sanct Peter und sanct Paul
ains tätten/
und Gott den Schöpffer aller Creatur betten/
um ain strengen grusamen tod/
so kämen wir vss aller not/
wil aber das nit geschehen/
so mag ich mit der Warhait jechen/
E das X. jar vßkommet/
so sient wir gantz erstommet/
und mögen nit mer röden/
wir syen vss dermausen plöden/
In unserm glouben/
gantz werden touben/
als Unglück das man vacht an/
thut als der gelert und geistlich Man/

Noch dennoch künden sy vereliegen /
und die unwarhait höfflich biegen /
mit ainem geuallen haisent *placitum*,
es laut sich biegen schlecht und krum /
allmächtiger Gott blib nit lang vss /
besitz dess menschen huss / 2c.

§. 7.

Es war auch sonsten die Auffführung der hiesigen Clerisey zum theil dergestalt beschaffen / daß man hierüber grosse Klagen zu führen genugsame Ursache hatte. Ich will dieses mit einem einigen Exempel bestätigen. Unter andern Beschwerden / welche unser Magistrat ohngefähr um das Jahr 1494. Raymundo Cardinal des Römis. Stuhles und damaligen Legato a Latere in Teutschland wider dieselbige übergeben / war auch folgende / daß die Priester und Clerici nicht nur bey Tage sondern auch zu Nacht / und zwar ohne Licht / einem Obrigkeitlichen Verbote zuwider / auf der Gasse lange Waffen und anders ungeziemendes Gewehr / so sonsten in der Stadt zu tragen nicht erlaubet war / bey sich zu führen / und damit dann und wann denen Bürgern Gewalt anzuthun pflegen; dahero auch der Legat inständig ersucht wurde / zu gestatten / daß solche Priester / wenn sie

insonderheit bey Nacht ohne Licht und zur Unzeit auf der Gasse betroffen würden / durch der Stadt beeydigte Bediente unter ihren Kleidern auf eine geziemende Weise und ohne Gewaltthätigkeit visitiret / und nach befinden bey ihrem ordentlichen Fiscal angeklagt werden dürfften.

§. 8.

Es ist eine ausgemachte Sache / daß die Ablaß-Krämerey dem seeligen Luthero die erste Gelegenheit gegeben / öffentlich wider die Mißbräuche der Römischen Kirche zu eyfern / und an dem theuren Reformations-Wercke einen gesegneten Anfang zu machen. Daß nun unser Memmingen auch vorhero von dieser Last / welche allgemein war / nicht befreyet gewesen / wird zu erweisen unnöthig seyn. Doch will ich nur eine einige Stelle aus einer alten Chronick anführen / aus welcher erhellet / daß lange vor der Reformation der Ablaß allhier ein Nachdencken verursachet. Es wird nemlich in selbiger bey dem Jahr 1479. folgendes gemeldet: " In
" diesem Jahr in der Pfingstwochen was
" ein Romfart hie im Spital / da vergab
" man schuld und peen / es kam vil volcks
" her. Es gefiel vil Gelts. wart alls
" dem

" dem Spitalmeister und seim Convent.
" Was dem Papst davon ward / laß ich
" stehen / doch sag ich / das den dürfftigen
" nichts davon ist worden / und war doch
" auf sie ausgebracht. Es waren drey
" schlüssel zu dem stock / der Abt von Ot-
" tenbeiren hett einen / der Propst zu St.
" Niclaus den andern / der Spitalmeister
" den dritten. Als man den Stock auf-
" thett / waren zwey vom Rhat darbey."
Merckwürdiger aber ist / daß der Glorwür-
digste Kayser Maximilian der erste in dem
Jahr 1515. wie an andere Reichs-Städ-
te / also auch an hiesige / ein edict ergehen
lassen / in welchem Er sein ernstliches Miß-
fallen über die Ablaß-Krämerey der Do-
minicaner-Mönche von Augspurg bezeu-
get. Da nun der berühmte Tentzel (b) e-
hemals bedauret / daß er von diesem Man-
dat kein Exemplar finden können / wornach
er doch so sehr begierig gewesen; auch der
grosse und höchstverdiente Theologus un-
serer Kirche / Herr D. Ernst Salomon Cy-
prian / (c) dessen nicht habhafft werden kon-

 te /

(b) in seinen Monatlichen Unterredungen A. 1697. p. 905.

(c) bes. dessen gelehrte Vorrede zu *Frid. Myconii* Reformations-Historie p. 12.

te/ so achte ich mich verbunden / demselbigen allhier Raum zu geben.

„ Wir Maximilian von Gots gnaden erwelter Römischer Kayser zu allenn zeiten Merer des Reichs in Germanien/ zu Hungarn/ Dalmacien/ Croacien / 2c. Kunig / Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgundi zu Brabannt und Pfalzgrave / 2c. Empieten unnsern und des Reichs lieben getrüen Burgermeister und Rat der Statt Memmingen unser gnad und alles guets. Lieben getreuen. Uns ist glaublich angelangt / wie die Brueder Ordens zu Augspurg in verschiener zeit von Bäpstlicher Heiligkeit ain Indulgennz und Ablaß zu Bauung irs Closters daselbs zu Augspurg Ewr und etlich annder unnser und des Reichs Stet erlangt / und in Crafft desselben Ablas ain merckliche Summa gelds darauf einpracht haben/ und noch für und für einbringen sollen. Dieweil dann solches on unnser als Römischen Kaysers wissen und verhengnus beschehen ist / und die vom H. Geist in Saxea/ oder Rom/ auch solch Indulgenz und Ablas erworben / die wir dann denselben vom heiligen Geist/ in Betrachtung / das solch gelt allain zu underhaltung der Armen dürfftigen um Gotz willen und zu Gotzdiensten und kain ander sachen angelegt wirdet/ auf ir bete / auf Ewr und etlich annder unnser und des Reichs Stet zuvor zuegelassen haben. Demnach und damit durch solch der Prediger oder anderer Ablas unnser und des Reichs unnterthanen nit erschöpfft / und die vom hei-

heiligen Geist mit irer Indulgenz verhindert werden/ so empfehlen wir Euch bey vermeydung unnser schweren ungnad und straff ernstlich gepietend und wollen/ das ir alles das gelt / so die benannten Prediger oder yemands annder ausserhalb der vom H. Geist in Saxea (cc) also erlangt/ in arrest und verpot leget/ und das bis auf weiter unsern bevehl nyemands volgen/ auch hinfüro solchen Ablas und Indulgenz der Prediger Münch / noch yemands anndern/ sonder unnsers wissen/ in Ewr Stat weiter nit publicieren / ausgeben anschlahen noch verkunden lasset / sonnder unns dieselben zueschicket / und dawider gantz kayn anders thuet / damit wir nit geursacht werden/ in annder weg gegen Euch zu handlen. Daran thuet ir unnser gefallen / und Maynung. Geben in unnser Stat Insprugg am sybenden Tag des Monats Marcy / nach Christi geburt fünffzehenhundert und im fünffzehenden/ unnser Reiche des Römischen im dreyssigsten und des Hungerischen im fünff und 20sten Jaren. "

Per Cesarem.

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.

Serntelner.

Doch ist hiebey anzumercken / daß belobter Kayser dieses Mandat hernach durch ein anders revociret / welches erstgerühmter

(cc) Von diesem Orden habe ich einige Nachricht gegeben in den Amœn. Litt. Tom. VI. p. 313.

ter Herr Kirchen- und Consistorial-Rath Cyprian an das Licht gestellt.

§. 9.

Mit Stillschweigen ist auch nicht vorbey zu gehen / daß in dem Jahr 1516. und also kurtz vor der Reformation das Licht des Evangelii in dem hiesigen Augustiner-Closter einige Strahlen von sich blicken lassen. Es befande sich nemlich damals in demselbigen Georg Spenlein (*) / ein guter Freund des seeligen Lutheri / an welchen dieser zu selbiger Zeit nach Misericordias Domini einen unvergleichlichen Brief geschrieben / worinnen er von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt sehr emphatisch handelt. Die Worte des theuren Mannes davon sind folgende: Ceterum quid agat anima tua, scire cupio, utrumnè tandem suam pertæsa propriam justi-

(*) Dieser Spenlein war in dem Jahr 1546. Evangelischer Prediger zu *S. Bonifacio* in Arnstadt / welches *D.* Johann Lange in seiner Vorrede bezeuget / die er der Nachricht von dem grausamer weise an *Diazio* von dessen eigenem Bruder verübten Morde vorangesetzet. Diesen Tractat hat Hortleder dem andern Theil seines Werckes von den Ursachen des Teutschen Krieges Lib. III. f. 236. sqq. einverleibet.

stitiam discat in justitia Christi respirare atque confidere. Fervet enim nostra ætate tentatio præsumtionis in multis, & iis præcipuè, qui justi & boni esse omnibus viribus student, ignorantes justitiam DEI, quæ in Christo est nobis effusissimè & gratis donata; quærunt in se ipsis tamdiu operari bene, donec habeant fiduciam standi coram DEO, veluti virtutibus & meritis ornati, quod est impossibile fieri. Fuisti tu apud nos in hac opinione, imo errore, fui & ego: sed & nunc quoque pugno contra istum errorem, sed nondum expugnavi. Igitur, mi dulcis frater, disce Christum, & hunc Crucifixum, disce ei cantare, & de te ipso desperans dicere ei: Tu, Domine Jesu, es justitia mea, ego autem sum peccatum tuum: tu assumsisti meum, & dedisti mihi tuum: assumsisti, quod non eras, & dedisti mihi, quod non eram. Cave, ne aliquando ad tantam puritatem aspires, ut peccator tibi videri nolis, imo esse. Christus enim non nisi in peccatoribus habitat. Ideo enim descendit de cœlo, ubi habitabat in justis, ut etiam habitaret in peccatoribus. Istam charitatem ejus rumina, & videbis dulcissimam consolationem ejus. Si enim nostris laboribus & afflictionibus ad conscientiæ quietem pervenire oportet, ut quid ille mortuus est? Igitur non nisi in illo per fiducialem desperationem tui & operum tuorum, pacem invenies: disces insuper ex ipso, ut, sicut ipse suscepit te, & peccata tua fecit sua, & suam justitiam fecit

cit tuam &c. Die Mühe der Ubersetzung hat uns der Auctor der gründlichen Reformations-Historie/ die Ao. 1717. in Wittenberg mit des Herrn D. Wernsdorffs Vorrede heraus gekommen/ erspa- ret/ welcher diese Stelle also Teutsch gegeben:

"Ubrigens verlanget mich zu erfahren/ wie es um deine Seele stehe/ ob sie nicht ihrer eigenen Gerechtigkeit überdrüssig seye/ und nach der Gerechtigkeit Christi verlange. Denn zu unserer Zeit herrschet die Versuchung der Einbildung bey vielen/ und insonderheit denen/ welche sich mit aller Macht bemühen/ gerecht und fromm zu seyn/ wissen aber von der Gerechtigkeit GOttes nichts/ welche uns in Christo reichlich und aus Gnade wiederfahren ist: sie bemühen sich an ihnen selbst/ so lange gute Wercke zu thun/ biß sie eine Zuversicht erlangen/ damit für GOtt zu bestehen/ gleich als wären sie mit Tugenden und guten Wercken geschmückt/ welches jedoch unmöglich ist zu erlangen. Du warest bey uns in der Meynung/ oder vielmehr Irrthum/ und ich desselbengleichen. Aber ich streite noch biß jetzo wider diesen Irrthum/ und habe ihn noch nicht über-

strit-

stritten. Darum geliebter Bruder / lerne Christum den Gecreutzigten / lerne ihm recht anstimmen / und in völligem Mißtrauen zu deiner eigenen Gerechtigkeit zu ihm sagen : HErr JEsu / du bist meine Gerechtigkeit / ich aber bin deine Sünde / du hast mich angenommen / und mir gegeben / was dein war : Du hast auf dich genommen / was du nicht warest / und hast mir gegeben / was ich nicht war. Hüte dich aber / daß du dir nicht eine solche Heiligkeit einkommen lassest / und einbildest / du seyest kein Sünder. Denn Christus wohnet nur in dem Hertzen eines armen Sünders. Er ist deswegen vom Himmel / da er unter den Auserwehlten war / in die Welt kommen / daß er auch unter denen Sündern seyn möchte. Diese seine Liebe erwege / so wirst du dessen angenehmen Trost empfinden. Wenn wir durch unser Thun und Leyden Ruhe im Gewissen erlangen sollen / warum ist Christus gestorben? Also wirst du nirgends / als bey diesem / Ruhe finden / wenn du das Vertrauen zu dir und deinen Wercken wirst fahren lassen. Du wirst

von ihm lernen / daß er / wie er dich und deine Sünden auf sich genommen / also auch seine Gerechtigkeit dir geschencket." Hernach ermahnet er ihn / alle andere irrende und verkehrte mit Sanftmuth zu lehren / und auf rechte Gedancken zu bringen.

§. 10.

Sonsten ist auch noch aus Martino Crusio (d) anzumercken / daß Jodocus Gaynus von Güntzburg / der H. Schrifft D. und Prediger allhier / welcher als ein vortrefflicher und mit prophetischem Geist begabter Mann von ihm gerühmet wird / in seinen Predigten zum voraus verkündiget / die Zeit nahe herbey / da der Antichrist durch den Geist des göttlichen Mundes werde erleget werden. Herr D. Schorer aber berichtet in seiner Memminger-Chronick p. 61. daß in dem Jahr 1517. in der Fasten in St. Martins Kirche durch eine Stimme angedeutet worden / es werde eine grosse Veränderung in unserer Stadt und gantzen Teutschen Nation wegen der Religion vorgehen.

§. 11.

Statt eines Anhangs zu diesem Capitel

(d) *In Paraleipom. Annal. Suevic. f. 32.*

tel wird nicht undienlich seyn / die Indulgenzien und Privilegien / welche dem Antonier-Orden allhier ehemals von verschiedenen Päbsten &c. ertheilet worden / beyzufügen.

Indulgentie & certa privilegia ordinis sancti Anthonii.

Carissimi. divina indignatio seu ultio multos homines horribili morbo igniquè infernali, que plaga sancti Anthonii vulgariter, das &c. vild feur, appellatur percutere solet. qui quidem ignis aliquibus manus, pedes, quibusdam vero oculos, nares, aures, aliasque corporis partes consumit atque corrodit ut ad acquisitionem proprii victus & amictus minus idonei efficiantur.

Homines vero hujusmodi horribili morbo percussi refugium habent ad hospitale sancti Anthonii in Memmingen Augustens. dioces. ubi omnes colliguntur, suscipiuntur, omnibus necessariis ad dies vite eorum providentur. quorum plerique fame perirent si ibidem non foverentur.

Summi vero pontifices attenderunt venerabile nomen ac predicta opera sancti Anthonii necnon innumerabilia opera pietatis, que in dicto hospitali circa predictos languentes continuo exercentur. generalem petitionem a christi-fidelibus fieri instituerunt. & omnibus benefactoribus seu manus adjutrices porrigentibus subscriptas indulgentias in domino misericorditer contribuerunt.

Papa

Papa	Innocentius quartus Bonifacius octavus Alexander quartus Eugenius quartus Bonifacius nonus Innocentius sextus Calixtus tercius	Quilibet remittit septimam partem iniuncte penitentie & unam Carenam ipsis infirmis man' adjutrices porrigentib'.

Joannes papa Vicesimus secundus dedit XXVI. annos & tot Carenas.

Papa Gregorius nonus unum annum & unam Carinam.

Papa Gregorius Undecimus tres annos & tot Carenas.

Papa Joannes Vicesimus viginti annos & tot Carenas.

Papa	Martinus quintus Eugenius quintus Nicolaus quintus,	Quilibet dedit septem annos criminalium & tot Carenas.

A centum & triginta cardinalibus, A quolibet centum dies criminalium & unum annum venialium.

A sacro consilio Basiliensi, quinque annos & tot Carenas.

Item papa Clemens tercius dedit ordini sancti Anthonii hoc privilegium: Cum fratres dicti ordinis vel nuncii eorum ad aliquas ecclesias pervenerint interdictas, Ecclesie aperientur, & ibidem januis apertis, campanis pulsatis, divina officia celebrentur. Etiam si aliqui fraternitatem assumpserint & eos dicto tempore interdicti mori contingeret, nisi nominatim excommunicati fuerint, aut publici usurarii, ecclesiastica sepultura eis non denegetur.

Item

Item in eadem Bulla dicti pape Clementis tertii est specificatum, quod nemo presumat fratres aut nuncios dicti ordinis molestare, aut perturbare: aut ab eisdem aliquid exigere de petitis elemosynis eorundem sub pena excommunicationis maioris, nisi quid ex mera liberalitate datum fuerit, si autem quis fuerit contemptor, inobediens & rebellis denuncietur, pulsatis campanis, candelis extinctis, auctoritate eadem apostolica & anathematisetur.

Das andere Capitel.

Von dem Anfang der Reformation.

§. 1.

Als bey dem Anfang des sechszehenden Jahrhunderts die grosse Barbarey / welche allenthalben eingerissen war / durch einige vortreffliche Männer / die ihre Namen dardurch verewiget / tapfer bestritten / und die Liebe zu den schönen Wissenschafften und Sprachen / welche zuvor in dem Staube der Verachtung gelegen / wiederum erwecket wurde; so hatte solches unter andern gesegneten Folgerungen auch diese / daß denen Gelehr-

lehrten/ und durch dieselbige auch andern/ die Augen eröffnet wurden / den grossen Verfall der Kirche einiger massen einzusehen. Mithin wurden hierdurch die Gemüther vorbereitet / die Evangelis. Wahrheit/ welche der heldenmüthige Lutherus unter des Allerhöchsten Beystand am ersten wiederum reinlicher an das Licht gebracht/ desto begieriger anzunehmen / und hatte das theure Reformations - Werck/ insonderheit in Teutschland / einen recht erstaunens - würdigen Fortgang / ungeachtet der Pabst und die Römische Clerisey alle ihre List und Macht/ welche noch über diß durch den starcken Arm der grösten Potentaten unterstützet war / zu Hemmung desselbigen anwandten.

§. 2.

Unser Schwaben hatte die Ehre/ das Vaterland vieler haupt-gelehrten Männer / insonderheit aber des weltberühmten Johann Reuchlins / oder Capnionis, wie er seinen Namen nach Gewohnheit selbiger Zeit Griechisch gegeben / zu seyn/ welcher eine grosse Zierde nicht nur desselbigen/ sondern des gesammten Teutschlandes / ja der gantzen gelehrten Welt war. Dieser vornehme Mann / so nebst

an-

andern ansehnlichen Ehren-Aemtern auch die Stelle eines Richters des Schwäbis. Bundes höchstrühmlich bekleidete / war der erste / der unter den Teutschen die Wissenschafft der Griechischen und Hebräischen Sprache / in welchen der H. Geist durch die von ihm getriebene und erleuchtete GOttes-Männer den Menschen den gantzen Göttlichen Rath von ihrer Seeligkeit und so viele andere herrliche Dinge geoffenbahret / wiederum hervor gebracht und fortgepflantzet / also auch dem seeligen Luthero den Weg zu desto gründlicherer Einsicht in die Göttliche Wahrheiten glücklich gebahnet hat. Ihme hatte vornemlich Schwaben die erwünschte Wiederherstellung rechtschaffener Gelehrsamkeit und der edelsten Sprachen zu dancken: und hierdurch gienge bey uns gleichsam der angenehme Morgenstern auf / welcher ein gesegneter Vorbote war des bald darauf hervor brechenden hellen Sonnen-Lichtes der Evangelischen Wahrheit. Es wurden aber demselbigen durch die Mönche / insonderheit des Dominicaner-Ordens / und vornemlich den beruffenen Ketzer-Meister Jacob Hochstraten / einen unversöhnlichen Feind aller rechtschaffenen

Gelehrten / die gröste Verdrüßlichkeiten verursachet / und würde / wenn es nach der Mönche Sinne gegangen / zweifelsfrey endlich das Feuer die Belohnung seiner Preiß-würdigen Verdienste gewesen seyn / indeme sie ihm allerhand Ketzerische Meynungen aufbürdeten. Allein seine Klugheit und die Gerechtigkeit seiner Sache überwande alle Gefahr / und machte die Nachstellungen seiner ergrimmten Feinde fruchtloß / welche nur hierdurch bey vernünfftigen Leuten desto verhaster wurden / und die Boßheit ihrer Gemüther recht an den Tage legten.

§. 3.

Nebst Reuchlino aber stifftete auch in Teutschland mit seinen Schrifften viel gutes Desiderius Erasmus von Roterdam / welcher gleichfalls von denen Mönchen / deren Unwissenheit und übeles Bezeugen er scharff durch die Hechel zoge / vieles erleiden muste; hingegen aber bey vielen andern in desto grösserer Hochachtung stunde. Dessen schöne Wercke nun waren auch in Memmingen bereits in dem Jahr 1521. und also noch ehe die Reformation daselbst ihren Anfang genommen / sehr beliebt / woraus ich nicht unbillich schlüsse / daß

daß schon damals allhier einiges Licht unter den schwartzen und dunckeln Wolcken hervor geschimmert/ welches sodenn nach und nach immer heller sich gezeiget / und seinen Glantze weiter ausgebreitet. Es findet sich noch unter denen Briefen (e) dieses grossen Mannes einer / der von ihm an einen hiesigen Schul-Mann/ Namens Johann Schudelin/ in obgedachtem Jahre den 4. Sept. aus Anderlech in Brabant/ geschrieben worden. In selbigem bezeuget er seine Freude darüber / daß allhier seine Schrifften so hoch geschätzet würden/ und ermuntert ermeldten Schudelin/ sein Amt/ welches er biß dahin mit grossem Lobe verwaltet/ ferner fleissig zu versehen. Er sollte sich nicht sowol lassen angelegen seyn / mit denen Vertheidigern der alten Unwissenheit zu kämpfen / als vielmehr in die junge und zarte Gemüther den Saamen der wahren Gelehrsamkeit und unverfälschten Gottesfurcht zu pflantzen. Denn wenn die Fürsten guten Rath nicht an-

C neh-

(e) In der alten *Edition*, welche *Jo. Frobenius* in Basel *in folio A.* 1521. gedruckt/ ist dieser Brief *p.* 536. *sq.* zu lesen: in der neuen Baßlerischen Auflage aber von *A.* 1719. *p.* 352. *sq.*

nehmen/ wenn (f) die Vorsteher der Kirche die Lock-Speisen der Welt denen Belohnungen Christi vorziehen; wenn die Theologi und Mönche ihre schon lang gar zu sehr geliebte Synagoge nicht verlassen können; wenn das Volck von seinem an-

(f) Diese Worte/ welche in dem Lateinischen also lauten: *Si Ecclesiæ Proceres autoramenta mundi præferunt Christi præmiis, si Theologi Monachiq; jam diu nimis adamatam Synagogam non possunt relinquere*, haben dem Spanischen *General-Inquisitori*, *Bernhard de Sandoval* und *Roxas*, Cardinal und Ertz-Bischof zu *Toledo*, so sehr mißfallen/ daß er in seinem zu Madrit *A.* 1612. heraus gegebenen / und zu Genf *A.* 1619. wieder aufgelegten *Indice librorum prohibitorum & expurgandorum p.* 248. dieselbe in allen Exemplarien auszustreichen befohlen/ weil sie nemlich die Clerisey angehen. Vor demselbigen aber sind diejenige/ welche auf Befehl des Königes in Spanien/ Philippi *II.* unter der Veranstaltung des Hertzogs von Alba einen *Indicem Expurgatorium librorum* zu Antwerpen *A.* 1571. heraus gegeben/ noch weiter gegangen / indem sie diesen gantzen Brief des Erasmi an Johann Schudelin auszulöschen verordnet / wie zu sehen *pag.* 237. der andern Auflage gedachten *Indicis*, welche man dem berühmten Reformirten *Theologo Francisco Junio* zu dancken hat.

angewöhnten Wesen sich nicht abziehen lasse/ so seye doch dieser einige Weg übrig/ welcher gute Hoffnung mache / daß die Welt noch einmal sich bessern werde/ wenn man einen neuen Wein in neue Schläuche fasse. Diese Saat werde einmal glücklich aufgehen / und auch ohne einigen Streit die Ungelehrte / welche noch über diß sich nicht wollen lehren lassen / unterdrücken. Durch rechte Unterweisung der Jugend/ und wenn man die Schrifften der Alten fleissig an das Tages-Licht bringe/ werde nach und nach die verfälschte Religion und unächte Gelehrsamkeit zernichtet werden. Dieses nun sollte er auch an seinem Orte eyferig zu befördern trachten.

Ich halte also davor / daß belobter Schudelin nebst andern/ die mit ihm eines Sinnes waren/ zu einer heylsamen Vorbereitung auf die hernach unter GOttes Seegen erfolgte Kirchen-Reformation meines werthen Vaterlandes nicht wenig beygetragen/ welche aber erst in dem Jahr 1523. ihren würcklichen Anfang genommen.

§. 4.

Der erste / welcher es gewaget/ von öf-

fentlicher Cantzel allhier das Evangelium zu verkündigen/ und sich wider die Päbstische Irrthümer und Mißbräuche zu setzen/ war Christoph Schappeler/ der H. Schrifft und der geistlichen Rechte Doctor / von St. Gallen gebürtig/ so sich sonsten auch Sertorium genennet. Es ward selbiger schon in dem Jahr 1513. allhier zum Prediger angenommen/ und hatte sich sowol durch sein exemplarisches Leben / als auch durch seine Beredsamkeit und erbauliche Lehr-Art sehr beliebt gemacht. Uber diß wird auch seine Gelehrsamkeit angerühmet; er selbst aber pflegte von sich/ nachdem er eine mehrere Einsicht in die Göttliche Wahrheiten erlanget / öffters zu bekennen / er seye in dem Pabstum zum D. Theologiæ ernennet/ und vor einen Meisterhämmerling angesehen worden / da er doch auf den hohen Schulen nichts als den Narristotelem und Meister von hohen Unsinnen / Petrum Lombardum, gelernet/ und die H. Schrift niemalen gelesen habe.

§. 5.

Dieser nun wurde bereits in dem Jahr 1522. den andern Predigern allhier verdächtig/ deren einige ihn auch in dem Monat

nat September auf den Cantzeln mit allerhand Frevel-Reden anstachen/ und ihn/ weil er damals noch nicht Muths genug hatte/ dadurch bewegten/ daß er sich entschlosse/ sich von hier an einen sicherern Ort zu begeben. Allein die Liebe und Hochachtung/ welche er sich durch seine gute Eigenschafften erworben/ verursachte/ daß der Rath ihn ersuchte/ noch ferner allhier zu verbleiben/ und sein Amt/ wie biß dahin/ getreulich zu verwalten/ mit gegebener Versicherung/ ihn dabey nach aller Möglichkeit zu handhaben. Wodurch er sich auch bewegen ließ/ jedoch mit der Bedingung/ daß ihm erlaubt würde/ eine Reise vorzunehmen/ zu welcher ihm auch aller Vorschub gethan wurde. Vermuthlich geschahe dieses von ihm/ Rath/ und zwar/ wie es scheinet/ in der Schweitz/ einzuholen/ auf was Art er sich in das künfftige verhalten sollte.

§. 6.

Immittelst thaten sich hier unter der Bürgerschaft immer mehrere Liebhaber der Wahrheit hervor/ und wurden des theuren Lutheri Bücher mit grosser Begierde und sonderbarem Nutzen häuffig gelesen/ auch öffentlich feil geboten: wel-

 ches/

ches/ wie leicht zu erachten/ der Römisch-Catholischen Priesterschafft grossen Verdruß erwecket/ den sie nicht nur in ihren hefftigen Predigten an den Tag gegeben/ sondern auch in dem Jahr 1523. um Petri und Pauli bey dem Magistrat inständig angesuchet/ das Lesen und den öffentlichen Verkauff der Schrifften Lutheri und seiner Anhänger scharf zu verbieten; worauf aber der Bescheid erfolget: daß einem jeden frey stehen solle/ nach seinem eigenen Gewissen hierinnen zu handeln. Dadurch wurde nun dieselbe noch mehr erbittert/ und bediente sich insonderheit an dem Tag vor dem Feste der Heimsuchung Mariæ Der damalige Pfarrer bey Unser Frauen/ Jacob Megerich/ ein grimmiger Feind des Evangelii/ unter andern schändlichen Worten auch dieser auf öffentlicher Cantzel: man sollte denen Lesern der Bücher Lutheri/ welche er Ketzer schalte/ eine Blase vor den Hindern s. v. hängen/ und sie also zu dem Thor hinaus jagen. Es wurde aber demselbigen hierauf eine Schrifft von einigen zugesandt/ welche bey dem Beschluß melden/ daß der Uberbringer auf sein Verlangen ihme die Nahmen aller Concipienten anzuzeigen von ihnen

be-

befehligt seye. (g) Hierinnen führten sie ihme nachdrücklich zu Gemüthe / wie ungeziemend und unchristlich solch sein Bezeugen seye; eyferten anbey über das ärgerliche Leben und Verhalten der Geistlichkeit / und vertheidigten Lutherum und dessen Schrifften / als solche / welche mit

(g) Diese Schrifft / so in dem hiesigen *Archiv* sich befindet / hat folgende *Rubric*: Aus der Lutherischen Schul / an den Pfarrer zu Unser lieben Frawen / so die Lutherische Retzer nit wollen lassen ain Himmel Königin und Fürpiterin sein gegen Gott. Das sie Gott all plag / Amen. 1523. Jedermann siehet leichtlich / daß sie also von der Hand eines Römisch-Gesinnten *rubriciret* worden. Ich vermuthe aber / es seye von dem damaligen Stadt-Schreiber / Ludwig Vogelmann / einem beständigen Feind der Lutheraner / geschehen. Dieser hat auch hin und wieder in dem Raths-*Protocoll* dergleichen *Expressiones* einfliessen lassen: z. e. auf den Freytag nach Petri und Pauli in dem Jahr 1523. Luthers halb ist anbracht / seine und seiner Anhäng Bücher nit lassen offentlich fail zu haben / hat aber nit mögen erhebt werden. Jederman thun lassen / was er wöll. Der Teufel schlag darein!

dem Göttlichen Wort überein stimmeten/ die sie also ins künfftige auch gebrauchen/ davon reden/ singen und sagen wollten. Dieses veranlaste jenen/ sich hierüber bey dem damaligen Bischoff von Augspurg/ Christoph von Stadion/ unter dessen Diœces unser Memmingen begriffen war/ höchstens zu beschweren/ der hierauf an den Magistrat ein Schreiben deßwegen ergehen ließ/ welches wir hier aus dem Original beyfügen wollen/ weilen es das erste ist/ so von ihm an denselbigen wegen der Reformation erlassen worden.

Cristoff von Gots Gnaden Bißhoue zu Augspurg.

„Vnnsern gunstlichen grues zuuor Ersamen Weisen Lieben besonndern. Wiewol Jr vnd die Ewern unns bisher vnd besonnder/ seid die betruglich lere vnd vnterweysung Martini Luthers vnd seiner anheng aufgestanden ist/ alwegen für cristennlich vnd bestentlich beruembt worden seyen. So lanngt vnns doch an wie sich etlich wenig der Euern vngelert layen auch verweisen lassen/ vnd darzue vnderstannden haben sollen ander mer zu ihnen zuuerweysen/ daß vns wa dem also Ewer und Ewers loblichen communß halber gar laid vnd missellig were; dann wie wol der Luther

vnd

vnd seine anheng anfangs von etlichen der kirchen diener misspreuchen vnd anderm vil Cristenlicher v. gueter leren geschrieben/ So haben Sy doch darunder so uil betruglichs gifftes eingemischt / daraus bisher kain besserung oder merung göttlichs lobs/ Sonder nicht anders dann hinlessigkeit leichtfertigkeit vnd ergernus gegen Gott und der welt erwachssen/ vnd groslich zu besorgen ist/ wa Gott der Herr nit mit sonndern gnaden darein sehen/ das daraus nicht anders dann gantz verfueren und verderben der Seelen leib Eeren vnd gut erfolgen werden: dann so man nicht mer vassten/ Beichten/ Bethen messhören / die Mueter Cristi vnd annder sein lieb Heiligen nicht mer in Got Eeren / vnd vmb Ir furbitt gegen Gott anrueffen/ Sonnder menigelich nach seinem freyen willen leben vnd zu yeden zeitten die bisheer verbotten Speiss nach seim geuallen v. wollust niessen vnd anders mer thun solt vnd möcht/ wie dann die Lutherischen gar vbel dauon schreiben und leren/ So wurd dardurch nicht allein der gantz Christenlich glaub vnd gaistliche oberkeit vertruckt/ Sonnder auch dem weltlichen Regiment aller gehorsam entzogen / zue letst groß pluet uergiessen daraus erwachsen / vnd alles wesen zu nichten werden. Darumb und dieweil sollich schwer gros sachen zu uerfechten des gemeinen ungelerten layen vernunfft und schicklichkeit weit vbertreffen/ So haben wir nit vnderlassen mugen / Euch vnnser besonnder lieb vnnd getreue nachpaueren denen wir gegen Got vnd in zeit zu allem gueten sonder wol genaigt sind desshalb vätterlich haim zu suechen

 vnd

vnd zu warnen / In Got dem Herrn Ernstlich ermanend vnd günstlich bittend / Jr wollet zuuorderst ansehen die Eere und das lob Gottes / auch die swern Mandata der Sachen halb in gestallt einer getreuen warnung von vnnsern gaistlichen vnd weltlichen oberkeiten an Euch vnd all Stannd des Heiligen Rö. Reichs abgangen / welche in vil treffennlichen vnd grossen Fürstenthumben vnd Herschafften gaistlichen vnd weltlichen in Rechter erkantnus der göttlichen gerechtigkeit gehorsamlich angenomen vnd bisher getreuelich gehalten worden sind / vnd noch also mit harter straff der freuenlichen verbrecher gehalten werden / vnd welt also selbs auch in sollicher gehorsam bleiben / auch die Ewern darzu getreulich ziehen vnd weisen / vnd sonderlich bey den Jhenen / so solliche fälschliche betrügsiche Lutherische Leer angenomen vnd ander darinn heimlich oder offentlich zuuerweysen vnderstanden hetten oder noch thun wurden / deßhalb in der newhe ee sich annder auch also verwatten vnd die sach noch beschwerlicher werde / Ernstlich furkomen vnd abstellen vnd nicht länger zu sehen / wie Jr dasselb Gott vnd Euch selbs verpflicht schuldig seit / auch euch an sollichem nicht Irren noch verhindern lassen / das ander wenig unbillich zusehen sollichem so freuenlich vnd uerächtlich zu wider zu handlen vnd gentzlich glauben / das sollichs nicht Got zu lob noch zu merung der Seelen hailes sonder mer aus neid vnd haß etlichen gaistlichen zu wider beschicht / Wellet auch bedencken vnd sorgueltigelich zu hertzen

fue=

fueren wie bekumerlich es ettlichen / die sich der betruglichen Lutherischen Sect bißheer zuuil freuenlich vnd verächtlich beladen hand / ergangen ist. Gott well Inen verzeihen / Euch vnd ander barmhertzigelich dauor vnd weiterm vnrat / dem sonst misslich zu entweichen wirt / verwaren. Dann ab dem / das etlich freuenlich vnd verächtlich handlen / soll vnd mag nit vrsach noch entschuldigung dergleichen zu thun erfolgen / noch vil minder mögen die mißbreuch etlicher der kirchen diener dardurch gewendet werden / Sonnder mueß das allein von schickung des Almechtigen Gottes beschehen. Sollichs dest Ee zuerlanngen / haben wir Got zue lob vnd Euch zu trost vnd guet beiden Ewern Pharrern hieneben Ernnstlich geschriben / das ir yeder nun hinfuro alle wochen auf einen bequemlichen tag ain lobliche Procession vnd gesungen Ambt von der heiligen Triualtigkeit in seiner kirchen hallten vnd Got anrueffen vnd Bitten soll / Euch die Ewrn vnd alles Christenlich volck in aim Rechten waren Cristennlichen glauben zu behalten.

Vnd ist demnach vnnser vätterlicher getrewer Rat vnd Ernstlich Bitt an Euch / dieweil das volck in disen schwern leüffen zu sollichem durch die weltlichen mer dann durch die Gaistlichen oberkeit bewegt werden mag / Ir wellt Ewer volck in iren zunfften insonderheit auch darzue beschaiden / vnd vermügen. Daran werden Ir vngzweyfelt Gott dem Herrn ein gros wolgeuallen erzaigen / vnd dardurch in dem vnd anderm / so laider der heiligen Cristennheit vnd besonnder tewtscher Nation vilfal-

faltig obligt/ sein göttlich gnad vnd huld erlangen/ damit all sachen durch das fürgenomen consili vnd in ander weg zum besten gewendt werden. Datum Dillingen Sonntags nach Divisionis Apostolorum Anno &c. XXIII."

§. 7.

Aus diesem Schreiben erhellet/ daß D. Schappeler zu selbiger Zeit / und also in dem Monat Julio des 1523. Jahres / bey dem Bischof von Augspurg noch in gutem Credit gestanden / weil er darinnen über keinen Priester / sondern nur einige ungelehrte Layen Klage führet / und zugleich meldet / was er vor Befehle deswegen an die beede Pfarrer in denen Haupt-Kirchen / nemlich bey St. Martin und Unser Frauen/ und also auch an ihne / ergehen lassen. Ich finde aber dennoch / daß bereits zuvor über das / wovon oben gedacht ist / zwischen ihm und der Priesterschafft sich mehrmalen ein grosser Widerwillen geäussert/ und er in seinen Predigten öffters solche Dinge einfliessen lassen / welche dieser nicht konnten gefällig seyn ; zum Exempel : es seye unter tausend Messen kaum eine gut ; die Priester seyen meistens untaugliche und ungeschickte Leute ; ihr öffentliches Gebet geschehe ohne Andacht;

sie

sie lesen ihre Messen nur um des Gewinstes willen / u. d. g. Er nannte auch das Päbstliche Recht ein fleischliches Recht / und die Gebote der Catholischen Kirche / das falsche Päbstliche Gebot / und das verbrannte geistliche Recht: welches / wie leicht zu ermessen / nicht ohne öffentlichen und hefftigen Widerspruch abgelauffen. Dieser Uneinigkeit und denen daher zu befahrenden übeln Folgerungen zu steuren / publicirte der Magistrat ein Mandat / und liesse selbiges ab denen Cantzeln verkünden / daß nemlich alle Prediger in der Stadt und auf dem Lande nichts anders predigen und lehren sollten / als das heilige Evangelium / und die lautere und blosse Wahrheit und Lehre GOttes aus den Evangelisten / Aposteln und Propheten / des alten und neuen Testamentes: übrigens aber nicht wider einander disputiren / und weder auf der Cantzel noch sonsten einander lügen straffen / schelten und schmähen / sondern sich des Friedens und der Einigkeit befleissigen / und denen ausgegangenen Kayserl. Geboten gemäß leben sollten. Allein es lieffen bey der Obrigkeit von beyden Theilen immer neue Klagen ein / biß endlich das Feuer völlig aus-

brach /

brach/ und Schappeler von der Gegen-Parthey bey dem Bischof von Augspurg auf das bitterste angeklaget/ und grosser Ketzerey beschuldiget wurde/ wovon wir bald mehrere Nachricht geben wollen.

§. 8.

Mittlerweile ließ ein anderer von hier/ Namens Christoph Gerung/ eine Schrift von drey Bogen in öffentlichen Druck in 4. ausgehen/ welche folgenden Titel hat: Ain kurtze underweysung / wie man Got allain beychten sol/ und daß die Orenbeycht nur in den yrrdischen satzungen von des hayligen beychtpfennigs wegen wider die Geschrifft und Gebot Gots auffgesetzt. Auch das dieselb Beycht und die Oelunng/ damit bey unsern zeytten die krancken gesalbt werden/ kaine Sacrament seyen/ aus der Epistel Jacobi am fünfften Capitel allen Christen-Menschen zu gut durch Cyristoffen Gerung von Memmingen gezogen. Im jar M. D. XXIII. quinto Septembris.

Von

Von diesem Gerung finde ich / ohngeachtet ich mir deswegen viele Mühe gegeben / weiter keine Nachricht / als diese / daß er ein Prediger allhier gewesen / indem von einer alten und glaubwürdigen Hand / vermuthlich zu eben selbiger Zeit / auf dem Titul meines Exemplars folgendes beygeschrieben worden: **Prediger von Memmingen sagt von der haimlichen Beicht / auch daß die Oelung kain Sacrament seye.** Vielleicht war er derjenige Prediger zu St. Elisabeth / von welchem in dem Raths-Protocoll auf den Freytag nach Matthäi des Jahrs 1523. diese Worte zu lesen sind: **Deß Predigers halb zu St. Elsbethen ist vil und mancherley geredet / der Pfarrer zu Unser Frauen und andere seyen ihm feind / haben den Dechant vil mit ihm reden lassen / und ihm gedrawet / auf ein Karren zu schmiden: davon ist vil geredt / einer ist Lutherisch / der ander nit / sorg wol / es werd ein partheyisch ding / und zu einem Unwillen reichen.**

Dem

Dem sey nun / wie ihm wolle / so hat
gedachter Gerung die Sache / welche er
abhandelt / gründlich ausgeführet / und
zweifelsohne mit seiner Schrifft allhier
viele Erbauung gestifftet. Bey dem An-
fang derselbigen bezeuget er von denjeni-
gen / an welche sie gestellet ist / (so ver-
muthlich die damalen hier sich befindende
Liebhaber des Evangelii gewesen) daß
ihm ihre grosse Begirde und inbrünstige
Liebe zu dem H. Evangelio bekannt seye /
welchem sie sich gantz und gar ergeben / des-
wegen aber die Feindschafft des leidigen
Satans sich über den Halß gezogen ha-
ben / der ihren seeligen / friedlichen und
heylsamen Fortgang in dem wahren Wege
des HErrn nicht leiden könne / und also
durch Glück und Unglück / durch guten
und bösen Schein vielleicht ihren Evange-
lischen und Christlichen Glauben zu
schwächen sich unterstehen werde : dem-
nach habe er aus brüderlicher und Christli-
cher Liebe zu ihnen diese Schrifft aufge-
setzt / der ungezweifelten Hoffnung leben-
de / der liebe GOtt werde solche bey ihnen
gute Früchte bringen lassen.

§. 9.

An diesem Gerung hatte also D. Schap-
peler

peler / zu welchem wir uns wiederum wenden / einen getreuen und eifrigen Mitarbeiter in dem Reformations-Wercke. Es mangelte ihm aber dabey niemals an hefftigen Widersachern aus der Geistlichkeit / wider welche er bey dem Magistrat in dem Anfang des Septemb. Schutz suchte / indem er vor ihnen sich seines Leibes und Lebens nicht sicher zu seyn erachtete. Allein da diese deswegen zu rede gesetzet worden / überreichten sie eine Schutz-Schrifft / in welcher sie solchen Verdacht von sich abzulehnen sich bemůheten / und hingegen ihre Beschwerden so wol wider seine Lehre / als verächtliche Art / mit welcher er von ihnen zu sprechen pflegte / anbrachten / mit Bitte / ihn in beyden Stůcken zu einem andern anzuhalten / wobey sie auch die Versicherung gaben / in solchem Falle ihm ferner alle Ehre / Liebe und Dienstgefälligkeit zu erweisen. Worauf denn die Obrigkeit beyden Theilen nachdrůcklich einschärffen lassen / hinfůro behutsamer zu seyn / und gegeneinander sich der Friedfertigkeit zu befleissigen.

§. 10.

Bald hernach begab sich Schappeler eine zeitlang nach Zürch zu Ulrich Zwinglio /

dem bekannten Reformatore des Schweitzerlandes / welcher durch Lutheri Exempel erwecket / sich mit einem tapfern und unerschrockenen Muthe dem Pabstum gleichfalls widersetzte / jedoch aber / wie bekannt / in einigen Stücken / insonderheit in dem Artickul von dem heiligen Abendmahl / von demselbigen abgienge / woraus nach und nach leider! grosse Streitigkeiten entstanden / welche biß hieher noch nicht haben völlig abgethan werden können. Es wurde gleich damals das andere solenne und öffentliche Religions-Gespräch (h) daselbst / vornemlich von Wegräumung der Bilder und Abschaffung der Messe / gehalten / bey welchem ohngefähr sechshundert Personen aus der gantzen Schweitz erschienen. Es erreichte selbiges nach dreyen Tagen sein Ende / und hatte unser Schappeler dabey die sonderbare Ehre / nebst dem gelehrten Joachimo Vadiano, oder von Watt / und noch einem andern zum Præside dieses Gespräches erwehlet zu werden: welches ein starckes Zeugniß ist / daß er in nicht geringem Ansehen gestanden / und wegen seiner

(h) Von diesem bes. D. Joh. Heinrich Hottingers Kirchen-Historie / Tom. VII. p. 633. sq.

seiner Gelehrsamkeit hochgeachtet worden: woraus sich aber auch leichtlich schliessen läst/daß er es mit Zwinglio gehalten/ und also dessen Lehre allhier fortgepflantzet. Daher es auch gekommen/ daß unser Memmingen in der Religion anfänglich mehr den Schweitzerischen Theologis, als Luthero und den Sächsischen beygepflichtet/und auch in dem Jahr 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg sich von diesen abgesondert/ und nebst Strasburg/ Costantz und Lindau dem Kayser eine eigene Confession überreichen lassen/ wovon an seinem Orte Meldung geschehen solle.

§. 11.

Nach seiner Zurückkunfft grieffe Schappeler allhier die Sache mit mehrerer Hertzhafftigkeit an/als von ihme bißhero geschehen. Er predigte sogleich in dem Monat November eiferig wider die Messe/ Fürbitte der Heiligen/und andere Irrthümer: erregte aber dadurch auf das neue die Römisch-gesinnte Priester wider sich/ welche ihn auch öffentlich deswegen verketzerten/ und auf das hefftigste anklagten. Allein nachdem nunmehro die Obrigkeit gantz mercklich und mit grösserm Muthe sich seiner anzunehmen anfienge/ und ihnen ver-

bote / ihn ferner einen Ketzer zu schelten / so wandten sie sich an den Bischoff von Augspurg / um denselbigen wider ihn aufzubringen: wobey es ihnen auch sowol gelungen / daß dieser den 13. Jenner des folgenden 1524. Jahres ein Schreiben an die Helffere bey St. Martin allhier ergehen ließ / in welchem er ihnen bey Straffe seiner Ungnade befahle / gleich nach Ansicht desselbigen in seinem Nahmen den Christoph Schappeler peremtorie zu citiren / daß er sechs Tage nach dem Feste der Bekehrung Pauli vor ihm in seiner Stadt und Schloß Dillingen sich ohnfehlbar stellen / und über einige ihm vorzuhaltende Articul Rede und Antwort geben solle / bey Straffe des Bannes / der Suspension und Beraubung aller seiner Beneficien / wie auch der Confiscation aller seiner Güter (i).

§. 12.

Es konnte sich aber weder er selbst hierzu entschliessen / noch auch die Obrigkeit ihm solches anrathen / indeme diese Sache mit grosser Lebens-Gefahr begleitet war. Dem-

(i) Dieses Schreiben habe ich dem sechsten Theil der Amœnitatum Litterariarum p. 320. sq. aus dem Original inseriret.

Demnach ersuchte der Rath den Bischoff auf das verbündlichste theils schrifftlich/ theils durch eigene Abgeordnete / daß er entweder die Citation abstellen / oder doch ihme Schappelern gnädig erlauben wollte / nicht in Dillingen / sondern in Augspurg / als dem Bischöfflichen Sitze / unter sicherm Geleite und in Begleitung eines oder zweyer Raths-Freunde zu erscheinen/ und sich wegen dessen / was ihm Schuld gegeben würde / demüthigst aus göttlicher Schrifft zu verantworten. Dabey wurde gemeldet / daß sowol der Magistrat als die ganze Gemeinde ihm sehr geneigt seyen/ und grosse Liebe zu ihm haben / weil er schon eilff Jahre ein eingezogen / erbauliches und priesterliches Leben unter ihnen geführet / und auch das Wort GOttes treulich geprediget habe; ihnen anbey nicht wissend seye / worinnen sein bißheriges Bezeugen sträfflich seyn sollte: über diß wäre / wenn ihm etwas ungleiches begegnen würde / wegen der Hochachtung / in welcher er allhier stünde / eine gefährliche Aufruhr höchstens zu besorgen. Unter denen Abgeordneten befande sich selbsten einer von den Bürgermeistern / Herr Hans Keller / ein Mann von grossem Ansehen und vielen

Verdiensten: die Sache wurde auch / wie aus der von ihnen verfaßten Relation erhellet / auf eine so submisse und verbündliche Art tractiret / daß man Ursache sich zu verwundern hat / daß hierdurch dennoch der Bischoff sich durchaus nicht auf gelindere Wege bringen lassen wollte.

§. 13.

Es hat sonsten dieser Bischoff Christoph von Stadion in der Historie den Ruhm eines friedliebenden Gemüthes / besonderer Moderation, guter Einsicht in Religions-Sachen / und anderer lobwürdigen Qualitäten: wie er denn insonderheit Ao. 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg / auf welchem die Evangelische ihre Glaubens-Bekäntniß übergeben haben / auf verschiedene Arten sich von seines gleichen mercklich distinguiret hat; zum Exempel / da er nach Ablesung der Confession in diese Worte ausgebrochen seyn solle: **das ist die lautere Wahrheit / wir könnens nicht läugnen:** ferner da er in der Session der Fürsten / Lutheri damals edirte Erinnerung an die versammelte Geistlichkeit / in welcher er die grosse Mißbräuche und Irrthümer der Römischen Kirche eifrig be-

bestraffet / selbst abgelesen / über diß auch den blutgierigen Rathschlägen anderer sich nachdrücklich widersetzet / und sich dahin / wiewol vergeblich / bemühet / daß eine rechtschaffene Vereinigung möchte gestifftet werden. In der Zusammenkunfft des grossen Ausschusses / welcher nach Kayserlichem Befehle von denen Mitteln der Vereinigung sich berathschlagen sollte / ermahnte er in seiner Rede die anwesende Fürsten und Bischöffe allen möglichen Fleiß anzuwenden / und sich ja wol vorzusehen / daß in dieser Sache nichts wider das Wort GOttes gehandelt und beschlossen werde / weil allbereit genugsam an dem Tage liege / daß diejenige / so der Lehre Lutheri anhangen / bißhero mit ihren Disputationibus keinen Glaubens-Artickul aufzuheben sich unterstanden: und als Matthäus Lang / Cardinal und Bischoff zu Saltzburg / nach geendigter Rede seine Verwunderung hierüber bezeugte / und ihme vorwarffe / daß er ehemals gantz anderst von der Religion gesprochen / wovon er selbst einen Zeugen abgeben könne / so antwortete er hierauf: Er könnte nicht läugnen / daß vor diesem allerley sträffli-

 che

che Dinge an seiner Person und Amte vorgelauffen/ die er erkennte; er sehe aber nunmehro / daß gegenwärtige Zeit und Gelegenheit ihm zu einer bessern Weise zu leben behülfflich seyn könne/ 2c. (k)

Hieraus lässet sich nun der Schluß machen: daß dieser lobwürdige Bischoff zu der Zeit / da er wider unsern Schappeler so hart procediret / noch keine so gute Einsichten gehabt / und vermuthlich durch die bitterste Anklagen und falsche und passionirte Nachrichten der hiesigen Clerisey in ein solches Feuer gebracht worden. Ist also diß sein Bezeugen / mit unter die sträffliche Dinge zu zehlen / welche er hernach so aufrichtig erkannt hat.

§. 14.

Also war damals der Bischoff durch keine Vorstellung zu erweichen / sondern er bediente sich der äussersten Strenge / und fande man einmal bey Nacht allhier einen Zettul an denen Kirch-Thüren bey St. Mar-

(k) Bes. hievon Joh. Sauberts *Miracula Augustanæ Confessionis*, p. 167. sq.

Martin angeheftet/ in welchem Schappeler in den Bann gethan wurde. Da aber die Obrigkeit/ so sich dieses zuvor besorgte/ ein wachsames Auge hierauf hatte/ wurde derselbige sogleich weggenommen / ehe es unter die Bürgerschafft gebracht worden / wie denn auch Schappeler selbst seine Citation zu dem Ende vor dem Volck verborgen gehalten/ damit nicht durch das harte Verfahren des Bischoffs zu einer Empörung Anlaß gegeben würde. Der Rath aber liesse sich hierdurch nicht maßleydig machen/ sondern wagte es noch einmal mit einer Bittschrifft den Bischoff von Augspurg anzugehen: überdiß bemüheten sich auch andere benachbarte Städte durch ihre Intercessionalien ihn / wenn es immer möglich wäre / auf gelindere Gedancken zu bringen: allein ohne einige Würckung. Vielmehr schiene derselbe hierdurch nur erhitzter zu werden / indem er den Schwäbischen Bund wider unser Memmingen in den Harnisch zu bringen suchte / weil sein Bann in demselbigen keinen Nachdruck hatte. Gleichwie aber der grundgütige GOtt nach seiner Weißheit und Liebe auch die gröste Gefahren und Wiederwärtigkeiten zum Heyl der Kirche und zum Be-

sten der Seinigen wundersam zu regieren weist; also geschahe es auch allhier/ daß alle diese weitaussehende Umstände den Lauff des Evangelii zu hindern nicht fähig waren. Der Magistrat wurde hierdurch nicht nur immer vorsichtiger/ sondern auch eifriger/ und liesse sich keine Drohungen abschrecken/ seine gute Sache mit Rath und Hülffe einiger andern Reichs-Stände und auswärtiger Rechts-Gelehrten/ insonderheit des weltberühmten Conrad Peutingers von Augspurg (*)/ an gehörigen Orten bestmöglichst zu vertheidigen: Schappeler verlohre unter desselben Schutz seinen Muth nicht/ sondern verkündigte/ ob er gleich mit dem Banne beleget war/ das Wort des HErrn mit vieler Freudigkeit und Erbauung: die Gemeinde wurde immer besser gepflantzet/ und nach der Wahrheit begieriger. Wie denn auch den 7. December dieses Jahres das heilige Abend-

(*) Von dessen Leben und Verdiensten in dem vorigen Jahre der gelehrte Hr. M. Joh. Georg Lotter von Augspurg/ mein werthester Freund/ eine nette und mit vieler *Erudition* angefüllte *Dissertation* in Leipzig heraus gegeben/ welche ihm grosse Ehre bringet.

Abendmahl unter beederley Gestalt zum erstenmal allhier öffentlich ausgespendet worden.

§. 15.

Noch vor dem Schluß dieses Jahres an dem H. Christag in der Vesper entstunde in Unser Frauen Kirche einiger Tumult / weil die Meß-Priester diejenige Zeit / welche zum predigen gewidmet war / meistens mit ihrem Gesange / räuchern und andern Ceremonien / an denen viele aus der Gemeinde damals einen grossen Eckel hatten / zubrachten / und über diß der Pfarrer selbiger Kirche / von welchem wir oben bereits Erwehnung gethan / als ein Widersacher des Evangelii bey allem Anlaß die Wahrheit hefftig bestritte / auch wider das Obrigkeitliche Gebot mit dem Ketzer-Titul zimlich freygebig ware. Diese Sache erzehlet Sebastian Lotzer (**) in seiner Schutz-Schrifft

(**) Dieser Lötzer hat auch in dem Jahr 1524. eine kleine Schrifft unter folgendem Titel in 4. in den Druck gegeben: Ain Außlegung über das Evangelium / so man lyßt und singt nach brauch der Kyrchen am zwaynzigsten Sontag nach der hayligen Trivaltigkait / wölliche beschreibt Math. am 22. Capit. von ainem Künig so seinem Sun hochzeyt hett 2c.

Er

Schrifft vor die hiesige Gemeinde/ von welcher bald einige Nachricht von uns wird gegeben werden/ folgender Gestalt/ und vertheidiget zugleich dieselbige nicht ohne Eifer: Der Handel/ so zu Unser Frauen sich begab/ beschach darumb/ daß vil volkes da das wort Gotes hören wolt/ het der Pfarer mit sampt andern Priestern ain geplerr biß schier nacht werden

Er hat dieselbe D. Schappelern dedicirt/ und nennet sich in der Unterschrifft seinen Gevatter. Kurtz vor dem Beschluß seufftzet er also über die damalige Verfolgungen der Evangelischen Lehrer: Ach du barmherziger gütiger milter Herr und Gott/ wie wirt dein teüres kostlicheß unwandelbars Wort in disen unsern letsten gferlichen zeiten angenommen/ zůvor von den grossen häuptern/ so unsere vorgenger solten sein / die lassen die rechten frummen cristenlichen Prediger fahen/ verprennen/ verjagents aus dem land/ scheltens Kezer / zwingen ain tail zu widerruffen. Got kan und mag und wirts nit lenger leiden/ sonderen ayn mechtige straff über uns senden/ oder gar ein endt mit uns machen/ wa wir uns nit mit demůtigem herzen gegen Got erkennen/ in mit grossem ernst um gnad und verzeihung bitten. Dann kain grössere Sünd geschehen möcht/ dann das hailigest wort Gotes vervolgen/ und dasselb nit annemen/ wie dann yez laider geschicht baider gaistlicher und weltlicher stendt 2c. In der Zuschrifft nennet er sich selbst einen Layen.

den wolt / ward das volk verdrossen / zuletst wolten sy erst lang räuchen / do ward das volk gar unwillig / dann der Doctor het semlichen jüdischen Brauch mit dem Wort Gotes darvor zu hauffen geschlagen / da nu der Pfarer mit dem Räuchen durchs Volck wolt gan / ward im nit gewichen / gieng er wider hinauff in kor / erhub sich hernach ain getümmel / ist on zweyfel alles von Got also angesehen gewesen / damit die sach zu ainer rechtfertigung keme / dann Got hat soliche abgötrey nit lenger mügen vertragen / wa man nun sollichs für ain aufrur wolte haben / het Christus auch ain aufrur gemacht. Matt. 21. da er die kauffer uñ verkauffer auß dem tempel schlug / und jnen ihre tisch umbwarff. 2c."

Dieses Getümmel wurde glücklich gestillet durch oben belobten Herrn Bürgermeister Keller und sechs Raths-Freunde / welche dem anwesenden Volcke verspra-

chen /

chen/ daß nächstens ein öffentliches Religions-Gespräch unter beeden Partheyen angestellet werden solle.

§. 16.

Solches geschahe nun gleich bey dem Anfange des folgenden 1525. Jahres / da den andern Jenner alle Priester/ Ordens-Leute und Layen-Priester auf das Rath-Haus zu diesem Ende erfordert wurden. Die Nahmen derselbigen meldet Herr D. Christoph Schorer in seiner Memminger-Chronick p. 63. sq. woselbst er auch diejenige benennet/ welche von der Bürgerschafft aus allen Zünfften darzu abgeordnet waren.

Zu dem Præsidenten hierbey wurde Ulrich Wolfhart / Medicinæ Doctor, ein sehr gelehrter Mann/ erwehlet / und währete dieses Gespräch fünff Tage lang. Der regirende Bürgermeister eröffnete selbiges durch eine nachdrückliche Rede / in welcher er die anwesende beweglich ermahnte/ die Wahrheit der vorzutragenden Sätze in der Furcht des HERRN fleissig und ohne Partheylichkeit zu untersuchen / und nach Befinden solcher Platz zu geben. D. Schappeler legte hierauf 7. Artickel/ die er biß dato als in H. Schrifft ge-

gegründet in seinen Predigten getrieben zu haben bekannte / zum Grunde / und erbote sich selbige geziemend zu vertheidigen / oder auch gar davon abzustehen / wann ihn jemand eines bessern sollte belehren können: doch fügte er diese ausdrückliche Bedingung bey / daß die Widerlegung derselbigen allein aus göttlichem Wort / und nicht aus den alten Lehrern / auch nicht aus den Decretalien müste hergenommen werden. Die Artickul waren folgende:

I. Die Ohren-Beicht / welche bißher mit Zwange des Gewissens den Priestern abgelegt werden müssen / seye nicht nöthig / sondern die zu GOtt treulich geschehe / heylsam.

II. Die Anruffung der Mutter und Heiligen GOttes mit kirchlichem Prachte seye unzulässig.

III. Den Zehenden aus Göttlichem Rechte jetzund zu geben / wisse das Neue Testament und Gesetze nicht zu sagen.

IV. Die Meß / das Nachtmal Christi genannt / seye kein Opffer / sondern eine Wiedergedächtniß der gewissen Verheissung der Verzeihung der Sünden / von GOtt uns gemacht / und durch den Tod seines einigen Sohns bestätiget.

V. Aus der Schrifft wisse man von keinem Fegfeuer zu sagen.

VI. Das heilige Sacrament des Altars solle gantz in beederley Gestalt / und nicht halb / allen Christen / so es begehren / nach dem Worte und befehl Christi / mitgetheilet werden.

VII. Ein einiges geistliches Priesterthum mit gleichem Opfer und Amt / nicht zweyerley / wie die Papisten sagen / seye allen Christgläubigen gemein.

Da nun hiewider von der Gegen-Parthey nichts gründliches und erhebliches aus göttlicher Schrifft konnte vorgebracht werden / so stellte die Priesterschafft bey dem Ende des Gesprächs alles GOtt und der Obrigkeit anheim / und erklärte sich / allem demjenigen / was dieselbe darinnen handeln und beschliessen würde / so viel nicht wider GOtt seye / nachzukommen. Worauf denn Christoph Schappeler noch fünff und zwantzig Articul / die Kirchen-Gebräuche und andere Sachen angehende / aufgesetzet / welche / wie die gedruckte und geschriebene Chronicken bezeugen / nach Zwinglii Sinn eingerichtet gewesen seyn sollen.

§. 17.

§. 17.

Wie behutsam aber und vorsichtig auch hierinn sich der hiesige Magistrat bezeuget/ erhellet daraus/ daß er nicht sogleich darauf in einer so wichtigen Sache zugefahren / sondern sich zuvor noch des Raths zweyer benachbarten vornehmen Gottes-Gelehrten bedienet / nemlich des vortrefflichen und um die gantze Evangelische Kirche hochverdienten D. Urbani Regii, so damals Prediger in Augspurg war/ wie auch des Conradi Samii, treueiferigen Predigers in Ulm/ welcher auch an seinem Orte mit seiner Arbeit in dem HErrn erwünschten Nutzen geschaffet. An diese nun ergiengen von hier aus folgende Fragen. 1. Ob die vorgemeldte sieben Artickel in der heiligen Schrifft gegründet seyen? 2. Weil dem Rath obliege / eine gute Ordnung zu machen / wie es hinfüro in der Kirche mit dem Gottesdienste und den Priestern zu halten? 3. Ob man diesen zugeben könne/ daß sie Weiber nehmen? 4. Ob man ihnen das Bürger- und Zunfft - Recht möge folgen lassen? 5. Ob man von ihnen / wie von andern Bürgern/ Steuer und andere Dienste fordern könne? 6. Ob die Geistliche einen

Eyd/ wie andere Bürger/ zu schwören haben? 7. Was man den Priestern/ so von der Messe abstehen/ folgen lassen solle? 8. Wann ein Alter sterbe/ wie es mit denen Pfründen zu halten seye/ ob man dieselbige andern verleihen/ oder wohin man das Einkommen wenden solle? 9. Wie es ingleichem mit den Jahr-Tägen und 10. mit dem Zehenden zu halten? Endlich 11. ob man die sieben Zeiten zu singen fallen lassen solle?

§. 18.

Das Bedencken/ so D. Urbanus Regius (welcher grosse Theologus, als von Langen-Argen in der Grafschafft Montfort gebürtig/ unser Schwaben vor sein Vaterlande erkannte/ und also eine besondere Zierde desselbigen war) hierüber gestellet/ habe ich bereits an einem andern Orte (l) an das Licht/ dessen es/ wie alle andere Schrifften dieses werthen Mannes/ höchstwürdig war/ gegeben: dahero melde ich allhier nur kürtzlich/ daß er zuförderst darinnen der Barmhertzigkeit GOttes vor den unserer Obrigkeit verliehenen Sinn und Eifer Danck gesagt/ anbey seine hertzliche Freude bezeuget/ daß die

(l) Tom. VI. Amoen. litter. p. 385. sqq.

die Priester sich dem Wort des Heyls unterworffen / hienebst auch die sieben Articul approbiret / jedoch eine mehrere Erklärung einiger beygefüget / ferner die Prediger nachdrücklich ermahnet / sich in allen Stücken der Christlichen Liebe / Sanfftmuth und Bescheidenheit zu befleissigen / und endlich zur Beständigkeit und einem unverzagten Muthe kräfftig ermuntert. Es erhellet auch aus diesem Bedencken / daß damals bereits nebst D. Schappelern in hiesiges Predig-Amt Simpertus Schencke / vormals ein Carthäuser-Mönch / von welchem bald ein mehrers folgen wird / aufgenommen worden / worüber D. Regius sein Vergnügen zu erkennen gibet.

§. 19.

Des Ulmischen Predigers Conradi Samii Bedencken gieng dahin / daß 1.) die sieben Articul den Probier-Stein der H. Schrifft wol leiden mögen / Christlich seyen / und in GOttes Wort Grunds genug haben. 2.) Daß in einer aufzurichtenden Ordnung des Gottesdiensts die H. Schrifft der einige Wegweiser seyn solle. 3.) Daß / weilen in der Bibel der Ehestand niemand verboten / ja Aaron / die Leviten / Propheten und Apostel in dem-

selbigen gelebt/ und Paulus 1 Cor. 7. gebiete/ daß ein jeder Hurerey zu vermeiden sein eigen Weib haben solle/ den Pfaffen nicht allein die Ehe zugelassen seye/ sondern/ wann sie in Hurerey lebten/ sie auch zu dem Ehestande angehalten werden sollen. 4.) Daß/ weil nur ein geistlich Priesterthum seye/ kein Unterschied zwischen Pfaffen und Layen zu machen/ und die Geistliche wie andere Bürger und zünfftig sollen gehalten werden. 5.) Daß/ indem nach der Schrifft jedermann der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn solle/ auch die Priester davon nicht außzuschlüssen. 6.) Demnach auch die Obrigkeit einen Eyd von ihnen mit Recht fordern könne. 7.) Weil die Priester aus Unwissenheit und gemeinem Irrthum in ihren Stand gekommen/ und nicht arbeiten können noch mögen/ auch keine Arbeit gelernt haben/ und unsere Brüder seyen/ so erfordere die Pflicht Christlicher und brüderlicher Liebe/ daß man nicht nach der Schärffe mit ihnen handle/ sondern Gedult und Erbarmung habe/ und also das Einkommen ihrer Pfründen ihnen folgen lasse. 8.) Weil die Alten aus Mangel besserer Erkänntniß die Meß-Pfründen gestifftet/ durch die

Seel-

Seel-Messen 2c. aber man sich versündige/ und denen Abgestorbenen nichts damit geholffen werde/ so sollen dergleichen Meß-Pfründen nach Absterbung der alten Priester zu Unterhaltung der Armen angewandt werden. 9.) Wann durch die gestifftete Jahr-Tage den natürlichen Erben schuldige Handreichung wäre entzogen worden/ so sollte man das legirte ihnen wider werden lassen: wo aber nicht/ so sollte man es zum Dienste der Armen gebrauchen. 10.) Weil wir aus göttlichem Rechte in dem neuen Testamente/ als frey von dem Gesetz Gal. 4. zu dem Zehenden nicht mögen gezwungen werden/ so könne jeder/ wann es ohne grosse Empörung sich thun lasse/ sich dieser Freyheit gebrauchen: wo aber einer gantzen Gemein ein grosser Schade hierdurch zustehen möchte/ da man ihn nicht gebe/ so solle man ihn geben. Wann nun grosse Zerrittung und mercklicher Schade dem Volck dardurch zuwachsen sollte/ so stehe es der Obrigkeit zu/ hierinn keine Neuerung vorzunehmen/ ja es solle ein jeder Christ dieses Sinnes seyn/ daß er lieber den Zehenden gebe/ als durch die Unterlassung seinem Nächsten Schaden zufüge. Und weil daraus die Evan-

gelische Reichs-Städte der Religion wegen eine Gesandschafft an Ihre Kayserliche Majestät abgefertiget hatten/ so war hiebey sein Rath/ sich in dergleichen Sachen nicht zu übereilen/ sondern ihre Zurückkunfft zu erwarten. II.) Weil Paulus 1. Cor. 14. lehre/ daß alle Dinge in der Gemein zur Besserung geschehen sollen/ das Kirchen-Geschrey aber niemand verstehe/ und also auch niemand daraus sich bessern kön̄e/ sey es billich solches abzustellen: Paulus nenne es eine Unsinnigkeit. Doch wäre auch hierinnen mit Aufrichtung einer Ordnung noch eine zeitlang an sich zu halten/ damit gemeiner Stadt Schaden verhütet werden möge: man könne indessen damit sich begnügen lassen/ daß die Messen abgestellt/ und man mit Predigern und Evangelischen Messen versehen seye.

§. 20.

Diesem wohlgemeynten und heylsamen Rathe zufolge entschlosse sich die hiesige Obrigkeit/ welche gewiß in damaligen gefährlichen und weitaussehenden Umständen eine besondere Klugheit und Vorsichtigkeit zeigte/ mit Abstellung und Veranstaltung einiger Sachen sich nicht zu übereilen: allein einige Bürger drangen heftig

auf

auf eine schleunige und ungesäumte Vollstreckung und Execution alles Vorhabens. Da nun ohnedem die darnach entstandene grosse Bauren-Aufruhr auch vornemlich unser Schwaben betraffe / und in unsere Gegend sich gleichfalls gezogen hatte / so ward zu Verhütung aller Unruhe hiesigen Orts bestmöglichste Anstalt gemacht. Jedennoch gediehe es würcklich allhier zu einiger Empörung / welche aber durch die Dexterität des Magistrats und die Beyhülffe anderer wohlgesinnten Bürger wieder gestillet / und die unruhige Gemüther in etwas besänfftiget / wenigstens von der Ausführung ihrer schädlichen Anschläge zurück gehalten worden. Es findet sich in hiesigem Archive ein in dieser Sache an die Obrigkeit von D. Urbano Regio geschriebener Brief / welchen wir hier aus dem Original einrücken wollen / weilen er aus der Feder eines so grossen Mannes geflossen / und auch seinem Innhalte nach merckwürdig ist.

I.

JCh hab ungern gehört / das die Gmaind so uffrierig ist und so ungehorsam irer Oberkheit / daran doch das Evangelium kain schuld hatt. Wer forhin kain nutz ist / der nimpt im sollich ursach uß

unverstand der schrifft. Es ist warlich kain gotloser folck / dann das unser heiligs Evangelium zu irem mutwillen und geitz mißbrauchen will / die tragen den namen ains Christenmenschen und sind erger dann die heiden / dann das wort unsers heils wirt durch sy geschmecht.

Doch verhoff ich uß Gottis gnaden werd frid und verstand bei euch gnug sein / deßhalb ich mitt Sympertem auch reden will. Denn man soll ie die Oberkheit nit verachten / sonder sy erren / alls die diener des allerhöchsten Kaysers Gott unsers Herren / der si geordnet hatt; wenn sy wider Gott zu thun offentlich mutwilliglich zwingen wöllte / sollen wir mit bescheidenheit sagen: Gott sey hierin mer zu folgen / dann menschen Act. 5.

Dieweil nun ain gmaind verhofft Uw. Wyßheit solle nach dem freuntlichen gesprech zu hand vff die artickel execution thon / vnd erklärung / vnd aber vielleicht in etlichen puncten noch ain verzug not ist / damit die gmaind zu friden sei / vnd ain verzug erleide / mag man sy also oder dergleich bereder:

Ein Ersamer wyser Ratt habe ain wolgefallen ab jerem ernst zu Gots wort / und welle auch derzu helffen vnd raten mit vleis vnd ernst / als sy dañ bißher zu thun kein müh / kosten vnd arbeit / auch gferlicheit nie geflochen haben / noch fliehen wellend / sonder in allweg insehen / das nach dem wort Gottis vnd nit nach menschen thandt gelept werd / so vil si vermögen / wie denn erscheinen ist in

dem freundlichen gesprech / daraus ein Ers. W. Rat verhofft vil ruhe vnd frid gemainer Statt mög erwachsen / ain Ersamer Wyser Rat sei auch gut willig vnd gantz geneigt / uff liebe des wort Gottis / den artickeln nach / ain christliche ordnung anzurichten / desselbigen gmüts auch vil ander treffenlich Stett seyen / derhalben vff nechsten Stett tag ain Legation an Kayserliche Mayestet gesannt / allein vß vereinigung das wort Gottis zu handthaben / dieselbig bottschafft noch nit widerkommen sey / darauff dann die Stett verziehen / nit darum das man dem Kayser mer welle gehorsam seyn / denn dem wort Gottis / besonder das solch der Stett christlich fürnemen on gewaltige hindernüß vnd einred mög exequiert werden / allis vm me frids willen der christenheit / die je schuldig ist / ir Oberkeit nit frevelich zu reitzen / sonder sy eeren / und zu vnfried / so vil möglich ist / kain vrsach geben. So bald nun solche potschafft widerum kompt / werden die christliche Stett vff das fürderlichest besechen / wie man geschicklich vnd ordentlicher weiß die mißbreich abstell / und gutte schrifftgemesse ordnung anricht / derhalb bitt sy ain Ersamer Wyser Rat / der alle ding zu nutz der Statt vnd fürdernuß der Seelen heil zu thon allzit gevlissen ist / Si wöllen dysse kleine zeit gedult tragen / in dissen eüsserlichen sachen / dieweyl man doch in den Hauptpüncten des glaubens der sach schon ains ist / des allis werde nott vnd nutz sein / vnd sey on wichtige vrsache nit bedacht worden / dozu zwinge vns die heilig Schrifft / nemlich vff vnser oberkheit /

 wo

wo es den gloůben nit zerrit / auffsechen zu haben / alls es dann hie wol mag geschechen.

1. Der orenbeicht halb ist man vnzwungen.
2. man reicht das Sacrament / wie recht ist.
3. man hat Christum für den ainigen Mittler.
4. man helt die Meß für kein opffer / wer das thette dem stet sein gefar darauff.
5. Es wirt zu Jartägen niemandten gezwungen.
6. die priester bekennen sich diener sein.
7. Zechenden in hangender sach schadt der Seelen nichts / wer es ynnimbt / der luge wie ers inneme.

Es bedarff nun nichts / dann Gott zu bitten / das er seinem wort in vnnß krafft gebe / darum wir in briederlicher treů allein der geschickten fuglichen stund erwarten můssen / damit man vnns nit halte / als die den christlichen glouben vnd unser freiheit nit anders mögen beweysen / dann niemants korsam sein / niemant das sein geben / fremd gutt begeren vnd nemen. Paulus het um frids willen etwo mit den Juden Jůdisch gelept / wo es dem glouben nit stracks entgegen wer / allein das er der gelegenheit erwartet / vnd mit solcher bescheidenheit on einicherlei verletzung der leůt christum möchte predigen vnd christlich leben anrichten.

Besecht das 25. c. in actis / so finden ir / das sich Paulus beschirpmt vor dem Landspfleger

Fe-

Festo / vnd spricht / er hab wider den Keyser nichts gehandelt vnnd appelliert für den Keiser zu Rom / vnnd was der Handel / daryn Paulus verclagt was / vnd gesagt / er wert gescholten als ain vffrierger. Act. 24. Hie hette Paulus wohl mögen sagen / Ich hett ein gerechte götliche sach. Ich thu nach dem befelch Christi / was will ich des Keysers; Aber er verachtet des Keysers gwalt nit / sonder appellieret für jn / wolt seiner sach Urteil bey im suchen / vff das menniglich seche sein gerecht sach / dieweil nun unser Kayser ain christen Mensch ist / vnd jetz durch die seine vielleicht nit bessers vnderricht / ist es christlich vnd wol gehandlet / das er schön ersucht werd / nit das er dem wort Gottis / ain bevestigung vnd Krafft gebe / sonder allein das ainhelliclich das Wort on hindernüß mög hie vnd anderschwo gepredigt werden / wo er aber darein kein verwilligung thon würd / alls dann wollen vnd sollen wir / das wort Gottis christlich handlen vnd nimanden fürchten / sondern Gott die sach befehlen / der verlast die seinen nit.

So nun dieser kleine verzug vns an den Hoptartikeln vnsers glaubens kain schaden bringt / müssen vnd sollen wir hieryn vm der gewissen willen gmach faren / als ghorsam fridlich christenleut / derhalb secht mich nutz vnd für not an / das man hieryn mit bescheidenheit fare / damit ain Statt nit verunglimpfft werde / alls unghorsam vnd vnchristlich. Hintz das sich die Stett beschliessen mit was fug vnd geschicklichkeit / die Mißbreüch abgethan wer-

werden mögen / denn sollt man jetz freuelen / so möchte der gut anfang unserer sach / auch alle ding uff ain Hufen umgestossen werden / will geschwigen andern unrat / der ainer gmain Statt mag druß erwachsen / So dann wider Gott nit ghandelt wirt / soll billich iderman verwilligung geben / in des so ainer gmeiner Statt an zitlichem frid und fürderung des wort Gotts erschiesslich ist.

Des bedünckt mich nun gut dieweil ich gehört hab / daß zum Keyser ain post abgangen sey / der Sachen halben.

D. Urb. R.

§. 21.

Es ist gar kein Zweiffel / die Obrigkeit werde hierauf alle kluge Anstalt zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens gemachet haben: jedoch aber konnte nicht aller Unwille der mißvergnügten Gemüther völlig gehoben werden. Denn einige unruhige Köpffe beharrten auf ihrer vorgefaßten Meynung / und suchten sich den damaligen Bauren-Aufstand zu nutze zu machen. Um nun zu verhüten / daß nicht auch die der Stadt Memmingen zugehörige Dörffer sich zu denen Rebellen schlagen möchten / so wurden einige des Raths

zu denselbigen abgeordnet / sie ihrer Pflichten zu erinnern / und deswegen alle nöthige Vorstellung zu machen / zugleich auch sie zu versichern / daß / wenn sie einige Beschwerden hätten / sie bey Eröffnung derselbigen zu ihrer Christlichen Obrigkeit sich aller billichen Mässigung sicher versehen könnten. Hierauf übergaben sie eylff Artickel / welche zwar meistens mit denen zwölffen der aufrührischen Bauren überein kamen / jedoch aber auch in etwas von ihnen abgiengen. Ein guter Theil davon wurde ihnen verwilliget: das übrige aber / so nicht eingegangen werden konnte / dergestalt abgeschlagen / daß sie mit keinem Schein der Billichkeit darüber sich zu beklagen Ursache hatten. (*) Daher geschahe auch / daß kein gantzes unter hiesiger Bottmässigkeit stehendes Dorff

(*) Es finden sich in dem hiesigen Archive zwey in dieser Sache von D. Urbano Regio gestellte Bedencken / nach welchen ohne Zweiffel die Obrigkeit sich gerichtet. Eines handelt ausführlich von dem Zehenden / das andere untersuchet die eylff Artickel der Bauren. Der Raum erlaubet uns nicht / selbige hier beyzufügen.

Dorff/ sondern nur einige eintzele Personen sich zu denen tumultuirenden Bauren geschlagen; welches ich daraus urtheile/ weil/ nachdem diese gefährliche Revolte in Schwaben bereits gedämpffet worden/ der allhiesige Magistrat nach Aussag des Raths-Protocolls die Verordnung gemachet/ daß wer von denen Unterthanen einen Eyd schwören könte/ daß er niemals bey denen rebellischen Bauren gewesen/ ihnen geholffen und gerathen habe/ eine besondere Kundschafft deswegen erhalten sollte: welches meines Erachtens genugsam bezeuget/ daß keine gantze Dörffer hierinn interessirt gewesen seyen. Indessen stunde doch auch unsere Stadt in diesem Bauren-Lermen in nicht geringer Gefahr/ da zumalen einige Bürger mit denen Aufrührern unter einer Decke lagen und conspirirten: wie denn auch die wütende Bauren harte Drohungen von sich hören und verlauten liessen/ sie wollten das Tuch in den Gewand-Läden mit dem Spiesse ausmessen. Ja es kam so gar dahin/ daß ein grosser Hauffe derselbigen sich um die Stadt versammlete/ und zu einer Belagerung Anstalt machte: wie sie denn auch schon viele Sturm-Leitern bey der Hand

hatten/ vermittelst welcher sie die Stadt erobern wollten. Allein Herr Georg Truchseß von Walpurg/ des Schwäbischen Bundes Oberster/ verjagte sie ohne besondere Mühe / und ließ darauf allhier einige der Aufruhr verdächtige Bürger theils mit Lebens-Straffe belegen/ theils des Landes verweisen. Der Rath hatte dem D. Schappeler Schutz verheissen; aber jener wollte ihn ohne anders ausgelieffert haben / weil er / Zweifels ohne durch die übele Nachreden seiner Feinde/ in den Verdacht gerathen / daß er zu der Bauren-Aufruhr vieles beygetragen; indeme man aber allhier seine Unschuld wuste/ so wurde es dahin veranstaltet/ daß er kaum wenige Stunden vorher/ ehe man ihn auffsuchte/ aus der Stadt entranne / und in sein Vaterland nach St. Gallen flohe/ allwo er hernach in das Predig-Amt aufgenommen worden. Er entgieng also hierdurch einer augenscheinlichen Todes-Gefahr / inmassen das einige Exempel des tapfern Zeugen der Wahrheit Matthiä Weibels / Predigers in Kempten / genugsam darthut / wie der Schwäbische Bund gegen die Evangelische Lehrer damals gesinnet gewesen.

Denn

Denn dieser/ welcher den Ruhm hat/ daß er eiferigst wider die Aufruhr geprediget/ wurde auf Befehl desselben in eben dem 1525. Jahr listiger Weise ergriffen/ und unter dem Vorwande/ daß er zu erst gemeldtem Herrn Georg Truchseß von Walpurg zu seiner Verantwortung geführet werden müste/ unterwegs unschuldiger Weise an einen Baum gehencket. (m)

§. 22.

Allhier erkenne ich mich/ ehe ich weiter gehe/ verbunden/ den ehrlichen Nahmen unsers Schappelers wider einen schmählichen Vorwurff zu retten/ da ihme nemlich beygemessen wird/ daß er der erste Urheber der Bauren-Aufruhr gewesen seye. Denn ob ich gleich dieses bereits an einem andern Orte zur genüge gethan/ (n) so erfordert doch die Beschaffenheit meines Vorhabens unumgänglich/ das nöthige allhier mit einigen Zusätzen zu widerholen. Ich bin nicht

(m) Bes. D. Ludw. Rabus Historien der Märtyrer Tom. II. Lib. IV. Cap. XXVII. f. 441. sqq. und des um die Kirche seines Vaterlandes rühmlich verdienten Herrn Senior Kesels Kemptisches Denckmahl p. 42. sq.

(n) Tom. VI. Amœn. litter. p. 326. sqq.

nicht in Abrede / daß solcher unser Prediger bey den mächtigsten Ständen des Schwäbischen Bundes in einem so schlimmen Verdachte gestanden; allein ich kan nicht finden / daß er selbigen verschuldet; vielmehr halte ich darvor / der Haß und die Passiones des damaligen Bischoffs in Augspurg haben ihme solchen zugezogen. Der Schwäbische Bund bestunde vornemlich aus dem Glorwürdigsten Kayser Carl dem Fünfften / dem Ertz-Bischoff von Mayntz / denen Bischöffen von Saltzburg / Bamberg / Würtzburg / Eichstätt / und dem von Augspurg selbst / wie auch ferner denen Gebrüdern Wilhelm und Ludewig / Hertzogen in Bayern / und andern / welchen ein Prediger / so Zwinglii Parthey hielte / nicht konnte angenehm seyn. Man weiß auch gar wohl / was vor Beschwerden (o) hernach von einigen Reichs-Städten wider diesen Bund geführet worden: anbey ist auch bekannt / was für abscheuliche Laster denenjenigen / welche mit der Reformation der Kirche beschäfftiget gewesen / unverdienter Weise Schuld gegeben

F wor-

(o) Welche in Herrn Jo. Phil. Dattens Volumine rerum Germanicarum f. 430. sqq. zu finden.

worden/ um sie bey jedermann verhaßt zu machen/ und also den Lauff des Evangelii zu hemmen.

§. 23.

Ich zweifele zwar gar nicht daran/ daß zu selbiger Zeit das Gerüchte gegangen/ Schappeler habe die zwölff Artickel/ in welchen der aufrührischen Bauren Forderungen an ihre Obrigkeiten begriffen sind/ aufgesetzet (oo): dahero denn auch gekommen/ daß die zwey aufrichtige und bewährte Geschicht-Schreiber Johann Sleidanus und Achilles Pirminius Gasserus/ welche ihre erhaltene Nachrichten redlich aufgezeichnet/ hievon Meldung gethan: Sleidanus zwar nur an dem Rande seines unvergleichlichen und nicht genug zu rühmen.

(oo) Dieses ist vermuthlich auch die Ursache/ daß er in die Päbstliche Indices prohibitorios gesetzet worden. Wobey ich anmercke/ daß er zwar in dem/ der sich bey dem Concilio Tridentino befindet/ Scapleius heisse; in des Francisci Magdaleni Capiferrei seinem aber p. 358. wie auch des Clementis XI. (edit. Rom. 1711.) p. 452. Sclaperus, und endlich in dem/ der zu Prag A. 1726. wieder aufgeleget worden/ p. 355. gar Schlaperus; welche Nachlässigkeit in Außdrückung der Nahmen in diesen Indicibus fast auf allen Blättern wahrzunehmen ist.

menden Werckes (p) von den merckwürdigsten Geschichten / so sich unter der Regierung Kaysers Carl des Fünfften ereignet / Gasserus aber in seiner Augspurgischen Chronick / (q) doch also / daß er hievon nicht als von einer historischen Wahrheit / deren er genugsamen Grund habe / schreibet / sondern vielmehr durch das gebrauchte Wörtlein fertur bezeuget / daß es noch nicht ausgemacht / und nur die Sage also gegangen seye / welches er als ein unpartheyischer und redlicher Historicus nicht verschweigen wollen. Es fehlet mir aber nicht an Beweiß-Gründen das Gegentheil darzuthun / und die Unschuld dieses Mannes zu retten. Denn erstlich findet sich in den alten Urkunden unsers Archives nichts / welches ihn graviren könnte: ja selbst in dem Raths-Protocoll derselbigen Zeit / in welchem öffters / wie leicht zu gedencken / der sowol hier / als um unsere Gegend entstandenen Aufruhr Erwehnung geschiehet / wird in Erzehlung

F 2 dessen

(p) Lib. V. p. m. 128.

(q) f. 1776. Tomi I. Scriptorum Rerum Germanicarum Illustris Menkenii.

dessen/ was hierinnen gehandelt worden/ nicht das geringste ihm nachtheilige gemeldet.

Ferner gedencket seiner Herr Alexander Mayer/ damalen Meister des Ordens des H. Geistes allhier/ ein sehr eiferig-Catholisch-gesinnter/ in seinen geschriebenen Nachrichten von denen merckwürdigsten Dingen/ so zu seiner Zeit vorgegangen/ und insonderheit ihn selbsten/ sein Closter und unser Memmingen betreffen/ mit keinem Worte/ da er von der Bauren Aufruhr handelt/ in der er auch selbsten viel erlidten hatte; welcher doch/ wenn etwas solches dem ersten Reformatori unserer Kirche mit Recht hätte beygemessen werden können/ es nicht würde verschwiegen haben. Gleichermassen ist auch nicht zu glauben/ daß D. Johann Eck/ im Fall diese Beschuldigung nur einigen Grund hätte/ dieselbe nicht würde in seinem an unsern Magistrat gestellten hefftigen Briefe/ welchen ich anderswo (r) publiciret/ auf das höchste getrieben haben/ da insonderheit die Sache/ als wenige Jahre vorhero passirt/ noch in frischem Angedencken

(r) Tom. VI. Amœn. litt. p. 398. sqq.

cken gewesen wäre: allein er begnügte sich/ dem Schappeler das Prædicat eines Halbsinnigen beyzulegen/ welchen doch der Titel eines Aufrührers vielmehr geschändet hätte. Zudem so hat bereits Petrus Gnodalius, ein glaubwürdiger Scribent/ der zu selbiger Zeit gelebet/ und die Sache theils selbsten mit angesehen/ theils von wahrhafftigen Leuten vernommen/ in seiner Historie des Bauren-Krieges (s) ihm das Wort geredet/ und erwehnet/ daß viele/ welchen seine Aufrichtigkeit und guter Wandel/ fleissiges Forschen in der Schrifft/ Eifer und Hertzhafftigkeit in Bestraffung der Sünden bekannt gewesen/ darvor gehalten/ daß sowol die Erweckung der Aufruhr/ als die zwölff Artickel ihme falsch zugeschrieben worden/ und er hierinnen gantz unschuldig gewesen: demnach haben auch die Memminger/ weil sie ihn rein gewust/ da die Schwäbische Bundes-Genossen andere zur Straffe gezogen/ ihm heimlich fort in sein Vaterland St. Gallen geholffen/ allwo er sich verehlichet/ und also gelebt haben solle/ daß er sowol dem

(s) f. 134. Scriptorum Rerum Germanic. Schardii Tom. II. edit. Giess. 1673.

Volcke angenehm gewesen / als auch den Ruhm der Unschuld und eines wohlgeführten Wandels sich erworben habe. Uber diß hat gleich in dem Jahr 1525. da die Aufruhr auf das höchste gekommen / aber auch nach grossem Blutvergiessen wieder gedämpffet worden / Sebastian Lotzer / so der Sache genaue Kundschafft haben konnte / eine eigene Schutz-Schrifft vor ihn und die hiesige Gemeinde in öffentlichen Druck gegeben / deren Titel folgender ist: **Entschuldigung ainer frummen Christlichen Gemain zu Memmingen mit sampt jrem Bischoff und trewen Botten des Herren Christoff Schappeler Prediger alda / von wegen der Empörungen / so sich bey uns begeben ꝛc. im jar 1525. Sebastian Lotzer der jünger von Horb jetz in Memmingen. Psalm am 117. Der Herr ist mit mir / ich fürchte mich nit was mir der Mensch thut.** Hierinn versichert der Autor mit grosser Betheurung / daß Schappeler so gar nicht die Gemüther der Mißvergnügten zu einer Rebellion ange-

fri-

frischet / daß er vielmehr allezeit davor beweglich gewarnet / und zum Frieden ermahnet habe. Wir wollen einige seiner Worte selbsten beyfügen: " Also thut unser frummer Cristlicher Prediger / er sagt yedermann die warhait / reichen und armen / nach inhalt des wort Gotes / und stelt Christum da myten auf den plan / wer denselben annimpt / ist jm ain lieber bruder / er sey reich oder arm / da sicht er kain person an / dann er sucht allain die eer Gots und unser Seel hail / Gott wölle jn lang mit seynen götlichen Gnaden bewaren uns zu underweysen ꝛc. Und wiewol jn etlich beschuldigen / er mache aufrur / sag ich bei meiner seel hail / das er uns alweg mit fleiß darfür gebetten hat / uns ermanet styfftig stil und freintlich zu sein / er hat auch von den emperungen nie nichts gwist / untz die geschehen sind / sagt alweg het ich das gewyst / wolt wol darvor gewesen sein mit der hylff Gottes ꝛc. " Ja in der Kirchen-Historie des weyland berühmten Zürchischen Theologi D. Johann Heinrich Hottingers (t) ist ein Lateinischer Brief unsers Schappelers an Ulrich Zwinglium zu lesen / in welchem er von dem

(t) Part. II. p. 515. sqq.

Bauren-Kriege zu der Zeit / da er geführet wurde / also urtheilet / daß man sein grosses Mißfallen über die übele Bezeugung des aufrührischen Pöbels deutlich wahrnehmen kan: wie er denn auch bey dem Beschluß ihn zu ersuchen scheinet / durch eine eigene Schrifft denselben wiederum auf den rechten Weg zu bringen.

§. 23.

Demnach haben andere mit grösserm Rechte davor gehalten / die zwölff Articul haben von dem Ertz-Schwärmer Thomas Müntzer ihren Ursprung / und seyen in dessen aufrührischen Predigten gegründet. Weilen aber doch viele Zeugnüsse vorhanden / daß diese Frucht auf dem Schwäbischen Grunde und Boden gewachsen seye / so kommt mir sehr wahrscheinlich vor die Muthmassung des berühmten und gründlich gelehrten Ulmischen Professoris und Predigers im Münster / Herrn Elias Frickens (u) / welche dahin gehet / daß sie Johann Heuglin aus Lindau / der in dem Jahr 1527. zu Mersburg auf Befehl des Bischoffs von Costantz verbrannt worden / aufgesetzet.

Denn

(u) bes. dessen Teutsche Ubersetzung der Seckendorffischen Historie des Lutherthums p. 847.

Denn dieser hat vor seiner Execution bekannt / er seye von den aufrührischen Bauren gefangen und genöthiget worden/ ihre Beschwerden in gewisse Articul zu verfassen. Ich achte es der Mühe werth zu seyn / dessen eigene Worte aus dem Märtyrer-Buch (w) des um die Evangelische Kirche wohlverdienten Theologi D. Ludwig Rabus / eines gebohrnen Memmingers / hier anzuführen. Es sind aber folgende: " Als mich die Bauren (wie manchen Biedermann mehr) zu ihnen genöthiget haben / ist denselben Bauren von Sernatingen eine Bottschaft zukommen von Uberlingen / des Innhalts: So fern die von Sernatingen sich mit den Bauren nicht vereinigen / sey ein Rath zu Uberlingen geneigt / ihnen alles nachzulassen/ so den andern Bauren nach-

(w) Tom. II. f. 447. Die Historische Nachricht von dem Tode Johann Heuglins / welche D. Rabus seiner Märtyrer-Historie gantz einverleibet/ hat der berühmte und gelehrte Zürchische Professor, Herr Johann Jacob Ulrich/aus einem alten gedruckten Exemplare nach der alten Orthographie, wieder in seinen nützlichen Miscellaneis Tigurinis Part. II. p. 67. sqq. auflegen lassen.

gelassen werde. Und ob sie etwas Beschwerd haben / sollen sie dieselbigen den von Uberlingen anzeigen. Dazumalen haben sie mich überkommen / daß ich ihnen ihre Artickel in eine Schrifft verfast und gestellet habe / daß ich keineswegs abredig bin. Als sie aber weiter berathschlaget / ob der Artickel der Fäll und Läß halben auch zu schreiben wäre / und sie mich desselbigen Raths gefragt / hab ich also zu ihnen gesagt: Dieweil wir hören / daß etliche Herren zu Stockach und anderswo sich entbieten / die Beschwerden zu mildern / bedüncket mich / es könnte nicht viel Schaden bringen / so man gleichwol diesen Artickel auch verzeichne. So viel hab ich hierinnen gehandelt / und nicht mehr / will verhoffen / dieweil mancher Biedermann dazumal in grossen Sorgen und Nöthen ein übriges hab thun müssen / und ich dergestalt und nicht anders gehandelt / auch gemeynet habe / ich thäte den Herren ein Wohlgefallen daran / dieweil ich die Bauren sonst gar nicht gestärckt / solle mir das an meinem Leben gar kein Nachtheil und Schaden bringen. „

§. 24.

Aus besagtem aber erhellet / wie gar

weit

weit diejenige Nachricht von der Wahrheit entfernet seye / welche von unserm Schappeler der verkappte Timotheus Cæsarinus Basilius, oder vielmehr Johann Daniel Kuttge/ in seiner sogenannten und in Augspurg vor wenigen Jahren heraus gegebenen Politica Catholica p. 451. da er von der Empörung der Bauren handelt / auf folgende Art ertheilet: " Ihr erster Rädels-Führer war anfänglich Christophorus Schaplerus, ein eifriger Lutheraner / welcher aus dem einfältigen verführten Volck sich eine grosse Armee auf die Beine gebracht/ und dieselbe nicht nur mit Gewöhr / sondern auch mit Geschütz und Artillerie versehen hatte. Bald / nachdem dieser in einer unglücklichen Schlacht darauf gegangen / succedirte ihm in noch grösserm Ansehen der schon gemeldte Thomas Müntzer/ein Lutherischer Prediger. " Ich glaube / daß ich nicht zu weit gehe/ wenn ich sage / daß in dieser Stelle bey nahe so viele Unwahrheiten als Zeilen anzutreffen. Denn erstlich ist nicht erweißlich/ daß Schappeler der erste Rädels-Führer der aufrühriſchen Bauren gewesen: vor das andere war er mehr Zwinglio als Luthero zugethan: vor das

dritte bin ich höchstbegierig zu wissen / welche mächtige Stadt ihme doch ihr Zeughauß preiß gegeben / daß er daraus eine grosse Armee mit Geschütze und Artillerie versehen können: vor das vierdte ist es eine gantz ungegründete Fabel / daß er in einer unglücklichen Schlacht darauf gegangen: fünfftens ist unwahr / daß ihm Thomas Müntzer succediret; wie denn auch sechstens dieser mit keinem Rechte ein Lutherischer Prediger verdienet genennet zu werden. Es ist bekannt / und ausser allen Streit gesetzet / daß in dem Jahr 1525. den 15. May die aufrührische Bauren bey Franckenhausen in Thüringen auf das Haupt geschlagen / Müntzer dabey gefangen genommen / und hernach zu verdientem Lohn seiner Laster-Thaten mit dem Schwerdte gerichtet worden; von unserm Schappeler aber melden sowol unsere gedruckte als geschriebene Chronicken / daß er zu selbiger Zeit allhier noch seinem Lehr-Amte vorgestanden / und den 29. May desselbigen Jahres seine letzte Predigt in Memmingen gehalten. So bezeuget auch nicht nur der oben angeführte Petrus Gnodalius, sondern auch Martinus Crusius, der allhier nach der Hand einige Jah-

re das Rectorat unserer Lateinischen Schule rühmlich verwaltet / daß er in seinem Vaterlande nachhero noch eine geraume Zeit gelebet und gelehret habe. (*) Es ist mir auch selbsten von St. Gallen aus dasigem Kirchen-Archive durch die Hand des bestverdienten Herrn Decani Johann Jacob Scherers die versicherte Nachricht ertheilet worden / daß er daselbst erst in dem Jahr 1551. den 25. Aug. auf seinem Bette Todes verblichen seye. Wenn also Monsieur Kuttge die Wahrheit seiner Erzehlung behaupten will / daß nemlich Schappeler in dem Bauren-Kriege in einer unglücklichen Schlacht daraufgegangen / und ihme Thomas Müntzer succediret; so muß er zugleich auch zugeben / daß jener durch ein besonderes Wunderwerck aus dem Reiche der Todten / in welches er auf eine so unglückliche und gewaltsame Weise getreten / wiederum in das Land der Lebendigen versetzet worden seye.

§. 25.

Ich kan aber doch aus Liebe zur Wahrheit nicht umhin / zu melden / daß Schappeler

(*) In Suevicorum Annalium Paraleipomenis, f. 82.

peler ein Mann von grossem Feuer gewesen/ da denn leicht zu vermuthen/ daß er öffters in seinen Predigten sich so hefftiger Redē wider die Gegenparthey bedient haben werde/ welche ihr nicht anderst als höchst mißfällig seyn/ und zu grosser Verbitterung Anlaß geben konnten. Allein wer weiß nicht/ wie hitzig damals/ und mit was vor harten Terminis von beyden Theilen auch in öffentlichen Schrifften gegeneinander die Religions-Streitigkeiten getrieben worden? Uber diß kan ihm wol etwas hierinnen zu gute gehalten werden/ weil er von seinen Gegnern viel unbilliches erleiden muste/ insonderheit aber bey dem Bischoffe von Augspurg und dem Schwäbischen Bunde durch ihre Anklagen so sehr angeschwärtzet wurde. Da aber der hiesige Magistrat sich so eiferig bemühet/ den Frieden unter beyden Theilen so viel immer möglich/ zu erhalten/ und demnach/ wie ich oben erwehnet/ ernstlich befohlen/ einander von der Cantzel nicht lügen zu straffen oder zu schmähen/ wider welches Gebot aber von beydē Seiten nicht selten gehandelt wurde; so hatte derselbige nicht mehr Lust/ ihn wieder zum Prediger anzunehmen/ als er in dem Jahr

1526. nach Bartholomäi solches in einem Schreiben suchte: da er zumal bey dem Schwäbischen Bunde so sehr verhasset war / und also auch die Stadt dadurch sich neue Verdrießlichkeit zugezogen hätte. Jedoch bezeugete man in der Antwort ein hertzliches Mitleiden gegen ihn wegen dessen / so er / vermuthlich auf seiner Flucht / erlidten zu haben gemeldet hatte.

§. 26.

Ehe ich dieses Capitel endige / muß ich noch von dem Unfuge Nachricht ertheilen / welchen hingegen bey dem Anfang des Bauren-Aufstandes ein Catholischer Priester / Nahmens Nicolaus Schwengkhart / allhier ausgeübet. Derselbige kam um solche Zeit auf einen gewöhnlichen Wochen-Marckt in unsere Stadt / vor welcher er an einem Orte / Zweifels frey die Flucht hernach desto hurtiger ergreiffen zu können / sein Pferd stehen liesse. Er hatte sich als einen Bauren verkleidet / ein Wagen-Messer an die Seite gehänget / und Tannen-Reise auf den Hut gestecket / auch einen Bauren-Sack über die Achsel genommen. In solchem Habite begabe er sich in ein Wirths-Hauß unter die Gesellschafft anderer Bauren / und suchte dieselbige

bige durch allerhand Vorstellungen aufzuwigeln. Er meldete / es seye noch lange nicht genug an denen vergangenen Empörungen / der Lerme habe noch nicht einmal recht angefangen / man müsse den Pfaffen gar keinen Zehenden geben / weil sie bißhero sie so sehr betrogen: man sollte ihnen eher weiß nicht was geben; denn wenn er und andere Bauren in den Wald und auf das Feld ihrer harten Arbeit nachgiengen / machten sich indessen daheime die Pfaffen mit der Bauren Weibern lustig / und wollten diesem ungeachtet noch darzu Geld von ihnen haben rc. Da nun dieses die Obrigkeit erfuhre / wurde er in Verhafft genommen / und gefraget / warum er / insonderheit auf einem Wochen-Marckt vor so vielen Bauren / zumal zu einer solchen gefährlichen Zeit / dergleichen aufrührische Reden ausgestossen? Da er denn bekannte / er seye ein Priester / habe aber sich entschlossen / sein Amt aufzugeben / und ein Weib zu nehmen / welches auch ein Brief an seinen Official, den man in seiner Tasche fande / bezeugete. Er machte sich aber dabey so verdächtig / daß er auch hernach zur peinlichen Frage sich qualificirte. Endlich wurde er doch auf grosse Vorbit-

te des Gefängniß wiederum / noch in seinem Bauren-Habite / entlassen: belangte aber hierauf den Magistrat bey den dreyen Richtern des Schwäbischen Bundes / und führte hefftige Klagen / daß man mit ihme als einem geweyheten Priester so hart umgegangen: ja er war so frech / daß er sich in einer Schrifft nicht entblödete / den damaligen hiesigen Stadt-Amman einen Nachrichter zu schelten. Wie die Sache endlich abgelauffen / ist mir unbekannt; dieses aber wol / daß sie noch in dem Jahr 1527. vor dem Schwäbischen Bunde getrieben worden / und der Stadt nicht wenige Unkosten verursachet.

Das dritte Capitel.

Von dem Fortgang der Reformation.

ALs D. Schappeler / wie ich zuvor erwehnet / nach St. Gallen geflohen war / so hatte allhier das gröste Ansehen Simprecht Schenck / welcher schon neben ihm einige zeitlang gestanden / und

Bayerische Staatsbibliothek München

bereits in dem Anfang des Jahrs 1525. von der Obrigkeit in das Lehr-Amt aufgenommen worden. Dieser / wie er aus der Schweitz / und zwar aus Zürch / hieher gekommen / triebe allhier gleichfalls die Lehr-Sätze des Zwinglii mit gröstem Eifer / und folgete also seinem Vorgänger auf dem Fusse nach. D. Johann Heinrich Hottinger hat uns in seiner Kirchen-Historie einen Brief von diesem Manne geliefert / den er bald nach dem unglücklichen Tode Zwinglii an seine hinterlassene Wittwe in dem Jahr 1531. den neunten November geschrieben / in welchem aus allen Zeilen eine sonderbare Liebe und gantz ungemeine Hochachtung vor denselben hervor leuchtet. Sonsten war er mit schönen Gaben zu seinem Amte ausgerüstet / und stunde nicht nur hier / sondern auch an andern Orten in nicht geringem Ansehen / welches unter anderm auch daraus abzunehmen / weil er hernach von Straßburg und Kempten zum Prediger verlanget / und in dem Jahr 1531. von Ulm / nebst Bucero, Oecolampadio und andern zu Anordnung der Kirche und Ceremonien gebrauchet worden. Dabey war er aber sehr hitzig / und bediente sich öffters auf der Can-

tzel gegen die Widersacher so hefftiger Reden / daß er nicht nur einmal von dem Magistrat deswegen gewarnet / und zu mehrerer Gelindigkeit und Sanfftmuth angewiesen werden muste.

§. 2.

Da in dem Bauren-Kriege von den Völckern des Schwäbischen Bundes zweyhundert Reuter und neunhundert Fußgänger in unserer Stadt lagen / wurde er vor die Haupt-Leute derselbigen / Sigmund von Berg / Diepold von Stain und Leonhart von Gumpelsheim gefordert / und zur Verantwortung gestellet ; er wuste aber vor ihnen sich dergestalt zu verthaidigen / daß ihm das Wort GOttes ferner allhier zu predigen vergönnet wurde. Allein da er nach ihrem Abzuge mit Einwilligung des Magistrats sich in ein Ehe-Verlöbniß eingelassen / so kame von dem Schwäbischen Bunde den 14. Julii des 1525. Jahrs ein Befehl hieher / ihn und sein Weib als unnütze Personen aus der Stadt zu vertreiben. Ob nun gleich die Obrigkeit sich hierzu nicht verbunden hielte / auch von einer grossen Anzahl Männer und Weiber aus der Bürgerschafft eine bewegliche Bitt-Schrifft vor

ihn übergeben wurde / in welcher er als ein frommer / Christlicher / friedsamer und gottsförchtiger Prediger gerühmet / und insonderheit gemeldet wird / daß er allezeit / ohne einige Gefahr Leibes und Lebens dabey zu scheuen / wider die Aufruhr und Aufrührische tapfer geprediget habe: so begabe er sich doch selbst freywillig aus der Stadt / damit er nicht durch seine Gegenwart derselbigen grosse Beschwerlichkeit zuziehen möchte; und also befande sich allhier 16. gantzer Wochen kein rechter Prediger; daß es demnach schiene / es würde endlich aus Furcht vor dem Schwäbischen Bunde das glimmende Tocht des Glaubens bey den meisten gar erlöschen.

§. 3.

Allein es regte sich bald in den Hertzen sehr vieler die alte Liebe gegen ihren ehemaligen Lehrer dergestalt / daß sie den grossen Mangel / den sie an Verkündigung des göttlichen Wortes hatten / wehemüthig (y) vorstellten / und um die Zurück-

be-

(y) In einer bald nach selbiger Zeit geschriebenen Nachricht finde ich folgendes von dem damaligen Zustande angemercket: **Das gutherzige Volck allhier gienge so erbärmlich herum / als**

beruffung des Schenckens; oder wenigstens / wenn solches nicht thunlich wäre / um die Bestellung eines andern tüchtigen und Wahrheit-liebenden Predigers / inständig baten. Letzterens erfolgete auch / weil man sich des erstern noch nicht zu unterfangen getrauete. Und / also wurde Johannes Vannius, oder Wanner / hieher beruffen / welchen die Stadt Costantz der hiesigen Gemeinde so lange überlassen wollte / biß sie wiederum mit einem eigenen Lehrer versehen seyn würde. (yy)

§. 4.

Hierauf wurde ebenfalls von der Stadt

als ob es dorrete / wie das Heu / gantz traurig Sonntag / Feyertag / und Werck Tage / dann der gröste Schatz und das allerbeste Gut des göttlichen Worts hat ihm gemangelt. Eben daselbst wird auch gemeldet / daß die Freude gantz unbeschreiblich gewesen / als man nach 16. Wochen wiederum das erstemal zu der Predigt am Tage Simonis und Judä geläutet.

(yy) Es wurde selbiger bald / ich weiß nicht aus was vor Ursachen / wiederum entlassen / nach der Hand aber noch einmal hieher beruffen / da er denn nach einem kurtzen Aufenthalt sein Leben allhier seeliglich beschlossen hat.

Costantz/mit welcher unser Memmingen in genauester Freundschafft stunde/ durch Vermittlung Ambrosii Blaurers/Georg Gugy hieher gesandt/ welcher aber bald nach dem Antritte seines Amtes / wie seine Vorgänger / den Haß des Schwäbischen Bundes fühlen muste. Denn von selbigem wurde in dem Jahr 1526. den dritten Augusti an die hiesige Stadt ein Schreiben erlassen / in welchem ihme Schuld gegeben ward / daß er an dem Gedächtniß-Tage des Apostels Jacobi eine aufrühriſche Predigt gehalten / um deren Willen er billich nicht länger zu dulten/sondern abzuschaffen und des Landes zu verweisen seye. Es war nemlich dieses die allerleichteste Art/ die Evangelische Prediger verhaßt zu machen/ und die Erbauung / so durch sie gestifftet werden konte/ darnieder zu schlagen / insonderheit an denjenigen Orten/welche in dem Bauren-Kriege in nicht geringer Gefahr gestanden. Allein der Magistrat hatte aus der bißherigen Bezeugung des Bundes erkennen gelernet/ warum es demselbigen vornemlich zu thun wäre; und konnte sich derohalben damals nicht entschliessen / dessen Verlangen zu erfüllen. Vielmehr

vertheidigte er seinen Prediger in einem gründlichen Antwort-Schreiben/ und bezeugte/ daß er von selbsten ohne anderes Erinnern zu erwarten/ mit ihm nach der Gerechtigkeit würde verfahren seyn/ wenn er etwas/ so der Ehre GOttes/ der Menschen Heyl und der gemeinen Ruhe zuwider/ gelehret und geprediget hätte: da aber dieses nicht/ sondern vielmehr das Gegentheil geschehen/ so könte ihm auch nicht zugemuthet werden/ so hart wider einen unschuldigen und Christlichen Lehrer zu procediren. Dasjenige/ das in seiner Predigt an dem Tage Jacobi so übel aufgenommen worden/ bestehe summarisch darinn/ daß er nachdrüklich angezeiget/ wenn die Obrigkeit in Sachen der Seelen Heyl betreffend nicht nach dem Worte GOttes/ sondern allein nach ihrem Gutachten handle/ so lasse sie GOtt dermassen irre gehen/ daß sie kleine Dinge/ die etwa nach Beschaffenheit der Umstände wohl ohne Sünde geschehen können/ bey Straffe Leibes und Gutes verbiete/ aber die grosse Sünden/ als Ehebruch/ Todschlag/ Gottslästern/ Zutrincken rc. ungestrafft hingehen lasse: man sollte solcherley schwere Verbrechen hart straffen/ die kleinere

aber gleichfalls abzustellen bemühet seyn.

§. 5.

Es ward aber auch Simprecht Schenck/ nach welchem die Gemeinde so hertzlich verlangte/ wieder aus seinem freywilligen Exilio zurück beruffen/ und war derselbige nicht nur nach dem Begriffe/ welchen er damals hatte/ mit seinem Gehülffen in der Reformation der Lehre sehr eiferig/ sondern sie drangen auch beede mit vereinigtem Muthe auf die so nöthige Verbesserung der Sitten/ und Abstellung derer im Schwange gehenden grossen Laster: wordurch sie es dahin brachten/ daß die Obrigkeit gleich bey dem Anfange des Jahres 1525. ein ernstliches Decret von folgendem Innhalt in allen Zünfften publiciren liesse:

Es seye jedermann wissend/ wie sehr das grosse Laster des Ehebruchs und der öffentlichen Hurerey biß dahin in Stadt und Lande bey Geistlichen und Weltlichen überhand genommen; da nun dieses neben dem Licht des Evangelii nicht stehen könne/ und der gerechte GOtt dardurch zum Zorn gereitzet werde/ so befehle der Rath bey schwerer Straffe/ daß alle/

welche mit diesem ärgerlichen Laster behafftet/ sie seyen geistlich oder weltlich / hohen oder niedern Standes / ohne einige Ausnahme/ sich fürohin desselbigen enthalten / die Eheleuthe ein Christlich / züchtig und erbar Leben führen; die ausser der Ehe lebende aber ihre Concubinen und verdächtige Dirnen noch vor dem Fest der Reinigung Mariä abschaffen / und dergleichen keine mehr annehmen sollen : hingegen solle allhier allen Menschen / weß Standes sie auch seyen / der Ehestand erlaubet seyn. Ferner / weil bißhero an denen vielfältigen Feyer-Tagen aus dem daraus erwachsenden Müssiggang viele Sünden / als das Spielen / Zutrincken / das Gottlästern / und Verleumden / mehr als an andern Tagen entsprungen und ausgeübet worden / die viele Fest- und Feyer-Tage nur durch Menschen verordnet / und dennoch höher als die von GOtt selbst bestimmte gehalten werden / so sollen ins künfftige alle Feyer-Tage aufgehoben seyn / mit Ausnahme des Sonntags / des Festes der Geburt unsers Erlösers und des darauf folgenden Tages / des Neuen Jahres / der Ostern und Pfingsten / biß auf ein Christlich Concilium oder

der National - Versammlung. Ferner solle alle Uppigkeit und Kleider-Pracht verboten seyn/ wie nicht weniger das Gottslästern und Zutrincken/ worauf vornemlich der Magistrat besondere Aufseher bestellen wolle. Anbey wurde auch der Gemeinde vorgetragen / weilen der Præceptor, oder Hochmeister der Antonier / auf welchen die Besorgung des Pfarr-Amts bey St. Martin damals ankame / sich solches weder selbsten biß dahin rechtschaffen angenommen/ noch tüchtige Helffere / die das göttliche Wort rein predigten / bestellet : ingleichem der Pfarrer bey Unser Frauen die Evangelische Wahrheit nicht verkündiget ; so wolle man ihnen andeuten / daß sie entweder selbst in Zukunfft denen Pflichten getreuer und reiner Lehrer gemäß sich bezeugeten/ oder doch die Gemeinde mit zwey andern Christlichen Priestern / die einen exemplarischen Wandel führten/ das Evangelium rein und lauter predigten / und dem Rath angenehme und gefällig wären / bestellen sollten / welche nach folgender Ordnung sich zu halten hätten : Erstlich / daß sie samt andern / welche ihnen die Obrigkeit zu jeder Zeit zuordnen würde/ das Sacra-

ment des H. Abendmahls in beyderley Gestalt wenigstens des Jahrs viermal nach Christi Einsetzung ausspendeten: Zum andern / daß sie alle / so sich ehlich zusammen verbinden / vor der Christlichen Gemeinde öffentlich copuliren / und dabey ihrer Pflichten nach einer Obrigkeitlichen Vorschrifft erinnerten: Zum dritten / daß sie oder ihre Helffere hinfüro alle Kinder / so anderst ihr Schwachheit es nicht verhinderte / in der Kirche tauffeten / und darbey der Teutschen Sprache / gleichfalls nach einem Auffsatze des Magistrats / sich bedienten. Im Fall sie nun sich hierzu nicht bequemen würden / so wollte die Obrigkeit selbst taugliche Lehrer bestellen / und dieselbige von dem Zehenden und anderm Einkommen nach Nothdurfft unterhalten. Schlüßlich wurde auch damals schon vorgestellet / daß man sich verbunden halte / die Päbstliche Messe allhier abzuthun / und deswegen alle Priester zu beschicken / und ihnen anzuzeigen / daß / welcher von selbiger abstehe / sein jährliches Einkommen wie vorhin zu geniessen haben solle. Dieses letztere aber wurde erst in dem folgenden Jahre in das Werck gerichtet.

§. 6.

§. 6.

Bald hierauf / nemlich in dem Mertzen / erhielte Simprecht Schenck von dem Magistrat Befehl / in St. Martins Kirche am Dienstag und Donnerstag ; Georg Gugy aber bey unser Frauen an den Mitwoche und zu St. Elisabethen am Freytag zu predigen. Es ist aber beyläuffig zu erinnern / daß zwar / wie aus dem 16. §. des andern Capitels zu ersehen / nach dem gleich bey dem Anfang des 1525. Jahrs angestellten Religions-Gespräche das Ansehen gewonnen / als wurde die hiesige Catholische Priesterschafft sich dem Evangelio unterwerffen ; allein da durch Veranlassung des Bauren-Krieges die Stadt einige Truppen des Schwäbischen Bundes einnehmen muste / so veranstalteten die Hauptleute derselbigen / daß die Römisch-gesinnte Geistliche ihre Lehre und Gebräuche wieder ungehindert forttreiben sollten: erlaubten aber doch / wie vor gemeldet / auch dem Schencken ferner zu predigen. Da nun jene nach und nach ihre erhaltene Freyheit je länger je mehr mißbrauchten / und von der Evangelischen Lehre und denen Predigern auf öffentlicher Cantzel sich der schimpflichsten Worte bedien-

dienten / auch die öfftors von dem Magistrat gegen sie wiederholte Warnungen verächtlich in den Wind schlugen / dabey zum theil ein ärgerliches Leben führten ; so sahe sich endlich der Rath genöthiget / einigen Widerspenstigen anzudeuten / daß man ihnen das predigen / wenn sie sich nicht eines bessern besinnen wollten / gar verbieten würde. Insonderheit erkühnte sich einer bey St. Martin / Nahmens Johann Mack / der von der Vehlinischen Familie dependirte / so weit zu gehen / daß er die Lehre der Wahrheit das s. v. lausige Evangelium / (z) die Lehrer aber Seelen-Mörder und Verführer nennte : eben derselbe lebte auch dabey sehr ärgerlich / und scheuete sich nicht / öffentlich eine Concubin zu halten / welches ihm von der Obrigkeit / aber ohne Frucht / nachdrücklich war verboten worden. Dieser wurde also endlich suspendiret / weil er sich durchaus nicht wollte zurechte weisen lassen.

§. 7.

(z) Da er dieser Lästerung auf der Cantzel sich bediente / widersprach ihm ein hiesiger Bürger öffentlich. Zu einer andern Zeit sagte er in einer Predigt : der Priester seye ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen ꝛc.

§. 7.

Dieses alles / so wol was mit dem Hochmeister des Antonier-Hauses und Pfarrer zu unser Frauen gehandelt / und in dem Gottesdienste verordnet worden / als auch daß man gedachten Catholischen Prediger suspendiret / und hingegen Schencken und Gugy zu ordentlichen Lehrern bestellet / sahe der Bischoff von Augspurg als einen ungeziemenden Eingriff in seine geistliche Jurisdiction an / und verklagte derohalben abermal die Stadt bey dem Schwäbischen Bunde / welcher seiner Gewohnheit nach wiederum in harten Terminis hieher schriebe / u. mit untermischten Drohungen befahle / die Sachen in vorigen Stand zu setzen. Allein der Magistrat vertheidigte seine Christl. Unternehmungen in einer bündigen und gründlichen Antwort / und liesse sich nicht mehr von seinem guten Vorhaben abschröcken / da zumal er auswarts mit heylsamen Consiliis und kräfftigen Ermunterungen unterstützet wurde. Es werden in dem hiesigen Archive insonderheit hievon zwey schöne Briefe verwahret / deren der eine von Herrn Bernhard Besserer / Bürgermeistern in Ulm / der andere von Lazaro Spenglern / Rathschreibern

zu

zu Nürnberg/an die Stadt deswegen erlassen worden/um sie zu tapferer Beständigkeit zu erwecken. Aus letzterm will ich zur Probe einige Stellen anführen/ indem ich versichert bin/ daß sie auch meinen Lesern nicht wenig gefallen werden. Sie zeugen von der Gottesfurcht und dem Eifer dieses lieben Mannes/ welcher ein guter Freund des seeligen Lutheri war/ der auch ein paar kleine Schrifften desselbigen seiner Vorreden gewürdiget. " Man muß/ schreibt er/ neben fürsichtiger und bedachtsamer Führung der Sache vor dergleichen Wasser-Blasen nicht erschrecken. Man darf sich mit nichten bekümmern/ daß man gern Ursache an euch suchen will; denn welche Obrigkeit an dem Wort ihres Seeligmachers getreulich hangen/ und das allein für ihr und der ihrigen einiges Heyl/ Trost und endliche Seeligung achten/und daneben nicht des Creutzes täglichem Anstoß/ Widerwärtigkeit und Verfolgung gewarten will/die ist einem gleich/ der aus einem Goldbergwercke für und für nehmen/ und dagegen keine Zubusse oder tägliche Abscheidung des gefundenen Gold-Ertztes gedulten will. Und was kan doch Ew. Ers. ehrlichers gedeyen/

denn

denn von ihres Seeligmachers wegen Anfechtung und Widerwärtigkeit zu leiden. Welcher Mensch / welcher Christ und Obrigkeit wollte doch nicht starck / kühn und unerschrocken seyn / so er weiß und gewiß ist / daß wenn er GOtt vertrauet / der mit ihm / auch sein Beschützer / Trost / Hülffe und Heyl ist / und daß wider sein heiliges Wort keine menschliche Gewalt / ja die Porten der Höllen nichts vermögen? Es ist fürwahr ein groß Ding / GOtt zu bekennen / hinwiederum das erschröcklichst verdamteste Werck / GOtt und sein Wort zu verläugnen. Denn welchen wollte doch das strenge Urtheil GOttes nicht zum höchsten erschröcken / da er sagt: wer mich verläugnet vor den Menschen / den will ich auch verläugnen vor meinem himlischen Vater? Verlassen wir nun das Wort GOttes / so ist es wahrlich um uns gethan: denn so wenig der Mensch ohne die leibliche Speise mag erhalten werden / so unmöglich ist es / daß die Seele ohne das geistliche Brod des Wortes GOttes leben mag: werden wir Christum und sein Wort fahren lassen / so verlieren wir gewißlich den Ancker / daran wir uns als unser einiges Heyl erhalten / und so wir fallen /

len / wieder hätten aufstehen / auch zu dem sichern Port reichen mögen ⁊c. "

§. 8.

Dergleichen Erweckungen konten nun insonderheit in solchen Gemüthern / welche mit einer grossen Begierde nach dem reinen Worte GOttes angefüllet waren / nicht ohne erwünschten Nutzen seyn. Man war also hier eiferig besorget / nicht nur das angefangene Gute zu erhalten / und gleichwol in alle dabey sich ereignende Gefährlichkeiten mit Gedult und Klugheit sich zu schicken / sondern auch noch ferner unermüdet an mehrerer Besserung zu arbeiten. Und weil man wohl erkannte / daß zwey Lehrer zu einem so wichtigen Wercke nicht hinlänglich wären / über diß auch Schencke wegen seines hitzigen und hefftigen Naturels eines klugen / sanfftmüthigen und erfahrnen Gehülffen hoch vonnöthen hatte; so ware man in dem Jahr 1528. bemühet / einen solchen / wo möglich / zum Dienste der hiesigen Kirche zu beruffen. Es fiele demnach die Wahl auf den tapffern Theologum D. Johann Zwick von Costantz / welcher des herrlichen und noch in der Evangelischen Kirchen beliebten Himmelfahrt-

 fahrt-

fahrts-Liedes: Auf diesen Tag bedencken wir / daß Christus gen Himmel gefahren rc. Urheber ist. Allein derselbe entschuldigte sich in einem Schreiben theils aus grosser Bescheidenheit mit seinen geringen Kräfften / theils aber auch mit denen Umständen derjenigen Gemeinde / welcher er damals vorgesetzet war / und meldete über diß / daß auch der Rath zu Costantz ihn nicht entlassen wolle.

§. 9.

Da man also dessen nicht habhafft werden konnte / so wurde gleichfalls von Costantz nur auf eine zeitlang zu Abschaffung einiger Mißbräuche und besserer Anordnung unserer Kirche der berühmte und gelehrte Theologus Ambrosius Blaarer / oder wie er sich selbst meistens genennet / Blaurer / erbeten / welcher unter denjenigen GOttes-Gelehrten eine Stelle verdienet / die aus adelichem Geblüte entsprossen sind. (a) Das meiste zu seiner An-

(a) Die Genealogie der vornehmen Blaarerischen Familie findet man in des berühmten Benedictiners Gabrielis Bucelini Constantia Stemmatographica p. 18. sqq. Ambrosii Blaureri Leben aber

Anherkunfft hat Herr Johann Ehinger von Guottenau / hiesiger Bürgermeister (b) / so mit ihme verschwägert war (c) / beygetragen / welcher auch sonsten um unsere Republic und Kirche (d) sich bestens verdient gemacht / und in den wichtigsten Geschäfften unsers Vaterlandes mit gutem Succeß gebrauchet worden. (e)

H 2 §. 10.

der in Melch. Adami Vitis Theolog. p. 413. und in Hrn. Lud. Melch. Fischlini Memor. Theologorum Wirtembergensium p. 18. sqq. zwey ihme zu Ehren geprägte Medaillen sind in des seel. Hn. Christian Junckers güldenen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri anzutreffen / p. 159. und 161.

(b). Das Geschlecht-Register der adelichen Ehingerischen Familie hat Bucelinus loc. cit. p. 40. sq. aus welchem zu ersehen / daß dieselbe der männlichen Succeßion nach bereits in dem vorigen Seculo erloschen. Sie blühet aber dato noch nach der weiblichen Linie unter andern allhier in dem vornehmen Lupinischen Hause / dessen Haupt dermalen unser jetzo / da ich dieses schreibe / rühmlichst regirender Herr Amts-Bürgermeister (Plen. Tit.) Herr Johann Georg von Lupin ist / welcher nebst vielen andern lobwürdigsten Eigenschafften auch diese besitzet / daß Er unter die grosse Patronos und Beförderer der

Ge-

Gelehrsamkeit allhier höchstbillich gezehlet zu werden verdienet. Der Allerhöchste setze Ihn und unsern gesamten Hochlöblichen Magistrat beständig zum Seegen!

(c) Denn Ambrosii Bruder Thomas/ Bürgermeister in Costantz/ hatte seine Schwester zur Ehe. bes. Bucelium l. c. p. 41.

(d) Zu seinem verdienten Ruhme ist billich zu melden/ daß er alle bißherige Evangelische Lehrer nach dem Schappeler/ nemlich Johann Wanner/ Georgen Gugy/ Zimprecht Schencken zum andernmal/ und Ambrosium Blaurer auf seine eigene Kosten hieher gebracht/ und anfänglich auf gleiche Weise in seinem Hause unterhalten/ biß sie der Magistrat in Bestallung genommen; wie denn auch Wanner in seiner Bewohnung gestorben ist. Rarissimum sane liberalitatis Zeliquè maxime laudabilis exemplum!

(e) Es wurde derselbige auch von allen Protestirenden Ständen gewürdiget/ zum vornehmsten Gesandten an Ih. Kays. Majestät in dem Jahr 1529. gebrauchet zu werden. Seine Collegæ waren Alexius Frauentraut/ Marggraf Georgens zu Brandenburg Secretarius, und Michael von Kaden/ Syndicus zu Nürnberg. Es ward ihnen aufgetragen/ dem Kayser die Protestation der Evangelis. Stände wider den bekannten Speyrischen Reichs-Abschied/ und im Fall es die Noth erforderte/ ihre Appellation zu insinuiren.

ren. Nun fiele zwar ihre Verrichtung nicht nach Wunsche aus/ und musten sie selbst auf Kayserl. Befehl zu Placenz eine zeitlang Arrest halten: es war aber die Schuld ihnen nicht beyzumessen/ weil sie das ihrige redlich gethan/ und die ihnen mitgegebene Instruction genau in acht genommen/ wie aus Hn. Joh. Joachim Müllers gründlichen Historie von der Evangelischen Stände Protestation mit mehrerm zu ersehen. Aus derselbigen pag. 219. erhellet auch/ daß die Relaxirung ihres Arrests in Faveur Georg Ehingers/ der Kayserl. Rath und Johannis Bruder war/ erfolget/ weil der Kayser ihnen dabey ausdrücklich anzeigen lassen/ daß sie hierinn dessen/ seiner getreuen Dienste halber/ zu geniessen hätten/ ungeachtet er damals dem Kayserl. Hofe nicht folgete/ sondern in Spanien zurück geblieben ware. Woraus ohnschwer zu schlüssen/ daß derselbe bey seinem hohen Principal in gröster Gnade gestanden. Kaden wurde zwar damals noch nicht entlassen/ sondern stunde in nicht geringer Gefahr wegen eines Büchleins/ so er dem Kayser übergeben hatte/ wovon sattsame Nachricht bey dem Sleidano Lib. VI. p. m. 179. zu finden. Dieser warff hernach auf unsern Ehinger die Schuld/ weil er sich anderst nicht helffen konnte/ und setzte auch verschiedenes an seiner Conduite aus/ welches aus einer Jalousie und Passion scheinet hergeflossen zu seyn. Aus Sleidani Erzehlung ist vielmehr leichtlich zu urtheilen/ daß Kaden nicht

nicht klüglich gehandelt / da er dem Kayser / recht zur Unzeit / als er nemlich zur Messe gienge / und mit Bischöffen begleitet war / sein Buch übergeben / also aus eigenem Versehen sich eine so grosse Gefahr zugezogen / aus welcher ihn sogleich zu befreyen in Hn. Ehingers Kräfften nicht gestanden / dessen Conduite durch die rühmliche Bezeugung in den wichtigsten Geschäfften unserer Stadt und die viele Verdienste / mit welchen er sich dieselbige verbunden / genugsam legitimiret wird. Er war ein genereuser Mann / von considerablem Vermögen / indem er schöne Güter / und unter denenselben das ansehnliche Dorff Guottenau / besasse. Seine preiswürdige Freygebigkeit erhellet aus dem / was ich in voriger Anmerckung gemeldet. Seine Vorfahren waren nicht nur bereits von dem Kayser Sigismundo im Jahr 1431. in den rechten Thurnier- und Stiffts-fähigen Adel-Stand erhoben worden: sondern seine eigene gute Qualitäten und Verdienste bewogen auch den Großmächtigsten Kayser Carl den V. / daß er in seinen Faveur die ehemals seiner Familie ertheilte Privilegien in dem Jahr 1544. bestätigte / und noch viele andere vortreffliche denenselben beyfügte / und zwar auf dem Reichs-Tage zu Speyer / mit Rath der Chur-Fürsten / Fürsten und anderer Stände. Höchstgedachter Kayser rühmet ausdrücklich an seine Ehrbarkeit / Redlichkeit / Geschicklichkeit / gute Sitten / Tugenden und Vernunfft / auch die angenehme / getreue und nütz-

nützliche Dienste / die er ihm und dem H. Reiche geleistet / insonderheit da er zu der Höhe und Würde eines Römischen Königs zu Franckfurt erwehlt / und hernach zu dem Römischen König und künfftigen Kayser zu Aachen gecrönet worden / vornemlich in einem trefflichen Befehl / den er damals / neben weyland Paulsen von Armsdorff / seinem Rath und Cämmerer / von ihm empfangen / auch nachmals auf seinem ersten Reichs-Tage zu Worms / und sonst in andern Fällen mit getreuem Fleisse ausgeführet etc. Er war auch Kayserl. Rath welches alles Kadens Beschuldigung bey dem Herrn von Seckendorf Lib. II. f. 135. genugsam widerleget. Uber diß ist auch glaublich / daß die hohe Protestantische Stände selbst solche Beschuldigung nicht vor erheblich gehalten haben / weil sonsten ohne Zweifel Ehinger deswegen würde zu Rede gestellet worden seyn: wovon aber keine Spuren anzutreffen; wenigstens hat Hr. Jo. Joach. Müller in seiner mit vielem Fleisse ausgearbeiteten Historie von der Evangelischen Stände Protestation nichts dergleichen angebracht / sondern sich genügen lassen / allein die Worte des Herrn von Seckendorff anzuführen. Wenn etwas mehrers in dem mit hieher gehörigen Urkunden reichlich versehenen Hertzogl. Weimarischen Archive vorhanden gewesen wäre / würde er solches nach seiner rühmlichen Accuratesse wol seinem vortrefflichen Wercke einverleibet haben. Ubrigens werden wir bald Anlaß haben /

§. 10.

Blaarers erste Arbeit nach seiner Ankunfft ware / Friede unter beyden Predigern / welche in dem Artickel von dem H. Abendmahl indessen uneinig worden / zu stifften. Ich kan aber eigentlich nicht sagen / was vor eine Meynung ein jeder unter ihnen ins besondere geheget / jedoch dieses / daß sie deswegen einander von der Cantzel widersprochen / und demnach / um allerhand verdrießlichen Folgerungen vorzubeugen / dem Georg Gugy / weil Schencke von grösserm Ansehen allhier ware / geboten worden / biß auf andere Verordnung des Magistrats von dem predigen abzustehen. So viel habe ich wol angemercket / daß sie zwar darinn miteinander einig waren / zu was Ende der HErr das Abendmahl eingesetzet: aber darüber konnten sie sich nicht vergleichen / ob der Leib und das Blut JEsu Christi bey dem Sacrament gegenwärtig seye / und von denen Communicanten empfangen werde. Blaarer wa-

ben / durch eine merckliche Probe darzuthun / daß unser Herr Ehinger tüchtig gewesen / wichtige Geschäffte glücklich auszuführen.

ware auch in seiner Verrichtung nicht so glücklich / daß er sie auf gleiche Gedancken hierinnen bringen konnte; doch erhielte er / daß sie sich erklärten / diese Streitigkeit in Zukunfft auf der Cantzel nicht mehr zu treiben: und also wurde Gugy wiederum zum predigen aufgestellet. Sehr wahrscheinlich ist es / daß Schencke in dieser Sache Zwinglii / welchen er so hoch schätzete / Parthey gehalten: wie er denn auch in eben diesem Jahre in einer Predigt hefftig wider den Gebrauch der Kirchen-Music eiferte / und unter andern sich dieser harten Worte bediente: **Es seye ein Teuffels-Werck und Abgötterey / daß man eine Orgel in der Kirche habe.** Wordurch er auch so viel erhalten / daß der Rath sich entschlosse / die schöne Orgel bey St. Martin abbrechen zu lassen: und da einer aus der Bürgerschafft darwider redete / mit Vorstellung / man könnte sie gleichwol zuschlüssen / so muste er von einem Bürgermeister einen derben Verweiß ausstehen / und dabey noch die die Worte hören: er wäre werth / daß

man ihn um den Kopff kürtzer machte. (f)

§. 11.

Die andere Arbeit des Blaarers war/ die gäntzliche Abstellung der Päbstlichen Messe biß auf ein rechtmässiges Concilium zu besorgen. Demnach drange er in seinen Predigten nebst denen zwey andern ernstlich darauf/ daß die Messe/ wie sie bißher gehalten worden/ dem Zweke der Einsetzung Christi zuwider lauffe/ und seinem Leiden und Verdienste nachtheilig/ derohalben auch eine jede Christliche Obrigkeit solche abzustellen verbunden seye. Er brachte es auch dahin/ daß der Rath die Sache mit Ernst angriffe/ und zuförderst der Bürgerschafft in allen Zünfften dieselbige vortragen liesse/ da denn durch die mehrere Stimmen beschlossen worden/ darinnen fortzufahren/ und diesen Mißbrauch abzuschaffen. Solches geschahe nun in dem Monat Decemb. des 1528. Jahres/ da man alle Priester und Ordens-Personen auf das Rath-Hauß erforderte/ und ihnen durch den Blaarer mit den wichtigsten Gründen darthun liesse/ daß die

(f) Dieses erzehlet Herr D. Christoph Schorer in seiner Memminger-Chronick p. 69.

die Messe wider die Verordnung des Heylandes / und dessen einigem vollkommenen Versöhn-Opffer verkleinerlich / mithin durchaus nicht zu dulden seye. Zugleich wurde ihnen ernstlich verboten / keine Messe allhier mehr zu halten / biß sie das Gegentheil bündig würden erwiesen haben. Es sollten aber dennoch alle / so von der Messe abstehen würden / keinen Abgang an ihren jährlichen Einkünfften leiden.

§. 12.

Kaum war dieses geschehen / so erschiene noch in dem Monat Decemb. von dem Bischoff von Augspurg ein sehr scharffes Schreiben / worinnen er sein grosses Mißfallen darüber bezeuget. Der Anfang desselben ist folgender: " Wir werden glaublich bericht / wiewol ir in ewer Stat etlich Jar her alle cristenliche Ceremonia und die gepreuch / wie die in der heiligen cristenlichen Kirchen gehalten loblich und erlich herpracht worden / durch Ewer verfuerischen abtrinigen Prediger verachten / vernichten / und alsdann solch ketzerisch Predigen durch den gmainen Man annemen und exequiren lassen / so haben ir doch yetz newvergangen Tag zu becreftigung Ewrs vorhabens / und

damit

damit solchs noch lautrer erschein / das das Opfer der hailigen Meß/welche durch die Cristenlichen gmainsamen versamblungen der Concilien aufgesetzt / verordnet/und in der hailigē Schrift gegrünt/oft bewert worden/ und mit Grund derselbigen nit zu verwerffen ist/gar niderlegen/abthun und allen Priestern in ewr Stat verpietten lassen/alles aus aignem fürnemen/ den gmainen Rechten / Bebstlichen Bullen / Kayserlichem Edict und Mandaten/ auch der ainigung des Punds / und aller pilligkait zuwider ꝛc. " Hernach verlanget er ernstlich/ daß man das Verbote aufheben / und alles wieder in vorigen Stande stellen solle.

§. 13.

Gleichwie aber dieses nicht geschahe/ also wandte er sich abermal an den Schwäbischen Bund/ welcher jetzo seine Drohungen / mit denen er auch sonsten die gut gemeinte Anstalten allhier öffters zu hintertreiben sich bemühete / gegen die Stadt verdoppelte / und bald hernach zu mercklicher Bezeugung seines grossen Mißfallens den hiesigen Bürgermeister / Hn. Hanns Kellern / der von denen Städten zu ihrem Bundes-Rath ordentlich erwehlet worden/

den/ von seinem Consessu ausschlosse/ und mit allerhand harten Entbietungen zurück sandte. (g) Es hatte auch das Ansehen/ man wolle vor dißmal von Seiten einiger Stände des Bundes es nicht nur bey den Drohe-Worten bewenden lassen/ sondern dieselbe auch in das Werck setzen. Hievon zeuget ein in dem Jahr 1529. den 11. August. von Ambrosio Blaarer an Zwinglium gestellter Brief/ welcher in des berühmten Zürchischen Theologi D. Joh. Heinr. Hottingers Kirchen-Historie (h) zu lesen. In demselben berichtet er/ daß aller Orten Völcker zusammen gezogen werden/ und niemand wisse/ zu was Ende: seine liebe Memminger seyen derohalben in nicht geringer Forcht/ sie möchten angegriffen werden. Er bittet demnach Zwinglium um Christi willen/ nach seiner Klugheit und Vielvermögenheit bey den Seinigen alles zu versuchen/ daß sie und andere mehrers gesichert seyn mögen.

(g) Es gedencket dieser Sache auch der Herr von Seckendorf in seiner Historia Lutheranismi L. II. f. 129. Die Articel/ so ihm dabey fürgehalten worden/ habe ich den Amoenit. litt. Tom. VI. p. 531. einverleibet.

(h) Sæcul. XVI. Part. II. p. 461. sq.

gen. Woraus leicht abzunehmen / wie nöthig es gewesen / daß bey so augenscheinlicher Gefahr sowol die Obrigkeit als die Gemeinde mit den kräfftigsten Gründen zur Beständigkeit erwecket / und zum voraus angewiesen würde / durch keine Widerwärtigkeit sich von dem einmal gefaßten guten Vorsatze abtreiben zu lassen. Dieses that nun nebst andern oben gerühmter gottseelige Politicus, Lazarus Spengler / bereits in dem Jeñer des 1529. Jahres / aus dessen vortrefflichem Schreiben an den hiesigen Magistrat ich mich nicht entbrechen kan / nachfolgende Trost-Gründe und Erweckungen heraus zu ziehen / welche nicht bündiger und schöner seyn könnten.

MIr zweifelt nit / wann dieses oder andere Christenliche werck under die Hand genommen / es werden sich etliche finden / die kleinmütig und forchtsam seyen / in besorgknus / als ob solch Christenlich fürnemen bey Kays. Maj. bey dem Bund / bey den Bischöffen und andern Hohen anfechtung / widerstand und ungnad erwecken / und nit ein geringe verfolgung mit sich bringen werd. Das müssen aber warlich alle die / die Christen seyn / und Gott den Allmächtigen / von dem Sie allein Leib / Seele / Ehr und Gut empfangen haben /

durch

durch den Sie auch allein erhalten / und geseeliget werden müssen; höher achten/dann die Menschen / die allein den Leib verfolgen mögen / alles zuruck schlagen / und ihrn grund gar nit dahin stellen / als ob Sie Christen sein / und on alle anfechtung widerwärtigkeit und das Creutz leben / daß Sie das gelobt Land einnemen/ und nit zuvor durch das rote Meer gehen/und das osterlämblein ohn die sauren Lactuken essen wolten / dann das wirdet unmöglich sein. Wir müssen je samentlich und sonderlich dem Ebenbild Christi / spricht Paulus / gleichförmig werden / wie uns auch die ewig warheit Christus an manchen orten seines heiligen Evangelions gar verständlich vorgesagt/und wider solche widerwertige zufäll zum höchsten gestärckt hat/sagende: wer Vatter / Mutter / Weib / Kinder / Hauß/ Hof 2c. (das ist alles zeitlichs auf Erden) mehr liebt denn mich/der ist mein nit wirdig / wer sich selbst nit verlaugnet/ und nimbt sein Creutz auf sich/alle Tag (alle Tag sagt Er) der ist mein nit wirdig / oder kan mein Jünger nit sein. Darum würdet warlich kein anders daraus / dann stracks auf Gottes wort und befelch zu sehen / und dem zu vertrauen / wie Er uns gemäß seinem zusagen gantz wunderbarlich erretten werd. Es ist je gewiß / daß das Evangelion den Christen allenthalben böse oder widerwertige Tag gibt / und das Creutz mit sich bringt/darum rüstet es uns auch nit anders / dann mit Göttlichen waffen / daß ist / es lehret uns nit / wie wir des unglücks loß werden/auch frid und gute Tag haben sollen / sonder wie wir darunter bleiben

ben und überwinden mögen. Darum gilt es bey den Christen nit entweichen und fliehen / sonder in gedult beharren / das Reich oder die Gütter dieser welt nemen durch unglück und widerwertigkeit ab / und durch Glück und frid zu. Christus Reich aber nimbt durch Trübsal zu / und durch frid und gut gemach ab / wie St. Paulus zu den Cor. sagt / krafft würdet durch schwachheit stärcker. Welcher nun ein Christ / und im Reich Christi sein will / der neme Ihme nit anders für / dann gegen den widerwertigen täglichs zu velde zu ligen / suche auch nit / wie Ihme die welt hie günstig und gnädig sey / oder wie Er der welt zu gefallen dienen / und Idermann zu freunde haben will; dann also zeigt die schrifft an / in dem Lobgesang Zachariä / daß es gilt erretten auß den feinden. Wann es dann muß errettet und gerissen sein von denen die uns hassen und verfolgen / So ist es gewißlich kein Reich deß frides und der ruhe / sonder ein solch Reich / dem die welt feinde sein / und der gröste Hauff hassen muß / und das ist die Hoffarbe der Christen. Aber last uns ohn forcht / und nur getrost seyn / dann wir haben einen / der die welt überwunden hat / der auch vil stärcker ist / dann der fürst diser welt / und alles sein geschwürm. Und dieweil er uns gar tröstlich verhaisst / wo wir Ihme allein in sein Hände sehen / aus aller verfolgung unser widerwertigen zu erretten. So weiß Er auch wo und wie Ers uns zu gut angreiffen soll. Das antasten und verfolgen werden wir wol empfinden / Er würdet uns aber gewißlich nit stecken lassen / dann wir haben je den Hohen über

herreichlichen Trost / daß uns die ewig warheit Christus zugesagt hat / biß zum Ende der Welt bey uns zu bleiben. So wir dann nun ain Christenliche kirchen glauben / So wurdet auch Gott dieselbe vermög seins zusagens / ohnzweifenlich erhalten / und bis an das ende der Welt nit untergehen lassen / ob es wol scheinet / als ob sie fallen / als ob sie Gott verlaßen / und gar untergehen und versincken laßen woll. Darumb nur Mannlich und kecklich / in dem / das Göttlich und Christenlich ist / beharrt / und so man die Hand nun an den Pflug gelegt hat / nur furt gefahren / und nit hinter sich auf die welt und grosse Häupter gesehen / wollen wir anders zum Reich Gottes geschickt sein. Dann wir haben je ein warhafften starcken verfechter / der uns gewißlich in sein selbs sachen keins wegs hin ziehen laßen wird / ob Er uns schon mit widerwertigkeit und verfolgung überschütt / und darinn unsern glauben probirt / ob wir an Ihme beständiglich wollen verharren.

§. 14.

Die Clerisey hatte / da ihr diese Obrigkeitliche Verordnung eröffnet worden / alsobald ihre Zuflucht zu dem beruffenen D. Johann Eck (i) genommen / und ihn ersuchet /

(i) Er hieß eigentlich Johann Mair / und war von Eck / einem uns benachbarten Dorffe in der Ottobeurischen Herrschafft gelegen / gebürtig / von welchem er seinen Zunahmen angenommen.

chet / an ihrer statt die Päbstliche Messe wider Blaarern bestmöglichst zu vertheidigen. Er thate es auch / so gut er konte / und sandte an den Magistrat eine weitläuffige Declaration von der Messe / welche er zugleich mit einem Briefe begleitet / den ich denen Amœnitatibus literariis (k) einverleibet habe. Und da ihme hierauf das nöthige gemeldet und berichtet wurde / daß seine Schrifft in Beyseyn der Priesterschafft mit tüchtigen Gründen aus GOttes Worte genugsam widerleget worden / selbige auch darwider nichts erhebliches habe einwenden können; so antwortete er hierauf in einem Briefe (l) / der mit lauter Bitterkeit / Lästerungen und Grobheit angefüllet ist / und in welchem er vornemlich wider den so gelinden und bescheidenen Ambrosium Blaarer einen grossen Theil seiner Galle ausgeschüttet. Die Obrigkeit hatte ihn dabey auf das freundlichste / mit Versicherung eines höflichen Tractaments und Anerbietung eines sichern Geleits / wenn solches vonnöthen

(k) Tom. VI. p. 369. sqq.

(l) welchen ich gleichfalls l. c. p. 410. sqq. habe drucken lassen.

then wäre / ersuchet / sich selbst hieher auf ihre Unkosten zu bemühen / damit zwischen ihm und ihren Predigern in Gegenwart der Gemeinde ein liebreiches Gespräch wegen dieser Sache angestellet werden könnte. Allein es war dieses dem grossen Manne gantz ungelegen / und beantwortete er die gebrauchte Höflichkeit mit lauter spöttischen und groben Expressionen. Die Priesterschafft beschwerte sich auch hernach / daß / ungeachtet sie ihre Beweiß-Gründe vor die Messe schrifftlich / wie sie nemlich aus der Feder Johann Eckens geflossen / eingebracht hätte / sie dennoch allezeit nur mündlich widerleget und abgefertiget würde: demnach wurde der Rath bewogen / dem Blaarer aufzutragen / daß er in einer eigenen Schrifft dasjenige wiederholete / was er zuvor in seinen Predigten und Handlungen mit der Clerisey mündlich / nicht ohne Uberzeugung der hiesigen Gemeinde / behauptet hatte. Es geschahe dieses auch / und erschiene in dem Jahr 1530. seine Schrifft in öffentlichem Drucke unter folgendem Titel: **An die Fürsychtigen / Ersamen und Weysen Burgermeister und Rhat der Christlichen**

lichen Reychstatt Memmingen / kurtz/ ainfältig/ aber warhafft und in Gottes Wort gegründte Anzaygung Ambrosii Blaurer / das die Päpstisch Meß dem raynen Glauben in Christum Jesum entgegen / unnd deßhalb bey jnen billich unleydenlichs irrtumbs verdacht und angestelt seye. Den Titel zieret das Wappen der Stadt Memingen in einem feinen Holtzschnitte/ mit der Überschrifft : Reddite, quæ Cæsaris sunt, Cæsari, quæ DEI, DEO. Voran stehet des Magistrats Schreiben an den Blaarer / worinnen ihm diese Arbeit aufgetragen wird. Es verdienet selbiges allhier billich einen Platz / weil es ein deutliches Zeugniß des ruhmwürdigen Eifers damaliger Obrigkeit ist / und zugleich lehret / wie gelinde/ klug und Christlich man in dieser Sache verfahren / anbey auch zur Bestätigung unserer historischen Erzehlung dienet.

Dem Würdigen und Hochgelärthen Herren Ambrosy Blaurer getrüen diener vnd verkünder deß wort Gottes der Stadt Co-

Costantz / vnserem günstigen lieben Herren und freund.

Würdiger vnd hochgelärther / vnnser freundlich vnd willig dienst allzeit mit fleiß voran berait/günstiger lieber Herr vnd freund. Als wir dann hievor von unsern / vnd anderen Predicanten vielfältig vnd offentlich auff der Cantzel vnd auß viel außgangnen Büchern/ mit anzeigung göttlicher Christlicher schrifft / vnd dem wort Gottes/ das bey der Meß / wie dieselbig bißher gehalten/ allerley Mißbräuch vnd Mengel sein sollen / vnd daneben / wie offenbar / gehört und vernommen/ daß bey andern mehrern Reichs vnd bundsständen/ allerley änderung der Meß und Ceremonien fürgenommen worden/damit wir nun dasjenig/ das dem heiligen wort Gottes/ welches wir mit andacht vnd trüwen gehört/ gemeß ist handelten/ recht thäten/ vnrecht liessen/ auch zu dem rechten grund kommen möchten. So haben wir/ wie ihr wisst / verschinener zeit / vnser Priesterschafft beschickt / vnd derselben soliches durch euch vnd vnnsern Predicanten mit guter bescheidenheit/ auch das sie hören / wie täglich so hefftig wider die Meß geprediget werd / fürgehalten vnd an sie gütlich vnd Christenlich begeren lassen/ grund vnd vrsach warumb ihr Meß gerecht sey / darzuthun vnd anzuzeigen / dann wir ihnen nicht destweniger ihr Einkommen wie bißher folgen lassen wellen. Als aber die Priesterschafft auff solich vnser ansuchen / zur erhaltung ihrs vorha-

habens / wie lang sie doch die Meß gebraucht vnd gehalten / nichts anzeigen wellen noch mögen / da haben wir / wie auch andere Reichs vnd Bundstånd / etlich änderung der Meß / (wir heissens die Meß oder das nachtmal Christi / denn uns an dem / wie man der Nahmen gibt / nit viel gelegen) fürgenommen / und dieselben so viel dem wort Gottes vnd der Einsatzung Christi nit gleichförmig / vnd aber dem gewissen auß nit geringen vrsachen ein beschwerlicher anstoß / so lang biß unser Priesterschafft (darum sie bey Bischoffen vnd hohen Schulen / und anderen der heiligen geschrifft gelehrten / darzu wir ihnen mit vnserem Costen hülff und förderung / auch beholffen zu seyn vns erbotten gehabt / Rath zu suchen aus Gottes Wort und Biblischer geschrifft /) das dasselb gut vnd in Gottes wort gegründet seye / beybringen vnd erhalten mögen / vnd in mangel des / bis auf ein künfftig Christenlich Concilium anstellen / vnd ihnen nicht desto weniger bißher vnd mittler zeit / all ihr Einkommen vnd gebühr wie vor folgen lassen / damit die Meß / welche Christus in seinem heiligen vnd hochwürdigen Nachtmal gehalten vnd auffgesetzt / wie sich dem Wort Gottes vnd dem heiligen Evangelio gemäß gebührt / gehalten werde / vnd darin das heilig hochwürdig Sacrament / für das höchst vnd fürnembst / das Christus Jesus selbst eingesezt / vnd vns Christen gegeben hat / acht haben / veneriren vnd ehren / mit aller dancksagung lob vnd preiß / derhalb es auch seit ewers jüngsten abschids bey uns / sonderlich an den hohen festen / dem

volck mit höchster gebührender Ehrerbietung geraicht vnd mitgetheilet wird / vnd worden ist.

Nun haben aber die Priesterschafft nachmalen / als ihr wisst / etlich Schrifften von dem hochgelehrten Herzen Johann Ecken / Doctor und Ordinarien zu Ingelstatt / mit den sie verhoffen ihr vorhaben zu erhalten / an vns gebracht / vnd wiewol ihr dieselbigen in beysein eins gantzen Rahts / vnd gemelter Priesterschafft / auch sonst auff der Cantzel vor allem volck / dermaß verantwurt / daß vnser gewissen deßhalb in allweg wol vergnügt / vnd von unnsern Priestern nichts ansehnliches darwider / das vns zum Stillstand vnsers fürnehmens bewegen möcht / anbracht ist / dannoch bey ihnen kein Sättigung / vnd mit ewer mündlichen antwort nit gnug beschehen / vermeynen sich in dem beschwert vnd vervortheilt / das sie das ihr geschrifftlich übergeben / vnd doch das ewer in schrifft / damit sie sich der Nothdurfft nach gnugsam darin ersehen vnd erlernen / bißher nicht haben bekommen mögen.

Damit sie sich nun derhalb ferner nit beklagē noch einer vnwissenheit oder unverstandts entschuldigen mögen / damit auch die Guthertzigen bey uns allweg ein gegenwehr an der Hand habend wieder die anfechter / so sie täglich anrennendt vnd der abgestellten Meß halber Rechnung von ihnen fordernd.

So langt demnach an euch vnser freundlich vnd fleissige Bitt / Ihr wollen vns darauff ewer mündlichen vnterricht alhier in gegenwertigkeit all vnser Priesterschafft vnd an offner Cantzel / wie obstath /

staht/gethan/auch wo vnd wie die in vnd aus Gottes wort vnd dem Heiligen Evangelio gegründet sey/ schrifftlich geben vnd zu schicken/ darmit wir derselben vnser Priesterschafft vielfaltiges begehren vnd ersuchen noch folg thun mögen. Dann wir haben uns allweg erbotten/ vnd sind noch begierig vnd willig/ wo uns Jemand hohes oder niders/ geistlichs oder weltlichs Stands/ eins andern vnd bessern auß dem Heiligen Gotts wort vnd Biblischer geschrifft berichten mög/ das wir solches willig vnd gern hören vnd annehmen/ vnd von vnserem fürnehmen abstehn wollen/ so wir aber keines andern vnd besseren auß dem Heiligen wort bericht werden/ verhoffen wir/ daß alle die/ so Christen Nahmen haben/ vnd Christen sein wollen/ ihnen desselben ihrs vnd vnsers Meisters/ Herren vnd Heylands Christi Jesu Lehr vnd ewig beständig wort gefallen/ lieben vnd vns dabey bleiben lassen/ darob handhaben/ schützen vnd schirmen werden/ dieweil wir doch darinn je nichts anders dann sein Ehr/ vnser vnd des Nechsten Hail/ Seeligkeit/ Nutz/ vnd wolfahrt suchen vnd sonst in allweg nit anders begehren/ dann Kays. Majest. vnsern einigen rechten allergnädigsten Herren alle schuldigste vnderthänigste gehorsam höchst und bestes vermögens/ wie wir bißher auch gethan haben/ zuberweisen/vnd Gott auch zu geben was Gott gehört/ das wir dann bey verlierung ewigs leben/zu thun schuldig seynd/ also hierin zu fürderung der Ehren/ des Lobs und Preiß Gottes gemühet/ wie wir nit zweifflen/Ihr für euch selbst/als ein getreuer Pflan-

tzer des Herzen weingarten zu thun begierig und ganz geneigt seynd / das steht uns umb euch allezeit mit fleiß freundlich zu verdienen.

Datum auf den XX. Tag Aprilis
Anno &c. XXX.

Burgermeister und Rath zu
Memmingen.

§. 15.

Unsere Widersacher haben damals / als die Messe abgestellet worden / die Stadt in einen so übeln Ruff gebracht / daß dem seeligen Luthero selbst zu Ohren gekommen / als habe man allhier gar das Sacrament des Heil. Abendmals / und nicht nur die Mißbräuche der Päbstlichen Messe abgeschaffet: wordurch derselbige bewogen worden / folgendes nachdrückliche Schreiben hieher zu senden / welches ich aus dem Original allhier einzurücken der Mühe werth achte.

Den Erbarn firsichtigen Herren Burgermeister und rat zu Memmingen meinen günstigen Herren und frainden.

Gnad und frid von Christo. Erbern fürsichtigen lieben

lieben Herren / wiewol ich besorget / diese meine schrifft were onnöttig / auch wol darzu onfruchtbar / doch weil ewer fromps Statkind M. Leo hinaus wölt / vnnd sollichs begert / hab ichs auf gut Gottes beratt / nit wöllen lassen E. Er. zu vermanen und bitten / in disen grausamen leuffen vnd irrigen zertrennungen / dann ich erfarn hab / wie das bey euch die Meß / oder Sacrament sey gar abgethon / vnnd gelegt. Als ein onnöttig / oder frey Ceremonien / wölchs mir hochlich leid / auch schröklich zu hören ist. Denn Christus hat ja sein Wort vnnd stifft nit darumb beuolchen / das wirs lassen sollen / oder mügen. Nu ist ja diß Sacrament Christus gestifft vnd wort / als sein letster will vnnd testament / wie das niemand leugnen mag. Darumb E. E. sich zu besorgen haben / eines grossen Zorns über ewer Statt / das bey euch Christus wort vnnd stifft so gar für nichtz gehalten würt. Ach lieben Herren wacht auff / vnd seht doch besser drein / solchs fürnemmen wils nicht thon / vnnd möcht geschehen / das wir all müßten ewer entgelten / da Gott für sey. Ich ways nicht wie ich thon soll / so bekümmert mich solch böß geschray von ewerem fürnemmen. Der Vatter aller barmhertzigkeit wölle seinen zorn von vnns wenden / vnd geben zethon nach seines Sons wort vnd beuelch. Das ists laider das der Sathan entlich gemaint hatt / da er diß Sacrament am ersten angriff / nemlich das ers gantz vnd gar hat wöllen auffheben / vnd Christum außrotten. O lieben Herren / thut noch darzu / ehe denn es noch erger werde / der teuf-

fel so weyt eingelassen würt nicht ruhen / biß ers noch erger macht / Seyt gewarnet / sehet euch für lieben fraind / Es ist zeyt / Es ist nott. Christus helff und rat euch. Amen. 21. May. 1529.

Martinus Luther.

§. 16.

Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht umhin zu erinnern / daß / obgleich unsere Stadt damals Zwinglii Parthey hielte / sie dennoch auch gegen den seeligen Lutherum alle gebührende Hochachtung gehabt. Welches unter anderm daraus zu schliessen / weil in dem Jahr 1528. zwey hiesige Stipendiaten nach Wittenberg / ihre Studia daselbst zu treiben / mit Obrigkeitlicher Recommendation geschicket worden. Einer davon hieß Johann Schmeltz / durch dessen Veranlassung der theure Mann GOttes in dem Jenner des 1529. Jahrs folgenden Brief an den Magistrat geschrieben / welchen ich hier zu einer besondern Zierde dieses Werckleins / in sicherer Hoffnung geneigter Aufnahme / aus dem Original beyfüge.

„ Gnad und Fride ynn Christo / Er-
„ beren Fürsichtigen Lieben Herren. Es
„ hat mich Johannes Smeltz ewr Ver-
wand-

.. wandter / so alhie bey uns ym Studio
.. gehalten wird / durch E. E. gebeten
.. umb diese Schrifft an E. E. nachdem
.. Gott ewr lobliche Stad gnediglich be-
.. raten hat mit seinem heiligen Evange-
.. lio / E. E. zuvermanen / das sie trew-
.. lich dabey hallten / und sich für den yr-
.. rigen Geistern vleyssiglich behüten wol-
.. ten. Wiewol ich nu wol mich versehe /
.. das Gott / so bey euch solch sein Werck
.. angefangen / auch wol on mich und on
.. mein vermanen / E. E. drynnen behall-
.. ten und bewaren werd / so hab ich doch
.. genantes Johans Smeltz bitten nicht
.. mügen verachten / dazu auch mich nicht
.. enthalten / meinen willen und dinst E.
.. E. zuerzeigen / denn es fürwar / als itzt
.. ynn der wellt stehet / mein hoheste Freu-
.. de ist / zu hören / wo eine stad das gött-
.. liche wort rein und vleyssig bey sich hat.
.. Derhalben auch mein hertzlichs bitten
.. ist in Gott dem Vater aller elenden /
.. das er euch sampt allen / so sein liebes
.. Wort haben / wolle durch seinen Geist
.. stärcken und bewaren / widder alle rot-
.. tengeister / und wie man sie billich nen-
.. net / tollen heiligen / so der teuffel itzt al-
.. lenthalben aussendet / auff das E. E.

sampt

„ sampt ewren unterthanen ynn seinem
„ wort rein / tettig / fruchtbar und un-
„ strefflich erfunden werdet auff seinen tag
„ und zukunfft / Amen.
„ Bitte auch E. E. wollen uns helffen
„ dazuthun / mit vleyssigem Gebet und
„ stettigem Auffsehen / das wir allesampt
„ eintrechtig ym Glauben und stille ym
„ Friede bleiben mügen. Dazu gebe Chri-
„ stus unser HErr und Heiland seinen
„ segen und gnade / Amen. Wollet mir
„ solch schrifft gönstiglich zu gut halten /
„ und E. E. gedachten Johann Schmeltz
„ lassen befohlen sein / als der sich für-
„ war redlich stellet / und durch Gotts
„ gnade ein theurer Man werden sol zu
„ trost und besserung vieler Leute / Amen.
„ Gotts gnade sey mit E. E. zum seligen
„ Regiment Amen Zu Wittenberg Son-
„ abends nach St. Pauli bekehrung.
„ 1529. Martinus Luther „

Es ist in hiesigem Archive noch ein andrer Original-Brief des werthen Mannes / in welchem er die Obrigkeit ersuchet / gemeldtem Johann Schmeltzen mit 10. oder 12. Gulden zu seinem Magisterio, zu welchem er von ihm und der Wittenbergi-

schen

schen Universität vor tüchtig erkannt worden/ an die hand zu gehen.

§. 17.

Zu dem Zwinglio aber hatte der Magistrat ein so grosses Vertrauen/ daß er in dem Jahr 1529. ihn gebeten / die hiesige Gemeinde mit einem gelehrten und klugen Prediger zu versehen / welcher hierauf den berühmten Wolffgang Fabricium Capitonem, so damals zu Strasburg lehrte/ vorgeschlagen. Allein dieser entschuldigte sich/ daß er mit gutem Gewissen die Kirche/ welcher er diente / bey damaligen Umständen nicht verlassen könne. Ambrosius Blaarer war auch sein vertrauter Freund/ wie solches aus dem starcken Brief-Wechsel / den er mit ihm unterhalten / zur genüge erhellet: dieser aber hatte sich allhier in solche Hochachtung gesetzet / daß nichts wichtiges in Religions-Sachen ohne seinen Rath unternommen wurde. Da er / wie zuvor erwehnet / eine zeitlang sich allhier aufhielte / ordnete er auch in unserer Kirche verschiedenes an / welchem auf das genaueste nachgelebet wurde. Er war so beliebt / daß die Bürgerschafft in allen Zünfften / wenige Personen ausgenommen/ beschlosse/ ihn hier zu behal-

ten/

ten/ wenn es nur mit Einwilligung der Stadt Costantz geschehen könne: sie erbote sich zugleich/ Leib und Gut dabey zu dem Rath zu setzen.

Da aber Costantz ihn nicht entlassen wollte/ so unterbliebe es mit nicht geringer Bedaurung der hiesigen Gemeinde/ welche auch in dem Jahr 1530. auf das neue ihn/ das Lehr-Amt allhier über sich zu nehmen/ inständigst/ aber gleichfalls vergeblich/ bate/ wie aus seinem Schreiben vom 29. Dec. erhellet/ welches wir hier gantz einzurücken vor gut befunden/ indeme es lesens-würdig ist/ und deutlich von seinen guten Eigenschafften/ wie auch seiner ganz besondern Liebe gegen unserm Memmingen zeuget.

GNad vnd frid durch Christum von Gott/ sampt empietung miner vnterthenigen/ gutwilligen vnd Christlichen dienste beuor. fürsichtig/ Ersam/ weiss/ günstig lieb Herren. E. W. schriben vnd ansuchen hab ich sines inhalts vernommen/ vnd ist demnach nitt weniger / daß ich in ansehen ewers geneigten willens vnnd grossen vertruwens zuvor och Gottes ehr / vnd wolfart der seelen sölichem Christlichen ansinnen / mehr dann gern nachhangen vnnd willfaren wellte / och warlich vyler vrsachen halber nienen vff erden lieber dann by ych in

dem

dem frommen Memmingen min zytlich leben hie in zyt schlyssen / wa es yenen anderer treffelicher ansechlicher vnd hochwichtiger vrsachen halber diser zyt gesin möcht. Aber den beruff alhie in minem vatterland vffzusagen / vnd ain andern anzenemen / zu dem das es minem gewissen vor Gott nit erheblich / wer es mir och vor vnser christlichen oberkeit vnd gemaind / welch gegen mir dann vyl gunsts vnd genaigten willen tragend / verwisslich / vnd möchte mich bey derselbigen etwas leichtfertikait / och des gytz / dardurch also grossen anstoss geben wurd / verdacht machen / voruss diser zyt / da die rut vnd vätterlich haimsuchung Gottes sich alls gewaltig vnd ernstlich erzögt / das wyt über hundert Menschen mitt schwerer Hoptsücht / ettlich mitt pestilentz angriffen / vyl derselbigen mitt tod abgangen / die andern sölichs all tag gewertig sind / das mir min abschid von hinnen zu ych in ain klainmütickait / forcht vnd flucht der gefarlichait gerechnet werden / vnd vyler ergernüss diser zyt vrsach sin möcht / so ich mich dermass in der not / vnd so sich min christlich lieb in trost vnd besuchung der krancken am maisten erzögen sollte / abschweiff machte / well E. W. von mir günstiger christlicher mainung vernimmen / vnd mich hiemit dissmal entschuldigt haben. Min hertz / gaist / vnd teglich bitten vnd flehen zu dem trüwen Gott soll allweg bey ych sin / der wurt ych fürohin wie bysher in sinem Willen vnd vff der ban sines Hailgen worts durch sinen gaist gnedicklich laiten / erhalten / vnd zu fürgestrektem zyl der selikait vätterlich vnd gwaltiklich hin-

durch bringen / da ir im / wie ich hoff mit Hertz vnd warhait anhangen. Jr habt warlich Gottes wort rychlich by ych vnd ettlich verkündiger desselbigen/ die nitt wol zu verbessern / die lasst ych lieb vnd gesellig sin; dann vyl mangels allenthalb zetragen vnd zeübersehen / so vyl müglich / damitt nitt geprechlichait mitt Boßhait ersetzt vnd verbösert werd. truw vnd globen wyll anfachen seltzam sin vnder den hußhaltern Gottes / darin wir die straff vnser vndanckbarkait wol erkennen sollen. min Hertz will vnd gemut / staht mehr dann ir globen mögt/ zu ych / vnd wa an getrüwem flüss vnd rspre-chen des lebendigen brots Göttlichs worts mangel by ych wär / würde mich zu ych zekommen nichts hindern mögen/ so mir aber wissend / das ir by vollen kasten vnnd kellern der Gottes güter sytzend/ vnd ich allhie da ich ordentich vnd erstlich berüfft bin / souyl zu arbaiten hab / were strefflich min Pflicht von der not vnd dem mangel vff den überfluss zu wenden. So aber vyllicht E. E. W. minen geringen klainfügig dienst neben vnd vsserhalb gottes wort in andern vsserlichen vnd vnergerlichen sachen vnd ordnungen / alls mich vss vrsachen gedunck en will / zugepruchen gedechte / wurd ich warlich deßhalb noch minder / dann vorangeregter vrsach halber / kommen mögen; dann mich teglich erfarung wol lehret vnd wyst / wie solich vermischung der empter zu uyl vnd mancherlay vnrat an vyl orten geraicht / vnd groß übel verursacht hat / och noch zu langen tagen / wa es nitt durch zytlich fürtrachtung verhüt wird / grossen

 scha-

den vnd nachtail geperen wurt. Die gaistlichen vorsteher sollen das wort füren / vnd dem gepett getrilichen obligen / die wellklich oberkait das schwert in die hend nemmen / sechen / wie sy gut Pollecy / ordnungen / pott vnd verpott nach zyt vnd gelegehait der vnderthon anrichte vnd handthabe / vnd allso yeder tail sin ampt mit flyss vnd trüwen verwalten / sich nitt jn ainander vnordenlich flechten / aber sunst wol ain scharpff vffsechen haben / damit yedes ampt das ander siner schuldigen pflicht offt erinnere. Die bößwilligen wellend von den pfaffen ongemaistert sin / hassend all pott vnd verpott / wa sy nun achtend / das sy vss irem angeben herflüssen / vnd wurt der dienst gottes wort dardurch mitt hass vnd vngunst über die maass sehr beschwert / vnd wyll sich ye nitt zymen / das wir vnss in welltlich gescheff vnd hendel inwickeln / wurde och solich vnser anmassen / mitt der zyt / so die getrüwen diener absterbend / ain nüw tyranney vnd papsthum / das böser dann das yetzig were / verursachen / welchs zuuerhüten wir in allweg sollen geflissen sin. Hierin günstig lieb herren wellen mitt gottes yfer vss anraitzung sines worts entzündt / urwech vnd munder sin / Ewer waichmutikait in straff des übels vnd deren / so ewer statt durch ir misshandlung vnd vntrüw in grossen last zu füren vorhaben / erschreckt mich offt / dann weder ruw noch langwyriger fryd bestehen mag in kainem commun / wa nitt nach der strenge / das so wider ain commun gehandelt / gestrafft wurt / wachend habend ain flysigs offsechen

sechen mitt adler ogen / sind fraisamer / trutzelicher vnd erschrocklicher gestalt / alls der grym wytschlündig löw / gegen allen boshafftigen / ergerlichen betrübern ewer statt wolfart / ryssend hin all offen laster vnd übelthat / verschont niemand / dargegen erzögt ych früntlicher / gnediger / gantz menschlicher wyss allen frommen armen dürfftigen / last fromkait vnd redlichait vyl bey ych gelten / zücht solich lüt herfür / damit menngklich der erberkait nach zejagen geraitzt werd / sind vätter der waislin / der vndergetruckten / deren die not vnd vnrecht liden / sind Hußwirt der Witwen vnd verlassnen / rabeitsam alls der ochss / der das feld buwt / das durch ewern flyss müh vnd arbait der acker Gottes das gantz commun zu Memmingen wol vnd selicklich zu vyl frucht erbauwen werde zu ainem wolriechenden vnd gesegneten feld Gottes; dann diss sind die vier angesicht des adlers / löwen / menschen vnd ochsen / der Thier so der hailig Prophet Ezechiel gesechen / vnd damitt das ampt der oberkait vssgetruckt hat / das sy soll scharpff sechen als der adler / grusam sin den bösen alls der löw / früntlich den guten alls der mensch / der das aller fruntlichest Thier ist / arbaitsam wie der ochß. Dergestallt wellind yr die vier Thier / darmit man vnss etwa die vier Evangelisten hat fürbilden wellen / zu hertzen fassen / vnd dass crucifix darzwischen setzen / wie man pfligt die Kirchen fanen zu malen / das ir diss alles thuin vnd gern thuin wellend vm dess gecrützigten christi willen / der ych gesetzt hat über sin volck /

das er mitt sinem blut vnd Tod erlöst / och vch dem ewigen vatter durch sich selb versůnt / vnd ewlich belonung verhaissen hat. allen denen / die mitt dem inen beuolchnen pfand getrůlich werben. den bitt ich von grund mines hertzens / das er E. E. W. sampt dem gantzen Memmingen für vnd für sin gnad vnd gunst zu mehrung alles guten an Leyb vnd seel gnedigcklich widerfaren lass / vnd beuilch mich hiemitt in ewer E. W. gunst vnd gutwillikait mit vnderthenigem empieten alles des / so mir můglich were / eüch vnd all den ewern guts vnd dienstlichs zu bewysen / datum zu Costantz vff den 29. Tag christmonaths anno 1530.

E. E. W.

williger

Ambrosius Blaurer. (*)

§. 18.

Sonsten verdienet auch allhier angemercket zu werden / daß in dem Jahr 1529. an

(*) Ich habe oben p. 115. not. (a) zu melden vergessen / daß von Blaurers Leben auch eine kurtze Nachricht in Henr. Pantaleonis Prosopograph. Virorum Illustr. German. Part. III. f. 199. zu finden / ingleichem sowol sein Elogium, als Bildniß in Jacob Verheidens Imaginibus & Elogiis præstantium aliquot Theologorum. f. 52. sq.

an dem Montag nach Invocavit die Nonnen des Convents St. Elisabeth Augustiner-Ordens / welche zum Unterschied der andern hiesigen Closter-Frauen des Ordens Francisci / die man die graue hiesse / die schwartze Nonnen genennet wurden / ihr Closter samt allen Einkünfften / Gütern und Rechten desselbigen / mit Vorbehalt gewisser jährlichen Revenuen auf die Zeit ihres Lebens und Verordnung einiger Legaten / dem Evangelischen Hospital der armen Dürfftigen übergeben haben. Die Pflegere desselben / an welche die Ubergabe geschahe / waren Herr Eberhard Zangmeister / alter Bürgermeister / und Ulrich Lieber / des Raths / der Hofmeister aber Simon Schelhorn. Die Nahmen der damals noch übrigen Nonnen sind folgende: Susanna Bessererin Priorin / Margaretha Zanckenriedin / Elisabetha Melerin / Genovefa Fünckin / Anna Bußlerin / Elisabetha Sporrerin / und Cæcilia Trottin / welche den Convent ausmachten / denen aber noch beygefüget wird Ursula Stetzin / Vor-Schwester. Aus dem §. 8. des vorigen Capitels ist sich noch zu erinnern / daß sie bereits in dem Jahr 1523. einen bey der Römisch-gesinnten Clerisey

sey gar übel angeschriebenen Prediger gehabt/ welcher zweifelsfrey unter GOttes Seegen die Liebe zu der Evangelischen Wahrheit in ihren Seelen entzündet: da denn hierauf gleich in dem Jahr 1524. in der Woche vor Pfingsten einige derselben durch ihren damaligen Pfleger/ Herrn Bürgermeister Hans Keller/ dem Magistrat anzeigen lassen/ daß sie durchaus nicht mehr in dem Closter bleiben/ sondern aus solchem sich heraus- und in den Ehestand begeben wollen: welches zu folgender ungegründeten und (daß ich es nur auf das gelindeste ausdrücke) passionirten Nachricht Anlaß gegeben/ die wir in P. Francisci Petri, Canonici Regularis Ordinis S. Augustini in dem Closter Wettenhausen/ Suevia Ecclesiastica p. 615. finden: In magno Monasterio (Memmingæ) Monialium Ordinis Eremitarum S. Augustinj ad S. Elisabetham dicto domicellæ numerò quadraginta omnes votorum suorum immemores fidei desertrices loco cœlestis Sponsi Christi sacrilegas nuptias (Anno 1524.) elegerunt & inierunt, sed intra paucos annos ad unam omnes misere perierunt infaustis casibus extinctæ. Das ist: Zu Memmingen haben in dem grossen

Closter der Nonnen des Ordens der Eremiten des H. Augustini/zu St. Elisabeth genannt/die Closter-Frauen/an der Zahl gevierzig/alle/mit Hintansetzung ihrer Gelübde/ als abtrünnige und meineydige/ an statt ihres himmlischen Bräutigams Christi/einen gottlosen Ehestand erwehlet und angetretten/ sie sind aber alle innerhalb wenig Jahren erbärmlich durch unglückseelige Zufälle zu Grunde gegangen. Diese fabelhaffte und schmähsüchtige Erzehlung zu widerlegen machet mir keine Mühe / weil das Widerspiel zum theil schon aus der vorgemeldten Ubergabe des Closters/die erst Ao. 1529. erfolget/erhellet. Ich habe das Vergnügen gehabt/die hieher gehörige Urkunden in ihren Originalien selbst einzusehen; da ich denn aus dem Ubergabs-Briefe befunden habe/ daß die damalige und letzte Priorin/Susanna Bessererin/ samt ihrem Convent sich ausdrücklich vorbehalten/in dem Elisabethen-Closter Zeit ihres Lebens zu wohnen/ es wäre denn/daß eine oder die andere von selbst sich heraus begeben wollte: anbey habe ich auch ersehen/ daß die gedachte Priorin und einige Convent-Frauen schon damals von solchem

Alter gewesen/ daß sie sich schwerlich noch zu dem Ehestande werden entschlossen haben/ inmassen sie bezeugen/ daß die Priorin und etliche des Convents zwar noch bey gutem Verstande/ aber/ wie jedermann bekannt/ mit Schwachheit ihres Leibes und Alters beladen/ und dahero nicht im Stande seyen/ selbst persönlich vor Gerichte zu erscheinen/ sondern genöthiget/ durch ihre Bevollmächtigte die Sache abzuhandeln. Jedennoch habe ich auch zuverlässige Nachricht/ daß einige dieser Nonnen noch eine geraume Zeit gelebet/ und auf ihrem Bette eines natürlichen Todes gestorben seyen: woraus die Unwahrheit der obigen Erzehlung zur Genüge erhellet.

Zur Ergäntzung der Historie von der Ubergabe dieses Closters ist noch zu melden/ daß der Pabst hernach die Einkünffte desselbigen an Ottonem/ Cardinal und Bischoff von Augspurg/ zu Unterhaltung des von ihme auf der Universität Dillingen angelegten Collegii Sancti Hieronymi, verschencket/ da es denn endlich durch die Vermittlung des hierzu von dem glorwürdigsten Kayser CARL dem Fünfften bestimmten Commissarii, Herrn Heinrich

Haa-

Haasens von Lauffen / Kayserl. Raths / Ao. 1551. den 19. Dec. dahin gediehen / daß man von Seiten des hiesigen Evangelischen Hospitals an ihn davor jährlich am St. Thomas-Tage vierhundert Gulden Zins / mit 8000. Gulden Capital ablößlich / zu bezahlen versprochen / welchen Vergleich auch hernach der Pabst bestätiget. Endlich ist aber dieses Capital in dem Jahr 1570. in dem Closter Ottobeyren völlig abgetragen / und also das Hospital von ersterwehntem Herrn Cardinal und dem Collegio Sancti Hieronymi in Dillingen ordentlich quittirt / und in dem rechtmässigen und beständigen Besitze aller Einkünfften und Güter auf das kräfftigste confirmirt worden. Unter andern gehörte hierzu der Weyler Bronnen / von welchem ich beyläuffig anmercke / daß er vor diesem ein Dorff gewesen / so aber guten Theils durch den Iler-Fluß weggeschwemmet worden. In dem vierzehenden Jahrhundert haben die Memminger in dem so genannten Herren- und Städte-Kriege die Kirche daselbst verstöret / wovon sie der damalige Bischoff von Augspurg Burckhard An. 1390. durch einen besondern noch vorhandenen Brief

 ab-

absolviret. In dem Elisabethen-Closter aber/ welches vor einigen Sæculis noch ausser der Ring-Mauer der Stadt gelegen war/ befindet sich seit dem Jahr 1572. unsere Lateinische Schule.

§. 19.

Schlüßlich ist noch mit wenigem zu melden/ daß in dem Jahr 1526. den 22. Julii Meister Hans Vögelin zum ersten allhier in der Kirche die Psalmen teutsch zu singen angefangen: ferner daß die Stadt Memmingen in selbigem Jahre gleichfals ihre Gesanndte auf dem Reichs-Tage zu Speyer gehabt/ und sich zu den andern Evangelischen Ständen gehalten/ welche sämtlich beschlossen/ daß man den Kayser um Beschleunigung eines Concilii bitten/ und biß dahin sich in Sachen/ das Wormsische Edict betreffend/ also verhalten solle/ wie man sichs getraue gegen GOtt und dem Kayser zu verantworten. So hat auch die Stadt der Protestation wider den auf dem Reichs-Tag zu Speyer An. 1529. verfaßten Abschied/ von welcher die Evangelische Stände den Nahmen der Protestirenden erhalten/ und der hierauf erfolgten Appellation adhæriret/ und in selbigem Jahre ihre Gesandte auf den ersten

sten Schmalkaldischen Convent geschicket: wie Sleidanus / der Herr von Seckendorf und Herr Johann Joachim Müller in seiner Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Augspurgischen Confession berichten.

Das vierdte Capitel.

Von der vier Städte Confession und Apologie.

§. 1.

IN dem Jahre 1530. wurde/ wie bekannt/ der grosse und weltberühmte Reichs-Tag zu Augspurg gehalten/ dessen Angedencken billich bey allen Evangelischen Christen theuer geachtet ist/ weil auf demselbigen die herrliche Glaubens-Bekänntnis unserer Kirche dem glorwürdigsten Kayser Carl dem Fünfften übergeben/ und in Anwesenheit der Reichs-Stände verlesen worden. Der 25. Junii war der merckwürdige und glück-

glückseelige Tag / an welchem diese so grosse Sache vorgienge. Unser Memmingen aber / welches jetzo / GOtt Lob! dieser Bekänntniß von Hertzen beystimmet / war damals noch nicht gewürdiget / an der Ubergabe derselbigen Theil zu haben / weil es nicht in allen Stücken der Lehre beypflichtete / welche darinnen vorgetragen wurde. Es ware in dem Articul von dem H. Abendmahl verdächtig / und wollten also die andere Evangelische Stände selbiges nicht in die Gemeinschafft ihrer Confession aufnehmen: demnach ware es genöthiget / sich abzusondern / und mit den dreyen Städten Straßburg / Costantz und Lindau / in Teutscher und Lateinischer Sprache / dem Kayser durch Caspar Hedion eine eigene Bekänntnis überreichen zu lassen / welche aber nicht öffentlich abgelesen worden.

§. 2.

Diese wird gemeiniglich die Confession der vier Städte / oder auch Confessio Tetrapolitana, und zuweilen die Schwäbische und Straßburgische genennet / und bestehet nebst einer Vorrede an Ih. Kays. Majestät und dem Beschluß aus drey und zwantzig Articeln. In der Anrede an

den

den Kayser melden sie/ daß/ nachdem der-
selbe von denen Ständen des Reichs gnä-
diglich begehret habe/ ihre Meynung der
Irrung/ Zwispalt und Mißbräuche hal-
ber in der Religion/ in Teutscher und La-
teinischer Sprache schrifftlich zu verfassen
und zu überantworten / sie Ih. Kayserl.
Majest. gnädigstem Begehren in unter-
thänigstem Gehorsam nachzukommen sol-
ches hiemit thun / nebst unterthänigster
Bitte/ dasjenige / so sie fürtragen/ gnä-
digst aufzunehmen/ und keinen Zweifel zu
haben / daß ihr Sinn und höchste Begirde
dahin stehe / zuförderst ihrem Schöpffer
dem Allmächtigen/ und ihrem Erlöser
JEsu Christo/ darnach Ih. Kays. Majest.
ihrem allergnädigsten Herrn Gehorsam
zu leisten. Die Articel sind folgenden
Innhalts:

1. Woraus die Predigten genommen
werden.

2. In welchem man von gemeiner Leh-
re der so genannten Geistlichen etwas ab-
tretten.

3. Woher unsere Rechtfertigung kome.

4. Was vor einem Glauben die Recht-
fertigung zugegeben werde.

5. Wem

5. Wem die gute Werck zuzuschreiben/ und wie nöthig sie seyen.

6. Was eines Christen-Menschen Thun sey.

7. Vom Fasten und Beten.

8. Von dem Gebot des Fastens und Betens.

9. Vom Unterschied der Speise.

10. Daß man mit Fasten und Beten GOtt nichts abverdiene.

11. Von Anruffung und Verehrung der Heiligen.

12. Von dem Mönchstande.

13. Vom Amt/ Würde und Gewalt der Geistlichen.

14. Von Menschen-Satzungen.

15. Von der Kirche.

16. Von den Sacramenten.

17. Von der Tauffe.

18. Von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi.

19. Von der Messe.

20. Von der Beicht.

21. Vom gemeinen Gesang und Gebet der Geistlichen.

22. Von Bildern.

23. Von der weltlichen Obrigkeit.

In

In der schönen und nachdrücklichen Schluß-Rede an den Kayser / bitten sie unter andern demüthigst um die Veranstaltung eines allgemeinen / Christlichen und freyen Concilii nach eigener Vertröstung desselben auf dem letzten Speyrischen Reichs-Tage: wo aber solches je nicht so bald seyn könte / so ersuchen sie, daß doch Ihro Kayserliche Majestät eine Versamlung gottsförchtiger und gelehrter Leute anstellen möchte / zu welcher ein jeder / den die Sache angehet / frey kommen dürffte / und dabey genugsam angehört würde. Sie seyen gantz willig und bereit / wann sie durch göttliche Schrifft eines bessern berichtet würden / es mit aller Begierde anzunehmen / und sich weisen zu lassen. Sie melden auch / daß sie den geistlichen Gütern biß dato so gar nicht nachgetrachtet / daß sie vielmehr selbige nicht ohne Kosten und Gefahr in der vergangenen Bauren-Aufruhr beschirmet haben.

§. 3.

Es ist dieselbe in grosser Eilfertigkeit aufgesetzet worden / wovon der ehemalige Straßburgische Theologus Johann Pap-

pus mit folgenden Worten (m) Zeugniß gibet: " Mit den Original-Schreiben " Hn. Jacob Sturmen u. Hn. Matthis " Pfarrers / als der Gesandten auf dem " Reichs-Tag-An. 1530. ist darzuthun " und zu beweisen / daß sie keine solche zu- " vor zu Straßburg angestellte Confes- " sion mit sich auf den Reichs-Tag ge- " bracht / oder auch ihnen nachgeschicket " worden; sondern demnach weder die " Protestirende Stände und derselben " anwesende Räthe und Gesandte noch " die Theologi sich ihrer annehmen / noch " zu gemeiner Confession sie zulassen wol- " len / daß sie allererst in gröster Eil ihnen " zween Theologos zu schicken begehrt / " und als dieselbe endlich zu Augspurg " ankommen / in wenig Tagen und gros- " ser Eile der Städte Confession anstel- " len lassen / also daß sie auch in einem " Schreiben dato den 21. Junii beken- " nen /

(m) in seiner wahrhafften und wolgegründeten Widerlegung des unwahrhafften und falschen Berichts / so wider die Straßburgische Anno 1598. ausgegangene Kirchen-Ordnung zu Zweybrücken Anno 1603. getruckt worden. pag. 234.

„ nen/ daß sie so viel Zeit und Weil nit
„ haben/ daß sie solche Confession zuvor
„ allher (nach Straßburg) hätten schi-
„ cken / und besichtigen oder berathschla-
„ gen lassen können. „ Und dahero
mag wohl rühren/ daß sie nicht in allen
Stücken gar accurat verfasset/ wie denn
einige unserer Lehrer (n) über die zweydeu-
tig eingerichtete Articel noch verschiede-
nes an ihr auszusetzen gefunden/ zum E-
xempel die Articel von der Erb-Sünd/ dem
freyen Willen/ der Busse/ der Ursache der
Sünde/ beyderley Gestalt in dem heiligen
Abendmahl/ seyen gar weggelassen/ eini-
ge sehr dunckel vorgetragen/ in dem Arti-
cel von der Rechtfertigung werde den Pa-
pisten geschmeichelt/ die gegenseitige Lehre
werde nicht berühret ꝛc. Dieses letztere
aber muß nur also verstanden werden/ daß
sie diejenige/ welche anderer Meynung
sind/ nicht mit Nahmen genennet; hin-
gegen haben sie dieselbe hin und wieder/
als z. e. in dem Articul von den Bildern ꝛc.

(n) Nemlich erstgedachter D. Johann Papp und seine Collegen l. c. p. 458. wie auch D. Abraham Calov in seinem Exegemate Augustanæ Confessionis. cap. 1.

widerleget/ und also allerdings die gegenseitige Lehre berühret/ ob schon dieses nicht in allen Articuln geschehen / welches meines Erachtens auch in einer Glaubens-Bekänntniß nicht unumgänglich vonnöthen ist.

§. 4.

Die Haupt-Sache/ in welcher die vier Städte von Luthero abgiengen/ war die Lehre von der würcklichen Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi in dem heiligen Abendmahl / und ob dieselbige auch von allen Communicanten / so wohl den würdigen / als unwürdigen / mit dem Munde des Leibes empfangen werden. Von diesem Articel wollen wir die Worte ihrer Bekäntniß selbst/ und zwar nach der Schreib-Art der ersten Straßburgischen Edition / welche vor das Original zu halten / anführen.

" Von dem heiligen Sacrament des Leibs und Bluts des Herren Jesu Christi würdt bei unns gelert und geprediget / wie das von den Evangelisten und Paulo fürgeschriben/ u. von den heiligen Vätteren gehalten / auch der gemein Gottes am nutzlichisten und heilsampsten ist. Nemlich das der Herr / wie in seinem letzten nachtmahl/ also heutigs tags seinen Jüngeren unnd gläubigen / wann sie so-

solichs sein heiligs Abentmal haltend / laut seiner wort / Nement / essent / das ist mein Leib 2c. unnd Trinckend alle darauß / diser Kelch ist mein blut 2c. in disem Sacrament seinen waren Leib unnd wares blut warlich zu essen unnd trincken gibt / zur speiß irer Seelen und ewigen ieden (allhier ist ein druckfehler/und soll es Leben heissen) das sie in ihm/u. er in ihnen bleibe. Daher sie dann auch durch ihn am jüngsten tag zu der unsterblichheyt unnd ewigen seligkeyt aufferweckt werden. Man weiset auch das Volck / besonders vleiß/ von allem zanck unnd unnöttigen unnd fürwitzigen disputiren inn disen handel zu dem jenigen / das allein nutzet / unnd auch von Christo unserm Herren in solcher sachen allein gemeint unnd bedacht ist / das wir nemlich / wie durch ihn selb gespeiset / also durch unnd in ihm leben / eins Gott-gefälligen / heiligen / unnd ewigen lebens / unnd seien daher under uns ein brott unnd ein leib / die wir alle eins brots im heiligen Nachtmal theilhafftig werden/ derhalben auch die heiligen Sacrament unnd das abentmal Christi mit aller andacht / so immer möglich / bei uns entpfangen / unnd gehandelt werden. Aus disen / das sich also / u. nit anders haltet/ Allergnedigster Kayser / hatt Ewer K. M. zu verstön / das bei uns gar nicht (als etwan unsere mißgönstigen außgiessen) die heiligen wort Christi verkeret unnd zerrissen / nichts dann beeckenbrott unnd schlechter wein im Nachtmal gereichet / unnd das heilig Sacrament veracht/ unnd abgethon werden. Dann in der warheit unsere Prediger allemal mit

grossen vleiß und ernst leeren / unnd ermanen / solliche wort des Herren einfaltigs glaubens / hindan gestelt alle menschliche falsche glosen / annemen / unnd bei dem / das sie inhalten / ungezweifelt bleiben / auch die heiligen Sacrament / wie sie der Herr eingesetzet / inn aller andacht zur speiß der seelen / unnd danckbaren Gedächtnus seins unsers erlösers zum öffteren mal entpfahen. Als dann auch solichs nun vil öffter / unnd mit meer andacht / dann vor diser zeit / geschieht. Dabei seindt aber unsere Prediger allweg urbüttig gewesen unnd noch / alles irs glaubens unnd leer inn disen / wie auch andern händeln / weitter bericht / grund / unnd ursach / nit allein ewer K. M. sonder einem jeden inn diemüt unnd warheyt zugeben."

In dem Articul von den Bildern sind sie am weitläuffigsten / und melden anfänglich / daß ihre Prediger aus göttlicher Schrifft an denselben erstlich gestraffet / daß man sie / wider das klare Gebot GOttes / so öffentlich von dem gemeinen Volcke verehren und anbeten lasse: zum andern / daß man an sie und ihre Zierde so grossen Kosten wende / womit dem hungrigen / durstigen / nackenden / verlassenen / krancken und gefangenen Christo Handreichung geschehen sollte: zum dritten / daß man sich schmeichele / aus solcher

Ver-

Verehrung und Kosten / welche beyde vor GOtt abscheulich seyen / viele Verdienste bey GOtt und besondere Hülffe zu erlangen. Sie beruffen sich anbey auf die alte Kirche / da der Christliche Glaube noch reiner gewesen / und behaupten / daß damals geschnitzte oder gemahlte Bilder in den Gotteshäusern zu haben vor einen Greuel geachtet worden. Hernach widerlegen sie die Einwürffe / welche die Vertheidiger der Bilder zu machen pflegen. Jedermann erkennet leichtlich / daß insonderheit dieser Articul denen Römisch-gesinnten nicht angenehm habe seyn können.

§. 5.

Was aber ihre Bekäntniß von dem H. Abendmahl anbelanget / so ist dieselbige zwar also abgefasset / daß sie ohne besondern Zwang nach dem Sinne Lutheri sich erklären lässet / da zumal ausdrücklich die wahre Gegenwart des Leibs und Blutes JEsu Christi darinnen zugegeben wird: iedoch aber / weil aus der Historie bekannt ist / daß sie damals dem Zwinglio beygepflichtet / wie denn auch Sleidanus in seinem siebenden Buch p. 187. bezeuget / daß sie zu selbiger Zeit von dem H. Abendmahle nicht einer Meynung mit den Sach-

sen und ihren Mit-verwandten gewesen seyen/ welches sie auch genöthiget/ eine eigene Confession zu übergeben; so lässet sich leicht der Schluß machen/ daß sie bey Uberreichung ihrer Bekäntniß diesen Articul nach dem Sinne Zwinglii verstanden haben. Von unserer Stadt wenigstens ist aus meiner bißherigen Erzehlung klar/ daß ihre vornehmste Lehrer/ Schappeler/ Schencke/ und Blaarer gemeldtem Reformatori des Schweitzerlandes beygethan gewesen/ welcher auch ihre Confession so gar nicht verworffen/ daß er vielmehr in dem Monat October eben dieses 1530. Jahres einen eigenen Brief/ den ich bereits in den Amœnitatibus literariis (o) aus dem Original habe drucken lassen/ an die hiesige Obrigkeit geschrieben/ und sie zur Beständigkeit in demjenigen/ was sie vor dem Kayser zuvor bekant/ ermahnet. Wie viel er auf den Schencken gehalten/ erhellet aus desselbigen Beschluß/ da er sich dieser Worte bedienet: **Volgendt dem warlich trüwen diener des Evangelii Symperto Schenck/ so stät üwer sach ufracht.**

§. 6.

(o) Part. VI. p. 445. sqq.

§. 6.

Um aber nun in unserer historischen Erzehlung fortzufahren / so ist zu wissen / daß zwar die vier Städte bald / nachdem der Churfürst in Sachsen und andere Evangelische Stände ihre Confession dem Kayser übergeben / auch die ihrige überreichet / welche aber / wie oben gemeldet / nicht öffentlich verlesen worden: allein die Kayserliche Erklärung wurde biß auf den 15. October verschoben / da man ihnen vor den Ständen des Reichs eine weitläuffige und hefftige Widerlegung ablase. Sleidanus berichtet in seinem siebenden Buch p. 198. daß die Urheber derselben Johann Faber und D. Eck gewesen: ich habe aber aus einem schrifftlichen Auffsatze Herrn Johann Ehingers / der damals von hier nach Augspurg abgeordnet war / ersehen / daß auch Johann Cochläus / der denen zwey gemeldten an Hefftigkeit nichts nachgegeben / händ mit an das Werck geleget. Wir wollen hier die Worte des Kaysers selbst aus dem Reichs-Abschiede einrücken / woraus / was hiebey mit denen vier Städten gehandelt worden / abzunehmen ist.

" Folgends haben uns die gesandten unser und des H. Reichs Städt / Strassburg / Costantz / Memmingen und Lindau ihre bekanntnuß ihres sondern glaubens in Schrifften übergeben / welche wir für uns selbst auch durch viel gelehrte tapfsere Doctores der H. Schrifft vieler Nationen mit höchstem fleiß verlesen und erwegen lassen / und nachdem wir aus derselben ihrer eigen übergebenen bekäntnuß vernommen / auch sonst glaublich bericht / und für sich selbsten offentlich / das die gedachten vier unser und des Reichs Städt / nicht allein im glauben von allen andern frey- u. Reichs Städten / sonder der gantzen Teutschen Nation auch der gemeinen Christenheit abgesondert / und sich schwerer irrsal wider das hochwürdige Sacrament / dergleichen der Bildstürmung und anderer Sachen unterzogen / und biß anhero viel widerwärtiger Sect gestattet / dieselben auch unter den gemeinen Mann Teutscher Nation ausgebreitet / und in den Büchlein / so hin und wieder umgetragen / begriffen seynd / welches weder ihnen noch sonst niemands zusteht oder gebührt: So haben wir Gott dem Allmächtigen zu Lob / zu förderung der Seelen heyl / zu Erhaltung Christlicher Lieb / und insonderheit zur ruh / wohlfahrt und einigkeit Teutscher Nation durch die gelehrten der H. Schrifft von vielen Nationen / auch mit tapfferm Rath unser und des H. Reichs Chur-fürsten / Fürsten und Ständen / so allhier versammlet / darauf eingegenbericht / in dem Evangelio und H. Schrifft gegrün-

gründet / thun verfassen / den wir ihnen vor Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen öffentlich haben fürlesen / sie darauf gnädiglich errinnern / ermahnen und begehren lassen / dieweil sie ab solcher unser Confutation ihren jrrsal klärlich vermerckten und verstünden / daß sie von denselben grausamlichen jrrthumern abstünden / und sich mit uns / auch Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs und gemeiner Christenheit verglichen / das wollten wir uns zu ihnen versehen. Auf solch unser gnädigist Erinnern und begehren haben der gemeldten vier Städt gesandten unterthänig gebeten / ihnen eine Copey von solcher Confutation zu geben / mit dem anzeigen / daß sie von ihren Raths-freunden allein befehl hätten / was ihnen fürgehalten wird / davon Abschrifft zu begehren / und solche hinter sich zu schicken / welches ihr begehren wir ihnen aus beweglichen ursachen abgeschlagen / und uns dabey erbotten haben / daß wir ihnen dieselbe Confutation zwey oder dreymal wiederum wolten fürlesen lassen / damit sie sich desto baß darnach zu richten wissen / und deßhalben widerum an sie gesonnen / daß sie solchem unserm begehren nachmals statt thun wolten. Dann wo solche Christliche ermahnung und errinnerung bey ihnen nicht Statt haben wolte (des wir uns doch nicht versehen) so könten dieselben vier Städt gedencken / daß wir verursacht werden / uns in den Sachen zu erzeigen und zu verhalten / wie uns als Römischen Christlichen Kayser / obersten Vogt und Schirm-Herren der H. Christlichen kirchen von amts wegen / un-

serm gewissen nach / gebührt / wie vormahls in der Confutation gemeldt ist. aber auf solch und dergleichen unser gnädigst erinnern und begehren seynd die gesandten der berührten vier Städt auf ihrer Meynung bestanden."

§. 7.

Hieraus lässet sich schliessen / daß der Kayser über die vier Städte einen besondern Unwillen gefasset / und die nahe an dem Ende gebrauchte Worte zeigen zimlich klar an / daß Er gesinnet gewesen / es bey der Widerlegung nicht bewenden zu lassen / sondern durch andere Weise sie zur Aenderung ihrer Gedancken zu bringen. Ich zweifele nicht / D. Eck / welcher über unser Memmingen gar übel zu sprechen war (p) / werde nicht wenig hierzu beygetragen / und nach seiner Gewohnheit Oel in das Feuer gegossen haben. Man hatte also hier insonderheit wol Ursach / den Zorn des mächtigen Kaysers / zumal da derselbe in der Nachbarschafft sich befande / zu fürch-

(p) wie solches seine zwey an den hiesigen Magistrat geschriebene Briefe bezeugen / welche ich in dem sechsten Theile der Amœn. Liter. p. 399. sq. an das Licht gestellet.

fürchten / wovon ich sattsame Spuren wahrgenommen.

§. 8.

Die Widerlegung selbst betreffend / so meldet zwar der Kayser / daß die Gesandte der vier Städte unterthänigst um eine Abschrifft derselbigen gebeten / aber vergeblich / weil er ihr Begehren ihnen abzuschlagen erhebliche Ursachen zu haben vermeynt: welches auch Sleidanus in dem siebenden Buch seiner Historie p. 198. bestätiget. Allein eine schrifftliche Nachricht des offtbelobten Johann Ehingers / der Stadt Memmingen damaligen Abgesandtens / hat mich belehret / daß dieser nach schon geendigtem Reichs-Tage / da der drey andern Städte Gesandte bereits abgereiset waren / ohne Vorwissen des Kaysers eine Copie derselbigen nach vielem angewandten Fleisse endlich in der Stille erhalten / und nach Straßburg geschicket / woraus sodenn die Schutz-Schrift der vier Städte vor ihre Confession erwachsen. Vielleicht hat sein Bruder / Georg Ehinger / der an dem Kays. Hofe viel vermochte / ein grosses hierzu beygetragen: wiewohl er selbst vermuthlich nach seiner oben gerühmten Freygebigkeit auch

auch keine Unkosten wird gesparet haben/ um zu seinem Zwecke zu gelangen. Es ist aber dieser Umstand wohl zu mercken/ weil hieraus erhellet/ mit was gutem Grunde die Städte in der Vorrede ihrer Apologie wider die weitläuffige und hefftige Confutation ihren Lesern folgende Versicherung haben geben können: **Dieses wöllest/ Christlicher Leser/ also annemmen/ das du nit zweifflest/ wo der Confutatoren Wort angezogen werden/ daß dieselbigen in der Warheyt also für Keiserlicher Majestät gelesen sind.** Es hat also Ehinger hierdurch eine deutliche Probe seiner Dexterität und Geschicklichkeit in den wichtigsten Geschäfften abgeleget/ und gegen sein Vaterland und die andere drey Städte sich ungemein verdient gemacht/ weil ihnen an einer Abschrifft der so bittern Widerlegung/ in welcher sie abscheulicher Thaten und der gehässigsten Lehren in Gegenwart anderer Reichs-Stände bezüchtiget worden/ viel gelegen war/ damit sie in dem Stande wären/ ihre nöthige Vertheidigung gründlich zu führen.

§. 9.

§. 9.

Man kan aber den vier Städten mit keinem Rechte verargen / daß sie in dem Jahre 1531. ihre Bekäntniß und Apologie in öffentlichen Druck gegeben / ungeachtet sie vorhero bereits auf dem Convent zu Schmalkalden / welcher den 29. Mertz angefangen / von dem Churfürsten in Sachsen und andern Evangelischen Ständen in den Bund waren aufgenommen worden / da sie zuvor ihre Lehre von dem Abendmahl des HErrn weitläufftiger und zum Vergnügen derselben erkläret hatten. Dann weil der Kayser ihre Confession nicht öffentlich ablesen lassen / hingegen aber die mit so vielen unerheblichen Beschuldigungen angefüllte Widerlegung / aus welcher diejenige / so der Sache nicht berichtet waren / gar übele Gedancken von ihnen schöpffen musten: so war unumgänglich vonnöthen / daß sie durch die Publicirung ihrer übergebenen Bekäntniß und der hernach verfertigten Schutz-Schrifft vor denen Augen des gantzen Teutschlandes zeigeten / wie weit sie von denen gehässigen Lehren und greulichen Thaten / die ihnen beygemessen wurden / entfernet seyen / welche Ursache sie auch in der von ihnen beygefügten Vorrede /

de anführen. Um nur eine einige Probe der grossen Lästerungen / welche Faber / Eck und Cochläus in ihrer Widerlegung unverschämter Weise wider sie ausgestossen / zu geben / wollen wir eine Stelle aus der Apologie der vier Städte über den 18den Articul (q) hier beybringen:

" Das unbillicheſt aber iſt / daß diese Doctoren / als sie des Orts von uns reden / und des heiligen Sacraments halb hoch und schwerlich / und alles doch neben der Warheit uns beschuldigē / angehencket haben / daß man an ettlichen denen Orten / do diser schwerer jrsal und grewel überhandt genommen hat / diß Sacrament habe ausgeschüt / verbrendt / mit füssen getretten / an die wandt gehefftet / und darnach geschossen / auch also unchristlich gehandelt / das nit zů verwundern / das sie das für vom hiṁel verzeret / oder das erdrich verschlucket hette. Sie werden ye soliche teüflische Mißhandlung von uns durch

(q) In der ersten Straßburgis. Edition von dem Jahr 1531. / welche nicht paginiret iſt / befindet sich selbige in dem Bogen P. und dessen anderer Seite: in der andern aber / so durch Theodos. Rihel in dem Jahr 1579. ausgefertiget iſt / pag. 167. und in der Neustädtischen von dem Jahr 1580. p. 160. sq.

durch nieman/ dem sie billich glauben geben solten / ye vernummen haben/ alß sie denn bei unß nit allein nit fürgangen/ sonder auch nie erhört ist. Achten auch wol/ die Doctoren werden das Ort/ da solichs geschehen sei / nieman zeigen. Es seind ye an denen orten/ auf die sie deuten / nit Thürcken / oder Thürckische Kriegsleut. Warumb sie aber ein solich teuffelisch gedicht diß orts / da sie von uns reden/ gemeldet haben/ hat ein yeder leicht zů verstohn. Wie fein aber Theologen/ das ist/ Lerern götlichs thůns das anstehe/ gehorsame Stete des heiligen Reichs/ die sich sonder rhům geredt / anders herbracht haten / dann das man ynen vil geringere Mißhandlung / on einigen schein der warheyt / solte zůlegen / understohn bey K. M. allen Churfürsten/ und stenden des heiligen Reichs eines solichen unmenschlichen Frevels verdacht zů machen/ geben wir aller erbarkeyt zu ermessen: wie auch das / ob soliche Doctoren dofür zů halten sien / das in sachen unsers heiligen Glaubens und Religion vil an sie gesetzet werde."

§. 10.

Es kam aber diese Bekäntniß und

Schutz-

Schutz-Schrifft in Teutscher Sprache das erstemal in dem Jahr 1531. den 22. Augusti in 4. zu Straßburg an das Licht/ und ward gedruckt von Johann Schweintzer auf Verordnung der vier Städte/ welche auch eine Vorrede beygefüget haben. Der gantze Titel derselbigen ist dieser: Bekandtnuß der vier frey und Reichs-Stätt/ Straßburg/ Costantz/ Memmingen/ und Lindau/ in deren sie Keys. Maiestat uff dem Reichstag zu Augspurg / im XXX. Jar gehalten/ ihres glaubens und fürhabens/ der Religion halb/ rechenschafft gethan haben. Schriftliche Beschirmung und verthedigung derselbigen Bekantnuß gegen der Confutation und Widerlegung/ so den Gesandten der vier Stätten uff bemeldtem Reichstage offenlich fürgelesen / und hie getrewlich einbracht ist. Das anderemal wurde sie eben daselbst durch Theodosium Rihel in dem Jahr 1579. aufgelegt/ welche Edition aber vermuth-

lich

lich durch den Magistrat zu Straßburg ist unterdrücket worden. Wenigstens hat der gantze Straßburgische Kirchen-Convent in dem Bedencken / so demselbigen An. 1580. abgefordert worden / hierauf unter andern aus folgenden Ursachen gedrungen: weil niemand gebühre / ohne der vier Städte Zulassung und Bewilligung diese Confession wiederum heraus zu geben; wobey gemeldet wird / daß insonderheit Memmingen sich hierüber beschweren werde / indem M. Eusebius Kleber / Prediger daselbst / sich vor einigen Jahren die Zwinglische Lehre wieder einzuführen unterstanden / und dabey sich auf diese Confession / welche er nach seinem Sinne erkläret / beruffen habe: obwolen nun selbiger nach genugsamer Erinnerung / die an ihm nichts verfangen wollen / in dem Jahre 1573. geurlaubet worden / so habe er doch noch seine heimliche Jünger / welche sich diese Nachdruck werden zu nutze machen / und rühmen / daß die von Straßburg selbst solche Confession noch billigen. Ferner hielte der Kirchen-Convent davor / es werde diese Sache die Stadt Straßburg bey den Evangelischen Ständen in übeln Verdacht bringen / als

wenn sie mit dem Concordien-Werck / welches damals getrieben wurde / nichts wolle zu schaffen haben / sondern ihre alte Confession / welche von Zwinglii Anhängern so sehr gerühmet wurde / wieder hervor suchen: da sie doch schon vorlängst die Augspurgische angenommen.

Zum drittenmal wurde sie zu Neustadt an der Hardt durch Matthäum Harnisch in dem Jahr 1580. mit einer Vorrede gedruckt / in welcher dieselbige sehr heraus gestrichen wird: 4tens kame sie zu Zweybrücken in dem Jahr 1604. heraus. Lateinisch aber erschiene sie das erste mal in öffentlichem Druck in dem Jahr 1531. in dem Sept. zu Straßburg aus der Officin Georg Ulrichers von Andlau in 4. doch ohne die Apologie / welche meines Wissens in dieser Sprache niemal edire worden. Das andermal trate sie an das Licht An. 1581. zu Genff in der Harmonia Confessionum, welche vornemlich Theodorus Beza heraus gegeben hat: drittens endlich eben daselbst in dem Jahr 1654. in Corpore & Syntagmate Confessionum fidei, quæ in diversis regnis & nationibus ecclesiarum nomine fuerunt authentice editæ, in cele-

celeberrimis conventibus exhibitæ, publicaque auctoritate comprobatæ. Uberhaupt aber ist anzumercken / daß nur die erste Teutsche und Lateinische Straßburger-Auflage mit Einwilligung der vier Städte veranstaltet worden.

§. 11.

Ubrigens ist noch mit wenigem anzuzeigen/ von wem diese Confession schrifftlich verfasset worden. In der Vorrede berichten die vier Städte/ ihre Gesandte haben auf dem Reichs-Tage durch etliche ihrer Prediger / die sie zu ihnen verordnet hatten / dieselbe so gut/ als es in Eile geschehen können / auffsetzen lassen. Es ist auch gar kein Zweifel / es werden diese ihre Gedancken in einer so wichtigen Sache mit vereinigtem Fleisse zusammen getragen haben. Jedoch aber wird insgemein davor gehalten / der berühmte und friedliebende Theologus Martin Bucerus / so damals zu Straßburg mit grossem Ruhme lehrte/ und nebst denen Gesandten auf dem Reichs-Tage sich befande / seye der vornehmste Urheber derselbigen / und habe seine geschickte Feder hierzu hergeliehen. Dieses behaupten unter andern die Regenten der Stadt Straßburg in ihrer re-

vidirten Kirchen-Ordnung/ welchen um so mehr ohne Anstand beyzupflichten ist/ weil ihnen die Sache aus ihrem Archive am besten konnte bewußt seyn. Nebst ihnen giebet ihn vor den Urheber D. Joh. Pappus in seiner gründlichen Schutz-Schrifft vor diese Kirchen-Ordnung an verschiedenen Orten an/ welcher gleichfalls alle versicherte Nachricht hievon haben konnte. Ihnen stimmen bey die berühmte Theologi, Herr D. Valentin Ernst Löscher (r), D. Wernsdorff (s), D. Albrecht Meno Verpoorten (t) und viele andere. Ich finde auch gar keine Ursache/ von dieser Meynung abzugehen. Es ist aber von Bucero kürtzlich zu erinnern/ daß nach seinem friedliebenden Gemüthe alle sein Dichten und Trachten dahin gegangen/ die Brüche der Kirche/ wenn es je möglich/ zu heylen/ und die Mißhelligkeiten der Sächsisch- und Schweitzerischen Theo-

(r) In seiner Historia Motuum, Part. I. Cap. VII. p. 172.

(s) In seiner Historia Confessionis Tetrapol. p. 17. sqq.

(t) In Comment. Histor. de Martino Bucero p. 23. sqq.

Theologen und ihrer Partheyen zu heben/ und eine dauerhaffte Vereinigung zu stifften. Anfänglich zwar war er Zwinglio beygethan/ und erklärte sich/ insonderheit in denen Jahren 1526. 27. und 28. öffentlich vor denselbigen. Da aber Lutherus in dem Jahre 1528. seine grosse Bekäntniß von dem heiligen Abendmahl ausgehen liesse/ so machte sich zwar auch er an dieselbige mit seinem Gespräche/ Arbogastus genannt; jedoch muste nach näherer Widerlegung ihm diese Bekäntniß darzu dienen/ daß er Lutherum daraus besser verstehen und zugleich erkennen lernte/ daß er selbst in einigen Stücken geirret habe/ wie er dieses in seinem merckwürdigen Briefe an Johann Comandrum/ Pfarrern zu Chur/ bezeuget. Er hielte aber mit seiner öffentlichen Bekäntniß noch zurücke/ weil er bey der Schweitzerischen Kirche in gutem Ansehen/ und mit ihren Lehrern in vertrauter Freundschafft stunde/ welche hierdurch ohne Zweifel sogleich wäre unterbrochen worden: indessen suchte er doch auf alle Weise/ insonderheit in dem Jahre 1530. Luthero und seinen Gehülffen beyzubringen/ daß er in der Haupt-Sache nicht von ihnen abgehe. Allein er konnte

damals seinen Zweck noch nicht erreichet / weil er sich nicht völlig nach ihrem Vergnügen erklärte / aus Beysorge / er würde es hierdurch mit dem andern Theile verderben / und also dasjenige / was er suchte und wünschte / nemlich die Vereinigung beyder streitenden Partheyen / niemahls erhalten. Dahero rührte es auch / daß / da er und die seinige von den Sächsischen nicht zu der Gemeinschafft ihrer Confession wollten gelassen werden / und also er im Nahmen der vier Städte eine besondere Bekäntniß auffsetzen muste / er dieselbe also einrichtete / daß sie in den vornehmsten Stücken nach dem Sinne beyder Theile konnte ausgeleget werden: weil er nicht ohne Ursache besorgte / er würde sonst nicht mehr in dem Stande seyn zu einem Werckzeuge zu ihrer Vergleichung dienen zu können. Ich meines wenigen Ortes habe nach fleissiger Untersuchung eine so gute Meynung von diesem werthen Manne gefasset / daß ich glaube / er habe bereits damals / da er die Confession geschrieben / es mehr mit Luthero als Zwinglio gehalten / ungeachtet die 4. Städte die von ihm in ihrem Nahmen aufgesetzte Bekäntniß in Zwinglischem Verstande zu selbiger

Zeit

Zeit angenommen. Was aber hierinnen an ihm zu tadeln / daß er nemlich nicht deutlich genug / wie einem öffentlichen Lehrer geziemet / mit der Sprache heraus gegangen / lässet sich villeicht nach der Liebe einiger massen damit entschuldigen / weil die sehnliche Begierde nach dem Kirchen-Frieden ihn darzu veranlasset. Hernach hat er sich schon besser / insonderheit bey der zu Wittenberg in dem Jahr 1536. errichteten Vergleichung / und zu des seeligen Lutheri vergnügen erkläret / und zweifele ich aus denen an einem andern Orte von mir bereits kürtzlich angeführten und mehrern Gründen nicht / daß er der Augspurgischen Confession beständig beygethan geblieben: wiewol ich mich deswegen mit niemand in einen Streit einzulassen verlange / und gar wol leiden kan / wenn andere nach ihrem Begriffe mit mir hierinnen nicht gleicher Meynung sind.

Das fünffte Capitel.

Von der Vereinigung mit den Augspurgischen Confessions-Verwandten.

§. 1.

WEilen nun die vier Städte von denen andern Evangelischen Ständen/ so der Augspurgischen Confession zugethan waren/ nicht in ihre Gemeinschafft aufgenommen wurden/ sie dabey auch höchstens besorgten/ es möchte der mächtige Kayser an ihnen/ als den schwächern und von den andern verlassenen/ den Augspurgis. Reichs-Abschied vollziehen; so wandten sie alle Mühe an/ in den Schmalkaldischen Bund zu kommen/ welcher bey dem Ausgang des Jahrs 1530. aufgerichtet worden. Sleidanus erzehlet in seinem siebenden Buche p. 204. daß einige Fürsten/ Grafen und Städte/ nebst dem Churfürsten in Sachsen und Land-Grafen in Hessen/ denselbigen

bigen sogleich damals unterzeichnet / etliche Städte aber / und unter ihnen auch Costantz/ Memmingen und Lindau / oder vielmehr ihre Gesandte/ihn nur also angenommen haben / daß sie zuvor den ihrigen davon Nachricht geben / und sodenn innerhalb sechs Wochen sich völlig hierüber erklären wollten. Ich habe aber befunden/ daß Costantz/ Reutlingen / Memmingen/ Lindau/ Biberach und Isni damals zu Schmalkalden keine Gesandte gehabt/ sondern nur von der Stadt Ulm / welche es vielleicht über sich genommen/ davon benachrichtiget worden. Sie melden dieses ausdrücklich in einem Briefe / den sie an dem Freytag nach Lichtmeß in dem Jahre 1531. an den Churfürsten in Sachsen gestellet/ und darinnen sie sich in obgedachten Bund zu treten unter andern mit folgenden Worten erkläret haben:

„ Dieweil unser aller will / meynung
„ und gemüt vermittelst göttlicher hilff
„ und gnade endlich dahin gestellt / bey
„ desselben hellen / raynen und unzerstör-
„ lichen wort zu beleiben/ auch dabey (wa
„ der Allmechtig mit hilfft) ungeacht
„ aller Wagspil / und deß das uns darü-
„ ber begegnen oder zusteen mag / biß in

"unser End zu verharren / und wir
" dann das bedencken gerürter Christli-
" chen verstentnus jüngst zu Schmalkal-
" den / wie gehört / gleichwol durch sonder
" mitwürckung Gottes des heil. Geists
" begriffen / unser teils / besonder dieweil
" sich ermelt Christenlich verstentnüs al-
" lein zur Gegenwör / auch merung gött-
" lichs worts und Christenlicher Lieb er-
" streckt / nicht zu verbessern / oder darinn
" Enderung zu thun wissen / derhalben im
" Namen des allmächtigen so schreiben
" E. Churfürstl. Gnaden wir alle hieun-
" den bemelte Stett (u) mergedachten
" Christenlichen Verstand / wie der zu
" Schmalkalden verabschidt / hiemit zu /
" dergestalt und also / das wir denselben
" unsers theils bewilliget und angenom-
" men / den auch / wie es geruerter
" Schmalkaldischer Abschid lautter mit-
" bringt / wie gepürlich aufrichten rc. "

§. 2.

Es ist aber zu wissen / daß die vier Städ-
te nicht eher in den Bund aufgenommen
worden / biß sie zuvor zu Schmalkalden /
wegen des Articuls vom H. Abendmahle /
in

(u) Ulm war auch unter denselbigen / und besigel-
te in dem Nahmen der andern den Brief.

in ihrer Confession sich weitläufftiger und also erkläret/ daß die Sächsische damit zu frieden waren: worauf sie denn Ao. 1532. auf dem Convent zu Schweinfurt die Augspurgische Confession angenommen/ und ihn unterschrieben/ auch ihren Predigern ernstlich befohlen haben/ daß sie nichts wider die Augspurgische Confession und Apologie lehren sollten/ welches Capito und Bucerus in einem Ao. 1537. den 19. Jenner an den seeligen Lutherum geschriebenen Brief/ den D. Johann Pappus in seiner Vertheidigung der Straßburgischen Kirchen-Ordnung p. 45. sqq. an das Licht gestellet/ bezeugen. Unter denen hiesigen abgeordneten nach Schweinfurt war der vornehmste Herr Hans Keller/ alter Bürgermeister.

§. 3.

Worinnen ihre Erklärung wegen des H. Abendmahls bestanden/ ist aus folgendem abzunehmen. Der Churfürst in Sachsen hatte noch vor dem Convent zu Schmalkalden Lutheri Bedencken verlanget/ wie man sich mit den Ständen vergleichen möge/ und von ihm zur Antwort erhalten: Wann die zu Straßburg

(und

(und folglich auch die andere) deß nicht beschlossen seyen / daß sie mit uns glauben/der Leib und das Blut Christi seye eusserlich auch im Brod und Wein gegenwärtig / und werde von Bösen und Frommen gleich viel empfangen und gehandelt / so hetten sie wol mögen am ersten lassen anstehen/ Vergleichung zu suchen / wie ich Martino Bucero zu Coburg fleissig und deutlich sagte. Ich kan fürwar nicht weiter weichen oder nachgeben/ mich duncket/ich hab viel gethan / wa es sonst helffen solt.

Ferner ist auch daraus zu schliessen / daß sie sich völlig nach der Sächsischen Sinne müssen erkläret haben / weil auf dem Tage zu Franckfurt / da die Städte starck anhielten / daß man auch die Schweitzer in den Bund mit aufnehmen möchte / der Churfürst in Sachsen ihnen vermelden lassen / weil diese von dem Abendmahl des HErrn einer andern Meynung anhiengen / so könnte er mit ihnen keinen Ver-

glich eingehen. Da aber hingegen solches mit denen Städten geschehen / so folget / daß dieselbe nach seiner und anderer Stände zu Augspurg übergebenen Bekäntniß sich zuvor müssen gerichtet haben. So hat auch der Churfürst dem Grafen von Nassau und Nuenar / da er ihm des Kaysers Gedancken / als ob er sich des Zwinglii und der Wiedertäuffer Lehre gefallen liesse / eröffnet / in dem Jahre 1531. zur Antwort ertheilet: was er und seiner Länder Kirchen-Diener vor eine Lehre haben / seye aus der Augspurgischen Confession genugsam bekannt: so wisse man auch / daß / als er auf dem Reichs-Tage zu Augspurg gewesen / er mit denen / die man gemeiniglich für Zwinglisch halte / keine Gemeinschafft gehabt / auch hernach nicht / biß sie ihre Meynung besser erkläret haben. Uber diß da in dem folgenden Jahre auf dem Tage zu Schweinfurt beyde Churfürsten zu Mayntz und Pfaltz in der Friedens-Handlung biß auf ein Concilium von den protestirenden Ständen / unter welchen die vier Städte auch begriffen waren / neben anderm begehrten / daß sie den Zwinglischen und Wiedertäuffern weder anhangen / noch beystehen oder Gunst erzeigen

soll-

sollten/ haben sie sich dahin erkläret / daß sie sich mit denen / die vom H. Abendmahl und von der Tauffe anders lehren / denn ihre Schrifft zu Augspurg übergeben innhalte/ gar nicht vereinbaren wollen / so viel die Lehre belanget; und auf diese Erklärung ist der erste Religions-Friede zu Nürnberg in dem Jahre 1532. gegründet worden: wie dieses alles in dem ersten Theile der Straßburgischen Kirchen-Ordnung zur Genüge dargethan wird.

§. 4.

Es hatte sich also auch unser Memmingen in der Lehre von dem H. Abendmahl mit den Sächsischen vereiniget: hingegen was die Kirchen-Gebräuche anbelanget/ so folgte es noch guten theils Zwinglio und denen Schweitzerischen Theologis, wie denn auch in dem Julio des Jahrs 1531. in allen Kirchen die Altäre abgebrochen/ und an derselben statt Tische hingesetzt / die Bilder abgethan / und diejenige/ welche sich nicht völlig abschaffen liessen / zerstümmelt wurden / wovon wir noch an dem schönen höltzernen Gestühle in dem Chore bey St. Martin Spuren finden/ dessen Bilder meistens ihrer Nasen und einiger Finger beraubet seind. Dieses haben

nebst

nebst Simprecht Schencken Martin Bucer und Johann Oecolampadius veranstaltet / welche damals von Ulm / allwo sie auf gleiche Weise gehandelt / hieher gekommen / und mit vielen Liebes- und Ehren-Bezeugungen waren aufgenommen worden. Von hier giengen sie nach Biberach / und erliessen von dar aus an die hiesige Obrigkeit folgenden Brief / welcher von Oecolampadii Hand geschrieben / aber auch von Bucero unterzeichnet ist.

Gnad und Frid von unserm Herrn Jesu Christo / in allem guten nach seinem willen fürzufaren / zuvorab gewünschet / sampt entbietung aller müglicher onderdienstbarkait.

Ersame und weise besunder gunstige lieben Herren.

Anfanglich bedancken wir uns uff das allerhohst / so uns müglich / allerley eeren / Freundtschafft / liebe / und Gutthat / dero dan meer dan zu vil uns von E. Ersamen W. widerfaren / und wir solche zu vergelten nit wissen / gedencken doch uns in alweg zu befleissen nit ondanckbar erfunden (zu) werden.

Deshalb auch wir E. E. W. gebetten wollen han /

han / wo sie unser kleinfügige vermüge traute zu brauchen / wolle dise vertreulich ersuchen. Wir fügen E. E. W. zuwissẽ das wir hieher durch getreuwe Geleitung des wolgeachten Juncker Hanß Ehinger / unsers lieben Herzn und christlichen Bruder kommen sein / der auch urbietig auß euweren gutwilligen befehl / unß weiter zugeleiten / Im und euwer E. W. sey vil danck gesagt. Got sey lob / daß wir in allen evangelischen Flecken ongeferwt bruderlich lieb und treuw spürẽ und erfarẽ. Auch hie erfinden wir meer dan wir gehofft hetten / Also mit solchem ernst / und onverzagten gemuet / schickt man sich in einen rechtschaffnen Gotsdienst / mit abschaffung der Bepstischen Meß / bilder und altar / wie den E. W. von Juncker Hans Ehinger wol vernemmen mag. Allain ein onruwe begeget den guten frummen Leuten darunder / nemlich / so sie erlaubt han menglich / sein bild und Grabstein zu sich zunemmen / erfunden werden etlich die sich des nit begnügen / u. trachten weiter nach ornat / Kleinot / und stifftung auch herauß zu bringen. Des wir E. Ers. W. nit han wollen verhalten / ob villeicht Got gnad geb / das alle ding bey euch bekumlicher außgericht wurden. Item nachdem E. E. W. wol vernummen des præceptors willen sein / ein permutation der præceptorei zu suchen / sihet uns für gefarlich an / mit dero verzuglich zu handlen / und wie wir mit supliciern und fürbitt anzeigt han / Herr Wolff Weckinger seiner frumkait / fleiß / und allerley geschicklikait halber / so zu solchem dienst erfordert

wer-

werden / also wollen wir in noch uff das fleissigst E. E. W. befolhen han. Und bitten Got E. E. W. beistand zu thun / alle ergernuß bei euch auß zu reutten / und alles guttes zu auffnen. Damit wir uns auch E. E. W. befehlen / bittende unßer Freundlich einfeltiges schreiben im besten (zu) vernemen. Datum Bibrach am sechsten Tag Julii.

E. E. W. williger.

Jo. Oecolampadius.
M. Bucerus.

§. 5.

In dem Jahre 1534. wurde der sogenannte Cadanische Vertrag gemachet / in welchem König Ferdinand dem Churfürsten in Sachsen und seinen Mitverwandten unter anderm versprochen / er wolle an statt Ihro Kayserl. Majestät veranstalten / daß die Cammer-Gerichts-Processe wider die protestirende Stände würcklich abgeschaffet würden / wovon er aber ausdrücklich die Wiedertäuffer / Sacramentirer und andere Sectirer ausgeschlossen. Da nun zu besorgen wäre / man möchte sich dieser Exception wider die vier Städte / und andere / so ihnen beygepflich-

pflichtet / bedienen / und dieselbe wegen ihrer ehemals zu Augspurg übergebenen Bekäntniß unter die Sacramentirer zehlen / so schriebe Philipp / Landgrafe in Hessen / den 13. Julii an Straßburg und die mit selbigem vereinigte Städte / als er ihnen die Friedens-Bedingungen zusandte / unter andern folgender gestalt:

„ Wiewol darinnen ein Wörtlein Sacramentirer befunden / welches vielleicht etlichen beschwerlich angesehen möcht werden / so wissen wir doch wol / daß ihr euch dazu nit / sondern für Christen bekennen / und von dem Sacrament und Nachtmahl unsers lieben HErrn JEsu Christi viel und ehrlich haltend / ob es aber bey jemands in einen Mißverstand sollte zogen werden / und euch deßhalben anfechtung begegnen / so wissend ihr vormals unser gemüth / und wie wir einander geneigt / günstig und verwandt seyn / das wollen wir ob Gott will / steth und unverrückt halten / und uns gegen euch keines wegs bewegen lassen / noch auch in allen gerechten Sachen von euch nit setzen.

§. 6.

§. 6.

Weil aber ungeachtet der getroffenen Vereinigung wegen einiger Umstånde vor nöthig gehalten wurde / daß die Sächsische und so genannte Oberländis. Theologi in einer besondern Zusammenkunfft sich auf das deutlichste in der Lehre von dem H. Abendmahle miteinander verglichen / damit alles Mißtrauen / so auf einer oder anderer Seite noch walten möchte / dadurch auf einmal gehoben würde; so wurde in dem Jahr 1536. beschlossen / in Eisenach deswegen zusammen zu kommen. Lutherus lude Bucerum darzu ein / und ersuchte ihn / daß er andern Oberländischen Theologis Nachricht davon ertheilen möchte; welches er auch treulich gethan / wie aus nachfolgendem Schreiben an die hiesige Obrigkeit zu ersehen / welches ich aus dem Original gantz beyfüge / weilen es deutlich darthut / wie sehr begierig dieser grosse Mann nach einer völligen Vergleichung mit dem theuren Luthero gewesen.

DIe gnad vnsers Herren Jesu / mit erbiettung meiner gutwilligen dienste allzeit bereit zuuor. Fürsichtige E. W. günstige Herrn / der Versamlung der prediger von dem hochgelerten vnserm

Lieben Vatter im Herrn D. Martin Luther gen Ißnach / auß vorwissen vnd bewilligung des durchleüchtigisten hochgepornen Churf. zu Saxen/ angesehen / württ E. f. E. W. durch den wolgelerten meynen sonders geliepten bruder Geruasius auß meinen schrifften gnugsam berichtet seyn. Nachdem ich aber vernimme / das E. f. E. W. dißmals nit solle gesynnet sein / vñ M. Geruasium auch anher zu schicken / und sonst auch von den Stetten Kempten / Eissne / vnnd Bibra nymand gesandt werden solle / hab nitt kleyne sorg auß beweglichen vrsachen / es mochte gemaynen handel der Christlichen concordien / vnnd noch weyters / nachtheil vnnd vnradt geberen. dann E. f. E. W. eüch wol zu erinnern habent / weß verdachts etwan auf vnsere kirchen hievorne bey den Sexischen sich gehalten hat / vnd vileicht bey vilen noch nit gantz ab ist / wie dann solches bey höhern dem gantzen handel vnserer Christlichen Religion entgegen gepraucht worden / ist auch E. f. E. W. vnvergessen. Meyne G. Herrn zu Straßburg schicken D. Capitonem vnnd mich / vnnd haben meynen G. Herrn zu Costantz deßhalb auch geschrieben / bey denen sich vileicht mechte ettwas mißverstands diser sammlung halben zugetragen haben. Nun hett man aber hie brief vonn Rom des 16. dieses monats / das K. Mt. dem Bapst bewilligung eins Concily zu Mantua zu haben abgedrungen hett / welchs auf Pfingsten zunechst außgeschrieben / vnnd vber ain Jar angefangen werden solle. Diß sampt andern so vilen merck-

mercklichen vrsachen/ die wir alle wol wissen / solte vns billig zu allen teylen treiben / das wir ware Christliche Concordy zu befestigen vns zum höchsten beflisen/ der teufel vnderlasst auch nichts allenthalb vil argwons vnd verhinderung disem handel ainzuwerfen. Weyl denn die zu Bibra yre bewilligung denen zu Vlm befolchen/ vnnd vileicht Costentz sampt Lindaw schicken wörden/ist mein dienstlich bitt vmb des Herren willen / vnnd zu gut gemaynem Handel/ E. W. wölte sich nit beschweren M. Geruasium zu schicken/ welchem die zu Kempten yre bewilligung zu befelchen vorhin geneiget/das vileicht die zu Eissnen/ so sie des erinnert/ auch thun würden / vnnd bede Stett euch den kosten tragen helfen. Vnnd ob Costentz vnnd Lindaw nit schicken solten / so vil es nöter wirt seyn/ das E. f. E. W. schicken/ schweren verdacht/ vnnd aus dem nit geringen vnradt / zuuerhieten. Denn was ich biß hieher mit hilf meyner G. Herren zu Straßburg vnnd Brüder daselbst/ zu diser Concordy gehandlet hab/ ist alles geschehen auf den grund vnser Confession vnnd Apology/ deren auch E. f. E. W. vnderschriben haben/ darinn dann auch die fernig versamlung der Brüder zu Costentz bey deren E. f. E. W. den f. E. W. meynem günstigen Herren Eberhart Zangmeister / ewer Statt Burgermeyster/ mit meynem Lieben Bruder M. Geruasio gehabt haben/ bewilliget / vnnd mir deß alles befelch gegeben. Solches alles well E. f. E. W. zu hertzen füren/ vnnd wa yrgent müglich M. Geruasium zu gedachter versamlung verordnen/ vnd verhelfen/

das

das er müg auf Montag nechst künfftig zu Ulm erscheynen / von dannen ich mitt der hilf Gottes / sampt andern Brüdern von hinnen und Ulm auf nachgonden aftermontag zuuerreisen verhoffe / und wa es sein möchte / das er befelch hette der kirchen Kempten und Eissnen / auch Lindaw / wa die nit selb schicken wolten / noch denen zu Costentz befelch geben hetten / were der sachen gantz dienstlich / unnd würde eigentlich radt bringen. Wir solten ie müe und kosten zu solchem handel Gottes / damit er wol verrichtet / unns nicht beschweren lassen. Unser Herre Christus gebe E. f. E. W. hierin unnd in allen sachen zu thun / das ym gefellt und beware sye zu allem guten / denen ich mich begere befolchen zu sein. Datum Augspurg 26. Aprilis. 1536.

E. F. E. W.

M. Bucer.

§. 7.

Dieses Schreiben war von solcher Würckung / daß man von hier aus nach Buceri Verlangen M. Gervasium Schuler / oder Scholasticum, wie er sich Lateinisch nannte / nach Eisenach abordnete / von welchem ich beyläuffig anmercke / daß er in dem Jahre 1533. allhier zum Prediger angenommen worden / nachdem er vorher zu Bremgarten in der Schweitz

Pfar-

Pfarrer gewesen / und selbige Kirche zum ersten reformirt hatte / wie aus Ludwig Lavaters Erzehlung von dem Leben und Tode Heinrich Bullingers p. 9. erhellet. Er war ein gelehrter Mann / und gab in dem Jahre 1537. zu Nürnberg eine feine Schrifft von der Auferstehung der Todten / (*) in 8. in öffentlichen Druck / welcher

(*) Der Titel ist: Vom gantzen handel allgemeiner leyplichen Urstände / durch Gervasium Schuler / Prediger zu Memmingen. Es wird darinnen gehandelt von der Seelen Auferstehung in der Zeit der Gnade: von denen Gründen / womit des Leibes Auferstehung kan erwiesen werden: von der Zeit / Weise und Eigenschafft der allgemeinen leiblichen Auferstehung: von der Beschaffenheit der menschlichen Cörper / sowol der Frommen als der Gottlosen / nach der Auferstehung: von dem letzten Urtheil / und Buch der Lebendigen und Verdammten: von dem Wohlstande der ewigen Freude / und Stande der Verdammten: und wie man die Abgestorbene betrauren und zur Erden bestätigen solle. Zuletzt ist noch vor obgedachter Predigt Cypriani eine zimlich weitläuffige und gründliche Erklärung des eylfften Capitels Johannis von der Auferweckung Lazari beygefüget.

Ulrich

cher er eine Teutsche Ubersetzung einer Predigt des Märtyrers Cypriani von der Sterblichkeit des Menschen beyfügte. Derselbige nun kam mit Bucero/Capitone und andern / nach Wittenberg zu dem seeligen Luthero / weil dieser wegen Leibes-Schwachheit nicht in dem Stande war/ nach Eisenach/ als dem vorhero zum Convent bestimmten Orte/ sich zu begeben. Daselbst wurde/ nachdem man sich sattsam und zu Lutheri völligem Vergnügen erkläret hatte/ die so genannte Concordia Wittebergensis von allen anwesenden Lehrern / und also auch unserm Schuler / den 29. May in dem Jahr 1536. unterschrieben. Bucerus und seine Mitverwandte bekannten darinn / daß mit dem Brod und Wein wahrhafftig und wesentlich in dem H. Abendmahle der Leib und das Blut Christi zugegen seye / gereichet und empfangen werde: und wiewol sie keine

Ulrich Wolfart/ der Artzney Doctor und Physicus allhier / hat eine Vorrede vorangesetzt / in welcher er meldet / daß er und andere den Auctorem bittlich ersuchet/ diese Schrifft an das Licht zu stellen / in welcher von der Auferstehung so gründlich gehandelt werde / als noch von niemand geschehen.

keine Transsubstantiation oder wesentliche Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi glaubten / auch nicht davor hielten / daß der Leib und das Blut Christi localiter oder räumlich in das Brod und den Wein eingeschlossen / oder sonst beharrlich / auch ausser der Sacramentlichen Niessung / damit vereiniget werde / so gaben sie doch zu / daß durch die Sacramentliche Vereinigung das Brod seye der Leib Christi / das ist / wenn das Brod gereichet wird / so seye zugleich auch der Leib Christi gegenwärtig / und werde wahrhafftig übergeben. Sie glaubten auch / daß die Einsetzung dieses Sacraments / durch Christum geschehen / in der Christenheit kräfftig seye / und daß es nicht liege an der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Dieners / so das Sacrament reichet / oder dessen / der es empfähet: daß es also auch die Unwürdige / aber zum Gerichte / geniessen. Sie verglichen sich über diß wegen der Kinder-Tauffe und der Absolution / und erklärten sich einmüthig / daß sie der Evangelischen Fürsten Confession und Apologie gemäß in allen Articeln lehren wollten.

Es ist aber zu mercken / daß also zwar Straßburg und Memmingen die Augspurgische Confession und Apologie angenommen / und sich mit den andern Evangelischen vereiniget; jedennoch aber ihre ehemals übergebene Bekäntniß damit nicht verworffen / sondern selbige nur nach dem Sinne der Augspurgischen Confession erkläret haben. Ich kan dieses erstlich aus einem Briefe der Stadt Straßburg an den hiesigen Rath vom 28. Augusti gedachten Jahres beweisen / in welchem dieselbe ausdrücklich meldet / sie habe beschlossen / die angestellte Articel / als ihrer ausgegangenen Confession und Apologie gleich und gemäß / anzunehmen / und mit ihren Predigern hierzu sich schrifftlich zu erklären. Ferner bezeuget solches auch die Antwort hiesigen Magistrats vom 15. September auf gemeldten Brief / da er sich folgender Worte gebrauchet:

Als unser Prädicant M. Gervasius Schuler anheimisch kommē / und erstlich uns als dem Rath die gestellte Articul der Concordi fürgehaltē / und wir darauf die Erklärung derselben / auch

das

daß die unser Confession/ Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn zu Augspurg übergeben / in einigen weg entgegen oder wieder sey / nit verstehen mögen / so haben wir uns solche Concordi auch wolgefallen lassen / der zuversicht / die werde zu mehrung Gottes Lob / Christlicher Lieb / und vieler beschwerten gewissen / die sich bißher ob dieser zweyung großlich gestossen / zu guter Erledigung reichen.

Ein gleiches erhellet auch aus dem oben eingerückten Schreiben Buceri.

§. 8.

Dieser Vereinigung hat sich unser Memmingen jederzeit / wenn wir die wenige Jahre / in welchen selbiges unter der Last des Interim seufftzen muste / ausnehmen / gemäß bezeuget / und sich beständig auf allen angestellten Religions-Gesprächen / Zusammenkünfften und Reichs-Tagen / wo es seine Gesandte gehabt / zu den Augspurgischen Confessions-Verwandten gehalten: übrigens aber in denen Kirchen-Gebräuchen und einigen Neben-Sachen sich

sich der Christlichen Freyheit (y) bedienet: wie wir denn biß dato weniger Ceremonien bey dem Gottesdienste / als in denen Sächsischen und andern Kirchen haben / bey der Tauffe den Exorcismum nicht gebrauchen / und auf einerley Weise mit den Reformirten die Zehen Gebote eintheilen / indeme wir zu der ersten Tafel viere / zu der andern aber sechse zehlen / und also dasjenige / so bey andern Lutheranern das erste ist / in zwey theilen / und das neunte und zehende zu einem machen / welche Art der Eintheilung auch noch zu Straßburg gewöhnlich / auch von dem seel. D. Dannhauer in seinem Collegio Decalogico und dessen erster Disputation vor ein Mittelding / so nicht zu verwerffen / gehalten wird.

§. 9.

(y) vermöge der Augspurgischen Confession selbst / in deren siebenden Articul folgende worte enthalten: **Dises ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium geprediget / und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereichet werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien / von den Menschen eingesetzt / gehalten werden ꝛc.**

§. 9.

Gleichwie aber durch die in denen Glaubens-Lehren mit den Augspurgischen Confessions-Verwandten glücklich getroffene Vereinigung unsere Kirche in einen gesegneten Zustand versetzet worden; also waren unsere Regenten und Lehrer mit zusammen gesetztem Eifer unter GOttes Seegen bemühet / alle zur Erhaltung und weiteren Beförderung des angefangenen guten erspriеßliche Mittel zu gebrauchen. Da nun eine gute Einrichtung der Schulen zu dem Flore der Kirche und des gemeinen Wesens ein grosses beyträget; so wurde auch allhier nach einer so erwünschten Reformation der Kirche alle mögliche Sorgfalt zu Verbesserung und rühmlicher Bestellung der Schulen angewandt. Der erste / so nach der Reformation meines Wissens der Lateinischen Schule vorstunde war Johann Kleber / ein Mann von grosser Tüchtigkeit / welches unter andern daraus abzunehmen / weil Ambrosius Blaarer / der ihn wohl kannte / in dem Jahre 1535. den hiesigen Rath inständig ersuchte / ihn dem Herzog Ulrich von Wirtenberg / in dessen Diensten er damals stunde / vor die Schule zu Tübingen zu übe-

verlassen / welches man sich aber / weil man seiner hier selbst hoch vonnöthen hatte / abgebeten. In dem Jahre 1539. wurde von dem Rathe beschlossen / den vortrefflichen Philologum und Theologum Paul Fagium von Isni / allwo er zu selbiger Zeit sich aufhielte / auf einige Monate hieher zu beschreiben / damit er die Prediger / so es bedürfften / die Hebräische Sprache lehren möchte. Ich vermuthe aber / er habe sich / weil es etwa seine und seiner Kirche Umstände nicht erlaubet / entschuldiget / und glaube / daß hernach zu diesem Ende die Obrigkeit den in der Matthesi und Hebräischen Sprache bestens erfahrnen M. Oswaldum Erasmum Schreckenfuchs (z) hieher beruffen / welcher

(z) Dessen Bildniß und Elogium findet man in Nicolai Reusneri Imaginibus virorum literis illustrium, so zu Straßburg Ao. 1590. in 8. herausgekommen / p. 372. sqq. wie auch in Jani Jacobi Boissardi Iconibus Virorum illustrium, Part. II. p. 282. sqq. So wird auch von seinem Leben in Henr. Pantaleonis Prosopographia Virorum illustrium Part. III. p. 422. und in Melchioris Adami Vitis Philosophorum German. p. 399. Nachricht ertheilet. Es gedencket seiner gleichsfalls

cher auch nebst dem Kleber in unserer Lateinischen Schule lehrte / und in dem Jahre 1541. von hieraus die Hebräische Ubersetzung des Büchleins Tobiæ an seinen vormaligen Præceptorem den berühmten Sebastian Münster nach Basel / um sie heraus zu geben / schickte / und selbige zugleich mit einem Hebräischen Briefe (a) begleitete: Er kame darauf nach Tübingen/

falls Monſ. Ant. Teiſſier in seinen Eloges des Hommes Scavans, die er aus der Historie des unvergleichlichen Thuani gezogen/ und mit Zusätzen versehen hat/ Part. II. p. m. 31. Er hat aber seinen Zunahmen Schreckenfuchs ausgelassen / und den Vornahmen Oswald davor gehalten / wie er denn auch unser Memmingen Meninge genennet. In den Päbstlichen Indicibus librorum prohibitorum hat unser Schreckenfuchs die Ehre / unter den Ketzern vom ersten Range zu stehen. Ich kan aber nicht sagen/ wordurch er hierzu gelanget / weil er meines Wissens nichts Theologisches / sondern nur Philologica & Mathematica Scripta heraus gegeben.

(a) Diesen Brief hat Herr Johann Buxtorf in Basel in seinen Catalectis Philologico-Theologicis p. 364. ſqq. mit einer Lateinischen Ubersetzung und verschiedenen Anmerckungen wieder auflegen lassen.

gen / und Freyburg / lehrete auf diesen zwey Universitäten mit grossem Ruhme / und machte sich durch verschiedene insonderheit Astronomische Schrifften um die gelehrte Welt sehr verdient. In dem Jahre 1543. ordnete man St. Michaelis Capelle bey unser Frauen zu einer Bewohnung vor neun Stipendiaten / die dem Studiren gewidmet / und unter einer besondern Obsicht unterhalten wurden. Nach Johann Klebern / den man wegen seines Alters zu Ruhe setzte / wurde zum Rectorat der unvergleichliche Græcus, Martin Crusius beruffen / welcher auf Obrigkeitliche Verordnung vor die hiesige Schule eine Lateinische und Griechische Grammatic drucken liesse / die hernach in vielen vornehmen Schulen und Gymnasiis eingeführet worden. Solche rühmliche Anstalten nun verursachten / daß es nach der Hand nicht nur unserm geliebten Memmingen selbst an tüchtigen / tapfern und gelehrten Mäñern nicht mangelte / derer es sich in allen Ständen zu erfreuen hatte / sondern es erzoge auch in seiner so wohl bestellten Schule solche Leute / welche auswarts der Kirche / dem gemeinen Wesen und der gelehrten Welt vor-

vortreffliche Dienste leisteten / und hierdurch ihrem Vaterlande grosse Ehre brachten. Unsere Schule vor der Reformation ware hingegen so schlecht beschaffen / daß hierdurch ein grosser Mangel zu Besetzung der vornehmsten Aemter im geistlichen und weltlichen Stande tauglicher Personen erwachsen / wie man denn die beste Stellen deswegen an Fremde vergeben muste: so hat sie auch sehr wenige berühmte Männer / welche in ihr den Grund ihrer Studien geleget / aufzuweisen / ungeachtet bereits ohngefähr um das Jahr 1480. allhier Albrecht Kunne von Duderstadt eine Buchdruckerey angerichtet (b) / welcher

O

(b) Ehe er hieher kame / triebe er seine Profession zu Trient. Maittaire hat in seinen Annalibus typographicis nur ein Buch aus seiner Officin angeführet / und dabey unser Memmingen Memmingam genennet. Mehrere habe ich ehemals in denen Miscellaneis Lipsiensibus Tom. XII. p. 93. 98. und 112. bemercket / welchen ich jetzo noch andere beyfügen könnte / wenn es meinem Zwecke gemäß wäre. Nur dieses melde ich noch / daß seine Presse beständig müssig würde gewesen seyn / wenn er sie nur denen Schrifften derer hiesigen Gelehrten gewidmet hätte.

cher sich die Gelehrte zu Publicirung ihrer Schrifften hätten bedienen können. Mir sind weiter keine berühmte Memminger / so in unserer Schule vor der Reformation etwa möchten erzogen worden seyn/ bekant / als Thomas Dorniberg/ (c) Nicolaus Ellenbogen (d) / Jacob Stop-

(c) Von welchem einige Nachricht anzutreffen in Roberti Gerii Anhang zu dem andern Theile der Historiæ literariæ scriptor. Ecclesiast. des berühmten Gu. Cave f. 311.

(d) Der vortreffliche Benedictiner Johann Mabillon ertheilet diesem seinem gelehrten Ordens-Genossen/ so in dem Closter Ottobeuren gelebet/ und um selbiges sich durch Anordnung eines Gymnasii trilinguis wol verdient gemacht / sein gebührendes Lob in seinem Itinere Germanico p. 48. sq. edit. Hamburgens. In der Colbertinischen Bibliothec befanden sich sieben Bücher seiner Briefe / deren ich auch einige in Händen habe/ welche ich vielleicht einmal den Amœnitat. liter. einverleiben werde. Sein Vater war Johann Ulrich Ellenbogen / der Artzney Doctor / und Physicus allhier / von Feldkirch gebürtig / welcher in dem Jahr 1494. durch Albrecht Kunne eine Schrifft von der Cur der Pest / und von einigen præservativen wider dieselbige in 4. drucken lassen.

Stoppel (e) / Gervasius Vaim / oder Wain (f) / und Walther Isen-

O 2 berg/

(e) Von diesem schreibet D. Johann Eck in seinem Briefe von seiner Italiänischen Reise: Vidi eo tempore (Memmingæ) pileum Cosmographicum in planum ad nutum projicibilem, ab excellenti Archiatro Jacobo Stoppel mei amantissimo noviter & mirifice elaboratum. D. Schorer gedencket seiner in der Memminger-Chronick p. 56. Wir haben von ihm ein Geographisches Lexicon, welches allhier auf seine eigene Kosten in Fol. durch Albrecht Kunne in dem Jahr 1519. unter folgendem Titul gedruckt worden: Repertorium in Formam alphabeticam redactum, in se continens totius jam cogniti Orbis Terras, Maria, Fontes, Flumina, Montes, Gentes, Civitates atque Villas secundum eorum longitudines ac latitudines tam ab ipso Ptolomæo, quam cæteris moderniori-bus lustratas &c.

(f) Er war Doctor Theologiæ in der Sorbonne zu Paris / und dedicirte ihm D. Eck An. 1520. eine Schrifft wider den Carlstad / und nennte ihn auf dem Titel eine Zierde von Teutschland. Bes. des Herrn von Seckendorf Histor. Luther. L. I. f. 79. In dem Jahr 1531. ward er vom König in Franckreich an den Churfürsten in Sachsen gesandt / wie in erstgedachtem Wercke Lib. III. f. 14. berichtet / und zugleich von ihm gemeldet wird / er habe von der Religion sehr mode-

berg (ff). Nachdem aber unter des Höchsten Beystande die Kirche und Schu-

le

moderat gesprochen / und gesagt/man müsse von derselben nicht mit Gewalt oder den Waffen/ sondern in einem Concilio handeln. Eben daselbst f. 145. wird aus einer Schrifft Lutheri eine Stelle angeführt / in welcher er bezeuget / D. Gervasius habe bekant/ sein König bilde sich ein/ die Lutheraner haben keinen Ehestand / keine Obrigkeit/ keine Kirche ꝛc. In dem Jahre 1535. hielte er sich eine kurtze Zeit hier auf / und wurde von der Obrigkeit in wichtigen Sachen zu Rathe gezogen.

(ff) Von diesem ist eine / jetzo sehr selten anzutreffende / historische Schrifft durch Hanns Schönspergern in Augspurg in klein fol. A. 1520. gedruckt worden / welche mit feinen Holtzschnitten gezieret ist / und folgenden Titel hat: **Wie die mechtige Erbkünigreich und Fürstenthum Hispania / Hunngern und Gelderen zu den löblichen Heusern Osterreich und Burgundi kommen sein biß auf unsern Allergnedigisten Herrn / Herrn Karl Erwölten Römischen und Hispanischen ꝛc. Künigen / Ertz hertzogen zu Osterreich / Hertzogen zu Burgundi / als den rechten natürlichen Erbherrn derselben Erbkünigreichen / mit vil ergangen schö-**

le allhier durch das gesegnete Reformations-Werck verbessert worden / so bekame unser Memmingen an seinen eigenen Stadt-Kindern einen solchen Vorrath / daß es mit denselbigen seine wichtigste Aemter im geistlichen und weltlichen Stande auf das beste besetzen konnte. Jacob Fabricius von Chemnitz hat in einem besondern Lateinischen Carmine in dem Jahre 1554. der Stadt deswegen Glück gewünschet / und ihre damalige gelehrte und wolverdiente Leute nacheinander erzehlet und mit gebührendem Lobe beleget: (g) welches nach der Hand auch Crusius

schönen geschichten / so dann von hochlöblicher Gedechtnuß von Kayser / Künig / Fürsten und Herrn in kurtz verganngen jarn beschehen ist. Aus der Zuschrifft an Kayser Carl den Fünfften erhellet / daß dieser Walther Isenberg bey dessen Glorwürdigstem Herrn Großvater Kayser Maximilian Kriegs-Secretarius gewesen.

(g) Selbiges ist in Crusii Germano-Græcia Lib. V. f. 219. sq. zu lesen / wie auch an dem Ende des andern Theils der Märtyrer-Historie D. Ludwig Rabus / welcher dem damaligen hiesigen Magistrat dediciret ist / und zwar in der Straßburger-Auflage in 4. von dem Jahr 1554.

in einem Griechischen Carmine gethan (h)/ in dem er Fabricii Verzeichniß der tapfern und ruhmwürdigen Männer / mit denen Memmingen gezieret war / fortgesetzet. Es kamen auch aus der ersten Schule nach der Reformation einige vortreffliche Leute hervor/ welche tüchtig waren/an andern Orten die ansehnlichste Ehren-Aemter mit vielem Ruhme zu bekleiden / und deren werthe Nahmen deswegen eines ewigen Andenckens würdig sind. Hieher zehle (i) ich

Daselbst findet sich auch ein kleines Lateinisches Carmen Martini Crusii / in welchem er unser Memmingen wegen seiner damaligen Gelehrten glückseelig preiset.

(h) Auch dieses findet man in dessen Germano-Græcia mit einer Lateinischen Ubersetzung f. 188. in denen Anmerckungen darüber / welche f. 218. sqq. stehen / erzehlet er umständlich die Veranstaltungen / welche nach dem Antrite seines Rectorats in hiesiger Schule gemachet worden.

(i) Bes. von ihm nebst andern Melch. Adami Vit. Theologor. German. p. 462. und die daselbst citirte Auctores, wie auch des seel. Herrn D. Joh. Fechts Apparatum, welchen er denen von ihm heraus gegebenen Briefen einiger Theologorum des 16. Jahrhunderts voran gesetzet / p. 80.

ich billich den grossen Theol. D. Ludwig Rabus/ welcher um Straßburg und Ulm sich hoch verdient gemacht/ uñ gesamter Evangelischer Kirche durch seine Schrifften/ unter denen die vornehmste seine Märtyrer-Historie ist / nicht geringe Dienste geleistet: D. Johann Baptista Wehern/ (k) einen grossen JCtum, welchem seine ungemeine Eigenschafften die hohe Stelle eines Reichs-Vice-Cantzlers unter der Regirung des glorwürdigsten Kaysers Ferdinand des ersten zuwege gebracht: D. Noe Meurern/ einen gleichfalls berühmten Rechts-gelehrten / der in Hertzogl. Wirtenbergischen und Chur-Pfältzischen Diensten mit grossem Ansehen gestanden / und viele nützliche Schrifften (l) hinterlassen hat: und Johann Homeli-

(k) Bes. Pantaleonis Prosopographiam Virorum Illustrinm Part. III. f. 505. Crusius in seinen Annal. Suev. Lib. XI. Part. III. f. 684. meldet von ihm/ daß er auch Professor auf der Universität Ingolstadt gewesen.

(l) die vornehmste davon sind das Jagd- u. Forst-Recht / das Wasser-Recht / Cammer-Gerichts-Ordnung und Proceß / Loci communes aller des H. Römischen Reichs Ordnungen 2c.

lium/ einen vortrefflichen Mathematicum auf der Universität Leipzig / welchen nicht nur der grosse Polyhistor seiner Zeit/ Joachim Camerarius, zum Tochtermann zu haben sich vor eine Ehre geschätzet / sondern auch die mächtigste Printzen einer gantz ausnehmenden Gnade gewürdiget/ nemlich Carl der Fünffte/ Römischer Kayser/ der ihn wegen seiner Qualitäten und Verdienste in den Adels-Stand erhoben / und Churfürst Augustus in Sachsen. (ll) Ich werde mich seiner Zeit an einem andern Orte bemühen / das Angedencken dieser berühmten Memminger/ welche ihrem Vaterlande zur Zierde dienen/ zu erneuern. Auf instehendem Jubel-Feste aber werden wir mit GOttes Hülffe in unserm Lyceo in einem nach löblicher Verordnung unserer Hochwerthesten Regenten/ welche der Allerhöchste mit Seegen cröne! anzustellenden Actu Oratorio mit mehrerm darzuthun trachten/ daß die gesegnete Kirchen-Reformation auch

(ll) Es hatte Homelius die hochschätzbare Ehre / sowol des Kaysers als des Churfürsten Lehrer in der Stern-Kunst zu seyn.

auch eine rühmliche Verbesserung unserer Schule nach sich gezogen habe.

Das sechste Capitel.

Von der Aufrichtung des Interim.

§. 1.

Bißhero befande sich unser liebes Memmingen in einem feinen und zimlich geruhigen Zustande / und die Gemeinde ward in der Wahrheit je länger je mehr gestärcket. Allein da in dem Jahr 1546. der Schmalkaldische Krieg entstunde / welcher bekanntermassen von der Stadt / in der die Protestirende Stände sich miteinander verbunden / den Nahmen führet / so wurde seine Ruhe auf das äusserste gestöret. Denn weil es auch in selbigen verwickelt war / und er von Seiten der Protestanten wider Vermuthen unglücklich ausschluge / so sahe es sich gedrungen / zum Creutze zu kriechen / und nach dem Exempel anderer Stände des grossen und siegreichen Kaysers Gnade durch die demüthigste Unterwerffung zu

suchen. Es geschahe dieses den 12. Jenner in dem Jahr 1547. zu Heylbronn/ (m) allwo Christoph Zwicker hiesiger Gesandter unter einem Fuß-Falle im Nahmen der Reichs-Städte Memmingen / Biberach/ Ravenspurg / Kemten und Jsni das Wort geführet/ und zwar mit solcher Würckung/ daß der Kayser sie wiederum zu Gnaden aufgenommen / nachdem sie Ihm endlich versprochen/ Ihme ins künfftig getreue zu verbleiben / von dem Bunde mit dem Churfürsten in Sachsen und Landgrafen zu Hessen abzustehen / Ihnen in nichts behülfflich zu seyn / und kein Bündniß mehr wider Ihn einzugehen (mm). Der Stadt Memmingen aber wurde anbey zur Straffe auferleget / nebst Ubergebung etlicher Canonen fl. 80000. zu bezahlen/ welche Summe hernach durch unterthänigstes Bitten auf fl. 50000. gemildert worden. Dem König Ferdinand muste sie gleichfalls fl. 14000. und zur Abwendung der Ein-

(m) Bes. Nicolai Mamerani kurtze Reise-Beschreibung Kays. Carl des Fünfften von dem October des Jahrs 1545. biß auf das Jahre 1547. p. 281. in Hortleders nützlichem Wercke vom Anfang und Fortgange des Teutschen Krieges.

Einquartierung des Spanischen Volckes fl. 30000. wie auch der Stadt Gemünd / welche sie mit einnehmen helffen/ vor ihren Schaden fl. 1600. erlegen. Diese grosse Summen nun aufzubringen / und auch andere Unkosten / so dieser Krieg verursachet/ zu bestreiten/ war der Magistrat genöthiget/ nicht nur in einem Jahr dreyzehen Steuren anzuordnen/ sondern auch einige der besten Dörffer zu verkauffen / daß also der hierdurch erlidtene Schade gantz unersetzlich ist.

§. 2.

(mm) Ehe die Gesandte vor Ih. Kays. Majestät gelassen wurden/ bemüheten sie sich auch zu erhalten/ daß ihnen eine allergnädigste Versicherung von Beybehaltung ihrer Religion möchte gegeben werden: allein des Kaysers Cantzler/ Johann von Naves/ warnete sie/ bey Ih. Majestät selbsten ja nichts hievon zu melden / weil Selbige es vor ein Mißtrauen gegen Sie auslegen/ und also ungnädig aufnehmen würden: inmassen Sie bey Anfang des Kriegs ihre Meynung davon deutlich genug angezeiget. Besihe Sleidani XVIII. Buch p. 563. und Thuanum in dem IV. Buch seiner vortrefflichen Historie. Es hat aber der Erfolg sattsam gelehret/ wie nöthig es gewesen wäre / sich eine solche Versicherung auf das allerbeweglichste zu erbitten.

§. 2.

Allein hierbey verbliebe es nicht / sondern der mächtige Kayser bediente sich seiner in Händen habenden Gewalt dergestalt / daß er / wie andern Ständen / also auch der Stadt Memmingen / in dem Jahr 1548. ernstlich befahle / das durch seine Veranstaltung zu Augspurg aufgesetzte Interim anzunehmen. Er sahe nemlich die Uneinigkeit in der Religion als die Quelle alles biß dahin entstandenen Ubels an / und wollte demnach dieselbige endlich einmal gestopffet wissen. Er ließ dahero durch Julium Pflug / Bischoff zu Naumburg / Michael Sidonium / Bischoff zu Merseburg / welche als zwey moderate und friedliebende Männer gerühmet werden / wie auch Johann Agricolam von Eißleben / der sich in den Antinomistischen Zwistigkeiten in der Evangelischen Kirche keinen guten Nahmen erworben / eine Religions-Ordnung auffsetzen / nach welcher sich alle Stände des Römischen Reiches unterdessen zu halten hätten / biß durch ein freyes allgemeines Concilium die Sachen gantz ausgemachet würden: solche Ordnung nun führet dahero den Nahmen INTERIM. Und weil der meiste Theil

hierinn

hierinn nach der Papisten Sinne eingerichtet ware / jedoch aber auch eines und anderes / als die Priester-Ehe / das heilige Abendmahl in beyderley Gestalt ꝛc. denen Protestanten zu liebe / unter gewissen Bedingungen / zugegeben wurde / so machte er sich die Hoffnung / es würden sich beede Partheyen desto eher solche Verordnung gefallen lassen. Allein der Ausgang zeigte hernach das Gegentheil. Indessen musten sich doch bey damaliger Beschaffenheit der Sachen die schwächere Stände / zu Vermeidung der unfehlbaren Kayserl. Ungnade und daraus zu besorgender grossen Gefahr / darzu bequemen. Unter diesen nun war auch Memmingen.

§. 3.

Ich wollte von Hertzen wünschen / daß die Gräntzen des Raumes / in welche ich eingeschrencket bin / mich nicht verhinderten / die gantze Historie des interim, so viel nemlich unsere Stadt angehet / und alles was in dieselbige einen Einfluß hat / umständlich zu beschreiben / weil es mir hierzu an denen nöthigen Nachrichten und Urkunden nicht mangeln würde: allein ich sehe mich genöthiget / nur das vornehmste zu melden. Zuvor aber will ich den Titel

dieser

dieser Formul / aus der ersten Auflage / die von dem Kayser autorisirt / und vor eine Rarität zu halten ist / hier mittheilen.

Der Römischen Kaiserlichen Maiestat erclärung / wie es der Religion halben im hailigen Reich biß zu außtrag des gemainen Concili gehalten werden soll / auff dem Reichstag zu Augspurg / den 15. May / im 1548. Jar publicirt und eröffnet / und von gmainen Stennden angenommen. Mit Kaiserlicher Maiestat frayhait / nit nachzutrucken / verboten. Getruckt zu Augspurg durch Philipp Ulhart. in 4.

Der gelehrte Eißlebische Prediger / Hr. M. Johann Erdmann Bieck / hat diese Schrifft / welche vorher selten anzutreffen war / mit dem Regenspurgischen und Leipzigischen Interim in dem Jahr 1721. zu Leipzig wiederum nebst einer von ihm mit Fleiß ausgearbeiteten umständlichen Interims-Historie an das Licht gestellt: da nun unseres Memmingens daselbst gar nicht gedacht wird / so achte ich mich um so mehr

mehr verbunden / das nöthige und denck-würdigste allhier zu erwehnen.

§. 4.

Kaum hatte der Kayser denen zu Augspurg versammelten Ständen dasselbe den 15. May verlesen lassen / so musten es die hiesige Gesandte anhero senden / und zugleich den ernstlichen Willen desselben anzeigen / vermöge dessen auch die Stadt Memmingen ohne Anstand sich dem Interim unterwerffen / und in allen Stücken gemäß bezeugen sollte. Man kan aber leicht erachten / was vor grosse Bestürtzung dieser Kayserliche Befehl allhier erwecket / da man von der Wahrheit der Evangelischen Religion überzeuget war / und dennoch wider besser Wissen und Gewissen eine solche Lehre und Kirchen-Gebräuche einführen sollte / welche man als wider das heilige Wort des grossen GOttes streitende theils aus eigener Einsicht / theils aus dem Unterricht der Prediger erkannte. Ein gleiches erfolgete auch in allen andern Städten / so der Augspurgischen Confession zugethan waren / welche demnach sämtlich dem Kayser eine unterthänigste Supplic überreichet / in der sie demüthigst baten / sie mit dem Interim aller-

gnä-

gnädigst zu verschonen / und bey ihrer bißherigen Lehre zu lassen / oder doch zu erlauben / daß die Evangelische Stände zusammen treten / und durch ihre Gelehrte aus GOttes Wort erörtern möchten / in was vor stücken das Interim ohne verletzung der Ehre GOttes und ihres Gewissens anzunehmen seye / oder nicht.

§. 5.

Es hatte aber solches keine andere Würckung / als daß der Kayser auf das neue einer jeden Stadt ins besondere deutlich zu verstehen gab / wie ernstlich er die Annehmung des Interim verlange. Das Schreiben / so Er zu diesem Ende an Memmingen erlassen / wollen wir allhier aus dem Original einrücken.

Carl von Gots gnaden Römischer Kayser zu allen zeiten Merer des Reichs rc.

Lieben getreuen. Als sich unsere und des Hailigen Reichs Churfürsten / Fürsten / und Stende / so auf disem unserm Reichstag bey uns versamblet seind / und der abwesenden Botschafften und gesandten / zu anfang diß unsers werenden Reichs Tags / auf unser gnedige gepflogne handlung

lung / die strittig Religion sach / auf erörterung des Concilii gestelt / vnd sich demselben vnderwürffig zu machen / vnd dessen erörterung zuerwartten / vnd zugeleben / in gemain bewilligt / vnd vns darneben gehorsamblich haimgestellt / auf Christlich gepürlich wege bedacht zu sein / vnd verordnung zu thuen / wie man mittler zeit / bis zu endigung vnd außtrag des Concily in Religion vnd andern sachen / beyeinander fridlich leben / vnd bleiben möchte / darauf wir dann der sachen / mit höchstem vleis / vätterlich vnd trewlich nachgedacht / vnnd letzlich in erwegung aller gelegenheit / mit Rath vnd zuthuen etlicher hohes Stands vnd Namens / die neben vns / aus Christlichem Eyfer / die Ehr Gottes / auch gemainen frid / Ruhe vnnd Ainigkait / zu befördern / höchlich genaigt seind / ain Ordnung / wie es mittler zeit des werenden Concily zehalten sein sollte / zusamen tragen / vnd verfassen lassen / dieselb nachmals ettlichen treffenlichen / der hailigen Schrifft verstendigen / auch fridens vnd Erliebenden Lereren / zu ersehen bevolchen / vnnd als wir / aus derselben bericht / so uil vernomen / das sölch ordnung vnd Interim / in rechtem Christenlichen verstandt / vnserer Waren Christlichen Religion / vnd Kirchen Leren / ordnungen / vnd Satzungen / (ausserhalb zweyer Puncten / die Communion vnder beyder gestallt / vnd der Priester Ehe belangendt) nicht zu wider / sondern zu befürderung Christenlicher vereinigung der strittigen Religion / auch erhaltung alles fridlichen wesens / nutzlich /

fruchtpar / vnd dienstlich sein solle / haben wir dieselb gemainen Stenden eröffnen lassen / mit dem gnedigsten Begehren / vnd ernstlichen vermanen / wie solches in vnserm schrifftlichen fürtrag daneben geschehen / dessen sambt obberurts Interims Copey Jr sonder zweiffel nhumer haben werdet / weiter begriffen ist. Wiewol nhun Churfürsten / fürsten vnd gemaine Stende / solches alles gehorsamblich angenomen / vnd vns darauf vndertheniglich gepetten haben / Jnen von solchem Interim Abschrifft mitzuthailen / sich demselben / auf Jr vorige gethane Haimbstellung / gemeß wissen zu halten / vnd wir vns auch darauf entlich versehen / demselben sollt allso allenthalben / wie billich / gehorsamlich nachgesetzt / vnd volg geschehen. So ist vns doch seythero ain Supplication schrifft / im Namen gemainer Stette übergeben / darin sich befindt / das ettlich vndter denselben / über obgemelte Haimstellung vnd annemung solches Interims oder ordnung / dieselben yezo allererst vndersteen / in weiter bedencken zuziehen. Dieweil dann Meniglich guet wissens tregt / vnd ettlich vil Stende / mit Höchster beschwerdt / im werck gespurt vnd befunden haben / was nachtailiger beschwerlicher vnrath dem Hailigen Reiche Teutscher Nation / aus spaltung der Religion / bißhero eruolgt / vnd darauß leichtlich abzunemen / was vnwiderbringlichen schadens vnd verderbens hinfuran dauon zugewartten sein muesste wa die sach also / Jn Jrrung vnd Mißverstandt / ferner beruehen vnd schweben sollte / vnd das derhalben solche

che verderblichen vnrath / vnd vndergang gemainer Teutscher Nation zufurkomen/ vnd bestendigen fride / Recht / Ruhe / vnd Ainigkait im hailigen Reiche widerumb aufzurichten / zupflantzen vnd zuerhaltē/ die hoch vnuermeidlich notdurfft ye erfordern will / hierin zeitlichs vnuerzoglichs einsehens zu haben / die sach in kain ferrere verweylung vnd bedencken zustellen / vnnd wir dann bißhere mit nichten gemaint gewest / auch noch vngern ichts anders / dann was Christlich/ Löblich / zu der Eer Gottes / der Seelen hail vnd seligkait / auch befürdrung vnd erhaltung bestendigs fridens / Ruhe vnd Ainigkait im hailigen Reiche / vnnd zu außreuttung des hoch nachtailigen mißuertrawens / so allenthalben / vndter gemainen Stenden gantz beschwerlich eingerissen / vnnd zu gemainer Teutscher Nation nutz vnd wolfart dienlich /furtreglich vnd ersprießlich sein mag / fürnemen wolten / welches doch bey diser Strittigkait / darundter sich so uil widerwertiger Leren vnd Secten eindringen (wie man bißhero mit hohen schaden vnd nachthail innen worden ist) mit nichten geschehen kan. So wellen wir vns nochmals entlich bey Euch versehen / das Jr Ewers thails / gar nit gemaint seyet / die sach des Interim in ferrer bedencken zu ziehen / noch denen die solches in weitter bedencken zu stellen / sich vntersteen wurden/ Euch ainichs wegs anhengig zu machen / sonndern uilmehr der gemainen beschehnen bewilligung gehorsamblich vnd trewlich nachzusetzen. Massen dan andere vnser vnd des

Reichs frey vnd Reichs Stette/ samt andern ghorsamen Stenden / in gueter Anzahl / vnd der merer thail / sich zuthuen / gegen vns auch erpoten haben. Und begeren demnach mit vleis vnd Ernst an Euch / das Jr vns Ewer gemüeth hierinn fürderlich / vnd so uer Jr dem also / wie obberuerter vnser fürtrag vnd begeren vermag / geleben / vnd nachkommen wellen / vnns solches innerhalb vier Tagen / die negsten / nachdem Euch diser vnser brief überantwurdt wirdet / in schrifften / vndter gemainer Stadt Memmingen Jnsigl; So Jr aber ains andern bedenckens (des wir vns doch nit versehen wellen.) vns das durch Ewer gesandten / darundter zum wenigsten ain Burgermaister / vnd zwen des Raths seyen / außtrucklich vnd vnderschidlich anzeiget / damit wir wissen mögen / wes wir vns ditzfalls bey Ewch zugetrösten / vnnd vns darnach ferrer haben zu richten. Daran thuet Jr vnsern gefelligen Ernstlichen Willen vnd mainung. Geben in vnser vnd des Reichs Stat Augspurg am XXXen Tag des Monats May.

§. 6.

Man schickte derhalben unverzüglich / dem Kayserl. Befehle zu folge / Gesandte nach Augspurg ab / unter welchen die vornehmste Herr Bürgermeister Balthasar Funck und Christoph Zwicker waren. Diese übergaben in dem Nahmen des Magistrats den 15. Junii eine besondere Bitt-

Schrifft /

schrifft/ welche ich des öffentlichen Druckes höchstwürdig achte / weil daraus sattsam erhellet/ wie sehnlich unsere Stadt die Beybehaltung der einmal erkannten Wahrheit verlanget.

Allerdurchleuchtigister Großmechtigister vnuberwindtlichister Römischer Kayser/ Allergenedigister Herr.

ALs Ewer Ro. Kay. Mt. durch ir schreiben Mann vns auff die eröffnet ordnung/ oder Interim/ wie es zwischen hie vnd ainem gemainen Concylly/ in vnnser hailigen Religion gehalten werden soll/ ausgangen/ vnnser vnnderthenigiste antwurt darauf in vier tagen nach vberantwortung desselben zu geben allergnädigist gesunnen/ vnnd begert habenn inn aller underthenigkait mit geziemenden Ehren vnnd wirden wie sich gepirt empfanngen. Vnnd obwol vnnser höchste Nottdurfft inn diser allerhochwichtigsten sachenn Gottes Ehr vnnd vnser seelen Hail vnnd seligkait belanngend vil ain merere zeit / darinn wir vnns ersechen mögend/ erfordert; Nachdem wir aber E. Kay. Maj. inn allen zeitlichen Sachen zugehorsamen vnns schuldig erkhennen / vnd auss allen bißher ergangnen sachem zuerinnern wissen / wie gnedigist vnd vetterlich sych E. Kay. Maj. bißher inn Cristenlichen Religion sachen gegen dem hailigen Römischen

Reich Teutscher Nation gehalten vnnd sollichen Zwispalt durch giettliche weg mitl vnnd vergleichung hinzulegen allen miglichen vleiß fürgewendt haben / darumb E. Kay. Maj. wir hiemit allerunderthenigsten dankh sagen / vnnd dann E. Kay. Maj. kainen Stand in hailigem Reich zu ainiger Jme widerwertiger Lehr wider sein gewissen mit gewalt oder der that nie getrungen / sonder da alle güttliche gepflogne Colloquia vnnd versuechten mittell nit verfanngen / auff ain frey Christennliches Concilium auffgeschoben vnnd gestellt worden. So sein wir der vnderthenigsten Hoffnung E. Kay Maj. werden dise vnnser vnderthenigiste Anntwurt auch mit allen gnaden annemen vnnd die dahin versteen / wie wirs gegen Gott E. Kay. Maj. vnd allen fromen Cristgleibigen menschen vermittelst göttlicher Hilff vnnd seines hailig feeligmachenden worts zuuerantwurten getrawen.

Dabey woltenn wir Armen vngeren ainich E. Kay. Mt. gnedigist bedencken oder vorhaben disputieren/ anregen/ vilwieniger vnns desselben eüssern oder weigern/ da es sachen weren / die das zeitlich vnd nit das gewissen vnd ewig seligkait / welche je vnns vnd allen Christen billich zum hechsten angelegen/ belangte.

Dann wir seyen jetzt vnd hinfüro nit wieniger von gantzem hertzen so begierig dann schuldig/ E. Kay. Mt. alls vnserm von Gott ainigen verordneten haupt vnd hechster oberkait auff Erdenn / alle vnnderthenigiste diemiettigiste gehorsam inn allen zeitlichenn dinngen inn der that vnnd mit dem

werckh/

werckh/ so lanng vnnser leib/ leben vnd armes vermigen raicht/ zu erzaigen vnd zu beweisen.

So wir aber solch Interim/ so uil inn der eil beschehen finden/ mit vleis vbersechen auch vnnsere prediger gelesenn vnnd bewegenn lassen/ befinden wir ettliche puncten vnnd Artickhell darinnen/ die vnns gewissenns vnnd gefar der ewigenn seligkait halb zum allerhechstenn beschwerlich.

Dieweil dann dise groß wichtige sach das gewissenn vnnd der seelen hail belanngt/ vnnd wir sonnst E. Kay. Mt. vnnsers armen vermegenns alleruntertheingist gehorsam zu erzaigenn erbittig/ so ist an E. Kay. Mt. vnnser allerundertheniglist bith/ die geruhe vnnd welle nach Irer Kay. Mt. gnad vnnd guette vmb die Eeeren Gottes vnd seiner barmhertzigkait willen vns mit solchem Interim oder Rathschlag/ so uil darinn wider vnser gewissen sein mecht/ nit zu beschwerenn/ sonder vns füro wie jetzt vil Jar her/ bey der Augspurgerischen Confession oder bekanntnus wie andere E. Kay. Mt. vnnd hailigen Reichsstätt biß vff ain frey Christennlich Concylium vnd deselben gepürlich Erörterung allergnedigist beleiben zulassē/ dabey handhaben/ zuschützenn vnnd zuschiermen/ alls wir dann E. Kay. Mt. Cristennlich gemiet yemandt wider sein gewissen zu beschweren nie gespürt: so sollen vnnd wollen wir auch dagegen die andernn/ die nit vnnser Religion sein/ nit allain nit beschweren/ belaidigenn/ noch tringen/ sonder auch vnns gegen E. Kay. Mt. alls vnnserm allergnedigstenn ainigenn Herren mit darstreckung

vnnser leib / hab / guets vnnd bluets zum allerunderthenigsten vnnd dermassen haltenn vnnd erzaigen / das E. Kay. Mt. darab ain gnedigist wolgefallē haben vnd dabey befindē solle/das wir anderst nichts dann allain die Ehr Gottes/vnnser vnd aller Menschen hail / selligkait vnnd ainigkait gesucht habenn: sollichs alles umb E. Kay. Mt. großmechtigkait in allerunderthenigisten gehorsam zuuerdienen / wellen wir allzeit die Allerwilligisten erfundenn werdenn / vnnd thun hiemit E. Kay. Mt. vns inn derselben schutz vnd schierm allerunnderthenigist beuelchen.

unterthänigist gehorsamste

Burgermaister und Rath der Statt Memmingen.

§. 7.

Es war aber dieses Schreiben gantz fruchtlos/ und der sonst so gnädige Kayser erzeigte sich hierinn unerbittlich / und beharrte auf seinem einmal gefaßten Schlusse. Diesem ungeachtet machte die Liebe zu dem Evangelio hiesigen Magistrat so behertzt / daß er es noch einmal wagte/ und den 20. Junii denselben in einem andern Schreiben/welches dem damaligen Bischoff von Arras übergeben wurde/ flehentlich ersuchte / weil in dem Interim

rim verschiedene Articul seyen/ die dem Gewissen höchstbeschwerlich/ unsere Stadt darinn und derselben Bürger als seine arme/ betrübte Unterthanen allergnädigst zu bedencken/ und zu erwegen/ wie schwer es einem jeden Christen-Menschen falle/ wenn er von Jugend auf bey einer Lehre auferzogen/ und in seinem Hertzen von nichts anders berichtet seye/ gleich auf einmal davon abzustehen/ und eine andere/ ohne vorhergehenden Bericht/ anzunehmen. Jedoch aber machte die Furcht vor dem Zorn eines so gewaltigen Kaysers/ welcher sein Mißfallen über die erste Antwort schon genugsam hatte zu erkennen gegeben/ anbey in der Nachbarschafft sich aufhielte/ und also leichtlich seine Drohungen in das Werck hätte setzen können/ daß man dabey mit einfliessen liesse/ wenn keine Moderation zu erlangen wäre/ so wolle man aus unterthänigstem Gehorsam das Interim annehmen/ in Hoffnung/ wenn Ihro Kayserl. Majest. andern Augspurgischen Confessions-Verwandten darinnen etwas zugeben sollten/ Sie es auch der Stadt Memmingen allergnädigst zu gute kommen lassen würden. Es wurde aber hierauf denen Gesandten deutlich ge-

nug angezeiget / daß es des Kaysers ernster Wille seye / dem Interim sich ohne einige Ausnahme und Verzug zu unterwerffen: worzu man sich auch aus Noth gedrungen allhier entschliessen muste.

§. 8.

Die Kirchen- und Schul-Diener gaben zwar auf Obrigkeitlichen Befehl ihre Bedencken ein / und zeigten / daß das Interim in vielen Stücken dem göttlichen Worte zuwider seye / erklärten sich auch / daß sie Gewissens halber es nicht nur selbst nicht annehmen / sondern auch andern nicht rathen könnten / demselben sich gemäß zu bezeugen. Jenen wurde hierauf der Bescheid gegeben / wider das Interim nicht zu predigen / übrigens aber ihren Zuhörern sonsten ihre Pflichten einzuschärffen. Und da hernach Otto / Cardinal und Bischoff zu Augspurg / unter dessen Diœces Memmingen begriffen war / auch hieher schriebe / und alle Veranstaltung dem Interim zufolge triebe / so wurde endlich der Anfang damit gemacht. Den 18. Julii liesse die Obrigkeit in allen Zünfften durch ein Decret / welches Herr D. Schorer in seiner Memminger-Chronick p. 87. sqq. gantz eingerücket / die Annehmung

des Interim verkündigen/ und befahle/ die darinnen angeordnete Fest-Feyer- und Fast-Tage ins künfftige zu halten.

Man verlangte auch/ daß die Geistliche in der Stadt und auf dem Lande einen Eid auf das Interim schwören sollten. Sie wurden deswegen den 26. Julii vor den Rath gefordert/ und erschienen alle biß auf einen; erklärten sich aber sämtlich/ daß sie bey ihrem vorher übergebenen Bedencken blieben/ und das Interim nicht annehmen könnten: sie haben bißhero vermöge ihres Beruffs die Wahrheit geprediget/ und also gestatte ihnen ihr Gewissen nicht/ jetzo sich derselbigen zu widersetzen/ und ihre Zuhörer zur Sünde in den Heil. Geist zu verleiten: wenn man sie aber hinfüro wie bißher wollte predigen lassen/ so würden sie keiner Kirche lieber dienen/ als der/ zu welcher sie beruffen worden. Die Sache wurde also in ferneres Bedencken genommen/ und indessen ihnen angezeigt/ weil der Rath das Interim angenommen/ daß sie dawider nicht predigen sollten: deñ man sie widrigenfalls/ wenn ihnen was ungleiches hierüber begegnen würde/ nicht schützen könte. Indessen wurde auch in dem Monat Augusto Herrn Alexander

Mayer

Mayer/ damaligen Meister des Ordens des heiligen Geistes allhier/ vergönnet/ wiederum ein Convent aufzurichten / jedoch mit der Bedingung / daß er seine Pfarren/ laut des Interim / ohne Klage versehen solle. Wie denn auch die Augustiner-Kirche / welche man zuvor in Besitz genommen hatte / wieder geräumet / und darinnen ein Altar zu dem Interim aufgerichtet wurde.

§. 9.

In eben diesem Monate wurde den Predigern in der Stadt und auf dem Lande zugemuthet/ wenigstens die Chor-Röcke bey dem öffentlichen Gottesdienste anzulegen / und also doch einmal in diesem Stücke/als einer indifferenten Sache/sich den neuen Verordnungen gemäß zu bezeugen. Sie baten aber alle/ zwey ausgenommen/ inständig/ sie damit zu verschonen / wie denn auch biß dato dieselbe bey uns nicht gebraucht werden. Zur Probe will ich nur zweyer Erklärung auf solche Zumuthung aus dem Raths-Protocoll von dem 17. Augusti des Jahrs 1548. anführen.

„ Meister Hans Hummel sagt /
„ er seh nit uff den Chorrock/ dann an der
„ reinen

" reinen Lehr Christi sei er kein hindernus/ " er seh aber in dem begehr uff die gantz " hauptsach / daß E. W. den Chorrock " begehr/ daß Kays. Mt. seh / daß er und " ander das Interim bewilligt und uff= " gericht/ und daß das der Anfang; deß= " halb sei das die erste Ursach/ daß ers nit " annemen künd. Zum andern/ so sey die " Ceremoni vergebens und unnütze ding/ " dann Gott hab es gehalten ohn Cere= " monien/ deßhalb acht er ein unnütz ding " seyn ander Leuten ärgernus geben/ und " das sein Pfarr dem Pabstum hingeben/ " und er seine dienst nit künd verrichten " wie vor/ so acht er onnoth den Chorrock " ein wochen 2. oder 3. anzulegen/ bitt ihn " diß zu überheben.

" Herr Bastian Gerhart sagt / dieweil " so hart uff ein Rath und die Chorröck " des Interims halb gedrungen werd/ so " woll ihn geduncken / es dring der Kayser " und Bischoff nit so hart uff die Chorröck/ " sonder die Meß und anders dem Inte= " rim anhangen; gedunck ihn / ein Rath " möchte sie jetz überheben / sonst sei er " nit so hart beschwert des Chorrocks / " auch jetz denselben anzulegen: er hätt a= " ber ein Anhang und Flügel / der wöll

" ihm

„ ihm zu beschwerlich seyn: trag sorg / er
„ würd dem Bischoff mit dem ein eingang
„ machen / daß der Bischoff ein jurisdiction
„ werd fordern / die ihm nit gelegen / hab
„ sich unter ein Rath geben / dabey er
„ bleib / darzu sey der Chorrock ein stück
„ des Interims / ein anfang dasselb zu
„ verstrecken / und dieweil er das Interim
„ mit gutem Gewissen nit künd annemen /
„ wie sie vor Rath begehrt / und darzu ein
„ Eyd gefordert wird / wider das Inte-
„ rim nit zu predigen noch zu lehren / das
„ sey ihm unmöglich zu thun. „

Es wurde also einigen Urlaub gegeben / einigen aber vergönnet / hier zu bleiben / doch mit der Bedingung / daß sie nicht wider das Interim predigen sollten. Man kan leicht begreiffen / wie schwer es dem Magistrat müsse gefallen seyn / so hart in die bißherige getreue Lehrer zu dringen / und aus Furcht vor der Kayserl. Ungnade solche Dinge / vor welchen er selbsten einen Abscheu hatte / ihnen eiferig zu befehlen: so wird auch der damalige Zustand der gantzen Gemeinde in alten Nachrichten als höchst-jämmerlich / betrübt und Trost-loß beschrieben / und kan man wol ermessen / daß die in so trübseeligen Um-

ständen sich befindende Glaubige ihre Augen sehnlichst werden zu denen Bergen/ von welchen uns Hülffe kommt / aufgehoben / und den grossen GOtt um gnädige Errettung von der Hand ihrer Treiber mit viel tausend Seufftzern und Thränen brünstig angeflehet haben: **Du wolltest dich aufmachen/ und über Zion erbarmen: denn es ist Zeit / daß du ihr gnädig seyest. Denn deine Knechte wollten gerne/ daß sie gebauet würde/ und sähen gerne/ daß ihre Steine und Kalck zugerichtet würden.**

§. 10.

Es lieffe ein Verweiß und Befehl von dem Kayser nach dem andern ein / wenn demselbigen hinterbracht würde/ daß man sich hier saumseelig in Veranstaltung dererjenigen Sachen/ die in dem Interim geboten waren / bezeugete. Und da man dem Magistrat hierinnen wenig zutrauete / so wurde von dem Bischoff zu Augspurg ein Commissarius und Visitator hieher geschickt / welcher unter andern/ laut seines eigenhändigen Auffsatzes/ folgendes angeordnet: Es solle allezeit das

bereits

bereits in der Meß consecrirte Sacrament mit grosser Ehrerbietung in der Monstrantz behalten werden / und darbey ein ewiges Licht; item die Tauffe der Kinder consecriret in vigilia Paschalis & Pentecostes cum oleo sacro: die Kirche St. Martins solle wiederum reconcilirt und geweyhet werden mit etlichen Altären / und der Creutz-Altar höher gemaurt: die Prädicanten sollen von ihrem Ordinario & Episcopo das Wort GOttes zu predigen Commission erwerben / und darzu admittirt werden: de reditibus Beneficiorum solle gute Rechnung geschehen / und vermöge der Stifftungen dieselbe angewandt werden: man solle den GOttes-Acker weyhen lassen / wie auch die Altäre / Mappas, Corporalia Calicis, und alles / was zu dem Amt der Meß gehört: in die Kirchen solle man Crucifix und Bilder stellen: alle Feste der Heiligen / alle Ceremonien bey der Messe und andern Sacramenten sollen nach dem Interim gehalten werden: man solle die Reliquien der Heiligen in ihren Capseln besichtigen / ob sie da seyen oder nicht; wann sie da seind / so solle man ihnen alle Reverentz erweisen: alle Fasten der Kirche solle man halten: die

zwey

zwey Aemter der Meß lesen und singen: der Leib und das Blut Christi sollen im Amt der Meß consecriret / und das Volck damit communiciret werden: der Præceptor St. Antonii solle eine Commission von seinem Ordinario & Episcopo haben: die Præcones verbi sollen nicht wider das Interim predigen / und sich nach demselbigen richten ꝛc.

§. 11.

Es wurde also den 29. November des Jahrs 1548. die Päbstliche Messe auch in der Haupt-Kirche zu St. Martin wiederum eingesetzt / nachdem von dem Jahr 1528. biß auf das Interim keine Messe allhier ware gehalten worden: bey unser Frauen aber hat man in dem folgenden Jahr an dem Lichtmeß-Tag das erste Amt wieder gesungen. In dem Jahr 1550. befahle der Kayser dem damaligen Abte zu Weingarten und Ochsenhausen / Gerwich / wie an andern Orten in Schwaben / also auch in Memmingen sich genau zu erkundigen / ob man dem Interim in allen Stücken sich gemäß bezeuge. Und da in dem hierauf folgenden 1551. Jahr dem Kayser zu Ohren kame / daß die zwey Prediger / Bartholomäus

Bertelin und Magnus Michael / wie auch der Lateinische Schulmeister Johañ Kleber vielfältig wider das Interim handelten / so befahle er dem Magistrat den 17. Augusti ernstlich / ohne einigen Verzug dieselbige zu ihm nach Augspurg abzufertigen / damit sie wegen ihrer Lehre daselbst könnten zu Rede gestellet werden. Dieses geschahe nun ohne einigen Anstand / und weil sie mit vieler Hertzhafftigkeit die Wahrheit aufrichtig bekannten / anbey sich freymüthig erklärten / daß sie auch in Zukunft ohne Verletzung ihres Gewissens dem Interim nicht beypflichten könnten / so wurde ihnen das Lehren und zugleich die Stadt völlig verboten / und musten sie mit einem Eyde anloben / daß sie in den Gräntzen des Römischen Reiches nicht mehr predigen wollten.

§. 12.

Es verdienen diese tapfere Zeugen der Wahrheit gar wol / daß ich hier einige Umstände / welche sich damals mit ihnen zugetragen / anmercke. Bertelin hatte eine so gottseelige Frau / daß dieselbe / da er seine Reise nach Augspurg antrate / bey dem Abschiede ihn eyfrig ermahnte / ja nicht in Ansehung ihr und ihrer kleinen Kinder vor dem

dem Kayser etwas wider die Wahrheit und sein Gewissen zu reden. Sie war damals hoch schwanger / welcher Umstand beyden den Abschied desto betrübter machte / und dennoch überwande die Liebe zu GOtt und der Wahrheit alle andere Affecten. Als Bertelin schwören sollte / daß er weder in unsere Stadt noch Land jemals mehr sich begeben wolle / bate er wehmüthigst / zu vergönnen / daß er nur auf zwey oder drey Tage die Seinige noch besuchen / und / ehe er in das Elend gienge / zuvor sein Hauß bestellen möge / weil insonderheit bey seiner Frau die Geburts-Stunde herannahe: allein es halffe kein Bitten und Flehen / und der Bischoff von Arras sagte dabey zu seinen Beysitzern: **Sehet / er heisset die Hure seine Ehe-Frau:** welchen Umstand auch Sleidanus in dem 22. Buch seiner Historie p. 709. erzehlet (*). Magnus Michael berufte sich vor dem Kayserlichen Rath / welcher in dem Palaste gedachten Bischoffs versammelt war / auf GOtt und seine Zuhörer /

(*) Dieser Sache gedencket auch Thuanus in dem 8. Buch seiner Historie ad annum 1551.

rer / daß er nichts anders als Glauben / Liebe / Hoffnung / Gehorsam und Gedult gelehret habe. Hierauff redete ihn unter andern der Bischoff von Arras mit folgenden Worten an: Responde ad Formam Asine, num velis Interim recipere an non, propter bonum Pacis? das ist: **du Esel / antworte nach der Form / ob du das Interim um des Friedens willen annehmen wollest / oder nicht?** Ich überlasse es dem Urtheil meiner Leser / ob eine solche Bezeugung dem sanfftmüthigen Sinne unsers theuresten JEsu / dessen Nachfolger die Bischöffe seyn sollen / in etwas ähnlich seye. Unser Prediger bate hierauf in seiner Antwort um GOttes willen / daß man ihm doch seine Religion frey lassen möge / weil er nach seiner Uberzeugung keine andere annehmen könne. Worüber der Bischoff sich hefftig entrüstete / und viele harte Worte im Zorn / aber in einer unbekannten Sprache (vermuthlich der Spanischen) ausstiesse. Und also musten diese gottsfürchtige um hiesige Kirche und Schule best-verdiente Männer / deren (**) Gedächtniß billich im Seegen

gen

(**) Bärtelins Gedächtniß zu erneuern / habe

gen bleibet/ um der Wahrheit willen alles das ihrige verlassen und das Elend bauen. Crusius meldet in seinen Annalibus Suevicis Lib. XI. Part. III. f. 680. und Lib. XII. f. 716. (n) daß die Stadt Memmingen hierüber in grosse Betrübniß gesetzet/ und Bärtelin Zeit seines Exilii von Herrn Dietrich von Gemmingen / einem besondern Gutthäter derer Bedrangten / liebreich beherberget worden.

§. 13.

Der Käyser berichtete hierauf in einem Schreiben vom 27. Augusti hiesiger Obrigkeit / was mit ihren gemeldten Kirchen- und Schul- Dienern gehandelt worden / und befahle ernstlich / daß sie alle ihre Lehrer in Kirchen und Schulen / welche entweder öffentlich oder heimlich in denen Häußern predigen oder lehren / un-

ich in dem fünfften Theile der Amœnit. lit. p. 221. sqq. eine ehemals ihme zu Ehren gehaltene Rede drucken lassen. Eine solche habe ich auch von dem Leben und denen Verdiensten Magni Michaëlis in Händen/ welche ich einmal gleichfalls an das Licht zu stellen gesonnen bin.

(n) Er berichtet auch/ daß mitleidige Bürger sie in ihrem Exilio ihrer Freygebigkeit rühmlich haben geniessen lassen.

verzüglich vor sich fordern / die jenige / so unter ihnen dem Interim sich nicht gleichförmig zu halten gedächten / nach geschwornem Eyde auf ewig der Stadt und des Lands verweisen / darauf alle Lehre und Ceremonien / die bißher in der Kirche und Lateinischen und Teutschen Schulen / der Catholischen Religion und dem Interim zuwider / geführt oder gebraucht worden / gäntzlich abschaffen / und nach andern Kirchen- und Schul-Dienern / welche hingegen sich eydlich verbinden müsten / seiner Verordnung in allem zu gehorsamen / trachten sollten. Anbey beschwerte er sich über einen Spital-Pfleger / von welchem ihme glaublich berichtet worden / daß er den Siechen / so der Messe beywohnen / ihre Pfründe abzubrechen sich unterstehe / und verlangete / ihn darüber zu Rede zu stellen / und im Fall die Sache sich also befinde / auch er von seinem Fürnehmen nicht abstehen / noch dem Interim sich gemäß halten wolle / gegen ihn gleichfalls mit Verweisung der Stadt zu handeln.

In eben diesem Jahre ließ er den 8. October durch seine hierzu verordnete Commissarien / obgedachten Abt zu Weingarten und Ochsenhausen und D. Heinrich

rich Haasen das hiesige Regiment verändern / wovon Hr. D. Schorer in seiner Chronick p. 88. sq. Bericht ertheilet. Hierauf kamen Käyserliche Reuter in dem Monat November hieher / welche grossen Muthwillen ausübeten / und bey der Nacht einen Stadt-Knecht erstachen / und den Gerichts-Diener übel schlugen. In so betrübten und gefährlichen Umständen befande sich damals unser liebes Memmingen; das gröste Elend aber war wol dieser / daß es den äussersten Mangel an der Predigt des göttlichen Worts leiden muste. Erst belobter D. Schorer mercket billich l. c. p. 89. aus dem Crusio als etwas denckwürdiges an / daß in dem Jahre 1552. den 25. Mertzen Johann Schalheimer / damals Pfarrer zu Steinheim / da man sonst allhier öffentlich nicht predigen durffte / in dem Korn-Hause des Hospitals den Gottesdienst verrichtet. Ubrigens scheinet es / daß auf dem Lande noch einige Evangelische Lehrer in der Stille gedultet worden / weil ich spuren finde / daß manche eiferige Bürger auf denen Dörffern das heilige Abendmahl zu der Zeit / da das Interim im Schwange ge-

gangen / genossen / und daselbst ihre Kinder tauffen lassen.

Das siebende Capitel.

Von der Abstellung des Interim.

§. 1.

Aus der bißhero von uns ertheilten Nachricht ist abzunehmen / in was vor traurigen Umständen unser liebes Memmingen unter dem Joch des leidigen Interim sich befunden / jetzo aber können wir / dem Höchsten seye davor Danck gesaget! eine fröliche Abwechslung machen / und melden / wie sich nach der Züchtigung der HErr seines Volckes wiederum erbarmet / und die trübe Wolcken / welche über seiner Kirche geschwebet / glücklich vorüber gehen lassen. Das wehmüthige Seufftzen der Bedrangten stiege gen Himmel / und bewegte den gnädigen und liebreichen GOtt / mit seiner mächtigen Hülffe zu erscheinen / und dem armen Häufflein seiner Glaubigen nach dem Heulen und Weinen wieder freudige

und vergnügte Stunden zu schencken. Es ist unnöthig alle umständlich zu erzehlen / wodurch Mauritius / der neue Churfürst in Sachsen / bewogen worden / von dem Kayser / dessen Parthey er bißhero gehalten / abzustehen / und was hierauf seine Unternehmungen vor einen glücklichen Fortgang gehabt / weil dieses von vielen sattsam geschehen. Uns genüget / eine kurtze / doch aber hinlängliche / Nachricht von demjenigen / was allhier darauf erfolget / zu ertheilen.

§. 2.

Anfänglich schickte der Churfürst und die mit ihm in dem Bunde stehende Fürsten ihr Manifeste (o) hieher / in welchem sie die Ursachen ihrer Kriegs-Rüstung wider den Kayser anzeigten / nemlich den harten Gewissens-Zwang / mit welchem die Evangelische unter anderm durch das ihnen aufgedrungene Interim beschweret

(o) Sleidanus erzehlet seiner Gewohnheit nach accurat und umständlich den Innhalt dieses Manifestes in dem 24. Buch seiner Historie p. 753. sqq. Hortleder aber muß desselben nicht habhaft haben werden können / weil er es sonst / wie billich / zweifelsfrey seinem schönen Wercke einverleibet hätte.

wären / die langwürige und unbilliche Gefangenschafft Philippi / Land-Grafens in Hessen / mit welchem der alte Churfürst in Sachsen Johann Friedrich gleiche Schicksaale hatte / und die unterdrückte Freyheit und grosse Beschwerung des Teutschen Reiches. Sie begleiteten selbiges mit einem Schreiben an die Stadt / so zu Augspurg in dem Jahr 1552. den 8. April datiret ist / und verlangten von ihr ernstlich / ihren Unternehmungen nach bestem Vermögen beyzustehen; und damit sie eigentlich wissen könnten / was sie sich zu ihr in diesem Begehren gründlich zu versehen hätten / so forderten sie / daß man auf den letzten Tag des Aprils genugsam Bevollmächtigte zu ihnen oder ihren hierzu Verordneten nach Augspurg schicken / und durch dieselbige sich deswegen erklären solle. Solches geschahe nun / und ließ sich dabey die Stadt mit denen vereinigten Chur- und Fürsten in einen Vertrag ein / vermöge dessen unter anderm das Interim allhier sollte abgethan / und die Evangelische Lehre nach der Augspurgischen Confession wieder eingeführet werden.

§. 3.

Den 12. Julii liesse der Churfürst samt sei-

seinen Allirten aus dem Feld-Lager bey Bischoffsheim abermals ein Schreiben an die Stadt ergehen/ welches/ mutatis mutandis, einerley mit demjenigen ist/ so von ihnen den 7. Junii an die Stadt Augspurg gestellet/ und von Hortledern dem fünfften Buche seines Werckes vom Anfang und Fortgang des Teutschen Kriegs f. 1313. sq. einverleibet worden. In demselbigen melden sie/ daß ihnen obliege/ davor besorgt zu seyn/ daß die Kirchen mit gelehrten und erbarn Predigern/ und die Schulen mit Christlichen Lehrern versehen werden: da nun bißhero die rechtschaffene und getreue Lehrer in Kirchen und Schulen hart verfolget/ und in höchster Eile mit aller Unbarmhertzigkeit wider GOtt und alle Billichkeit gar aus der Stadt zu verschwören gedrungen und genöthiget worden/ so verordnen sie/ daß die vergewaltigte und ausgetriebene fromme Prediger wieder erfordert/ u. die Religion/ auch Unterweisung der Jugend wie zuvor/ Christl. Weise angerichtet werde: und damit die Lehrer wegen ihres Eyds/ der zwar an sich/ als wider GOtt und sein heiliges Wort streitende/ krafftloß und unverbündlich seye/ keinen Vorwurf leiden dürffen/ so ab-

absolviren sie hiemit dieselbige ihres an sich selbst untüchtigen Eydes / und legen ihnen als Christen auf / daß sie in der Stadt Memmingen / oder an andern Orten / dahin sie ihr Beruff leiten würde / GOttes Wort unverdunckelt / vermöge der Augspurgischen Confession predigen / und die Jugend Christlich unterweisen sollen und mögen / derohalben sie auch von ihnen und ihren zugewandten mit allen Gnaden geschützet / und getreulich gehandhabet werden sollen: sie gebieten hienebst bey Vermeidung ihrer Ungnade und Strafe / denenselben ihren Eyd nicht aufzurücken / und befehlē endlich die Interimistische Prädicanten abzuschaffen. Dieses Schreiben ist eigenhändig von Churfürst Mauritio / Otto Heinrich Pfaltzgrafen / Hans Albrecht Hertzogen zu Meckelburg / und Wilhelm Landgrafen in Hessen / Philippi Sohne / unterzeichnet / und mit ihren Petschafften besiegelt. Es ist aber von eben diesem dato noch ein anders von ihnen gleichmässig unterschriebenes und besiegeltes in unserm Stadt-Archive vorhanden / in welches das vorgemeldete eingeschlossen gewesen zu seyn scheinet. Darinn beklagen sie sich / daß man den Päbstlichen Pfaffen allhier noch gestatte / ihre

Messe und andere Päbstliche Ceremonien zu halten und zugebrauchen / verlangen anbey die Päbstliche Kirchen- und Schul-Diener alsobald abzuschaffen / und ihnen nicht zu erlauben / ihre Lehre und Ceremonien länger zu üben / sondern die vorige verjagete oder andere Christliche Prediger zu beruffen / die die reine wahre Lehre des Evangelii / vermöge der Augspurgischen Confession / lauter und rein predigen / auch die H. Sacramente nach Christi Ordnung unverändert administriren.

§. 4.

Letzteres wurde nun sogleich in das Werck gesetzt / und ist wahrscheinlich / daß man schon vorhero damit umgegangen seyn müsse / weil Bertelin / Michael / und Kleber den 16. Augusti bereits wieder hier unter Begleitung einiger Raths-Freunde / und Prediger / welche sie abgeholet / zu innigster Freude der Gemeinde angelangt / und hierauf in dem Nahmen GOttes ihre vorige Stellen in der Kirche und Schule angetreten: da denn merckwürdig ist / daß Bertelin an dem Sonntage vor Bartholomäi / an welchem er in dem vorigen Jahre seine letzte Predigt gehalten / jetzo wiederum seine erste verrich-

ter.

tet. So groß nun vormals unter denen Interimistischē Drangsalē und vornemlich bey dem beerübten Abschiede der getreuen Lehrer die Traurigkeit gewesen; so groß und noch weit grösser und durchdringender ware anjetzo bey der glücklichen Wiederherstellung des Evangelii und der Prediger desselbigen das Vergnügen. Und wer wollte zweiffeln / daß nicht / da zuvor der Jammer und Kummer denen Rechtglaubigen und unter denen harten / aber wohlgemeynten / Drücken der gewaltigen Hand des allmächtigen GOttes seufftzenden unzehliche heisse Thränen abgepresset / hingegen anjetzo diese gesegnete Aenderung der Gemeinde des HErrn viele tausend Freuden-Thränen aus denen Augen gelocket? Es werden damals die Glaubige die Krafft der Worte des Propheten Esaiæ recht eingesehen haben: **Wie lieblich seind auf den Bergen die Füsse der Boten / die da Friede verkündigen / Gutes predigen / Heyl verkündigen / die da sagen zu Zion / dein GOtt ist König!** rc. Mit was vor Begierde und Freude werden nicht unsere

gott-

gottseelige Vorfahren aus dem Heyl-Bronnen das süsse Wasser des göttlichen Trostes geschöpffet / und Vergnügens-voll gejauchzet haben: **Dancket dem HErrn / prediget seinen Nahmen / machet kund unter den Völckern sein Thun / verkündiget / wie sein Nahme so hoch ist. Lobsinget dem HErrn / denn er hat sich herrlich beweiset / solches sey kund in allen Landen! Jauchze und rühme du Einwohnerin zu Zion / denn der Heilige Jsraels ist groß bey dir!**

§. 5.

Bertelin verwaltete also das oberste Pfarr-Amt allhier rühmlichst biß an seinen seel. Abschied aus dieser Zeitlichkeit / welcher im Jahre 1562. erfolget / und hat ihm unsere Kirche viel gute Anstalten zu dancken. M. Michael aber ward bald nach seiner Ankunfft der Reichs Stadt Kempten / welche eines treuen und tüchtigen Predigers zu Wiederherstellung der Evangelischen Lehre hoch vonnöthen hatte / ge-

geliehen (p) / aber in dem folgenden Jahre wieder zuruck beruffen / da ihm denn allda in dem Lehr-Amte der berühmte Theologus Pri-

(p) Es gereichet unserm Memmingen zu besonderer Ehre / daß es nicht nur selbst die Wahrheit des Evangelii angenommen / sondern auch zu Beförderung und Vermehrung des Reiches GOttes an andern Orten / so viel ihme möglich ware / beygetragen. Zu solchem Ende überliesse es an die liebe Reichs-Stadt Kempten gemeldten Lehrer eine zeitlang / ungeachtet es dessen Dienste selbst bey damaligen Umständen wohl hätte gebrauchen können. Eben denselben verliehe es auch in dem Jahre 1554. nach Burtenbach an den tapfern Kriegs-Helden Sebastian Schärtlin; da aber dieser wegen seines Eifers in dem Lehren und erbaulichen Wandels eine solche Liebe und Neigung auf ihn warfe / daß er ihn gerne beständig bey sich behalten hätte / und des Magistrats Einwilligung sich in einen verbündlichen Schreiben ausbate; so entschuldigte man sich auf das beste / und stellte ihm vor / daß man seiner bey so grossem Mangel rechtschaffener Lehrer nicht völlig entbehren könnte / inmassen man zu Besorgung der Kirchen in Stadt und auf dem Lande nach mehrern tüchtigern Predigern in das Würtembergische / Sachsen / die Schweitz nach Straßburg und andere Oerter / bißhero vergeblich geschrieben. So hat

Primus Truber aus dem Hertzogthum Crain nachgefolget. Nach Herrn Bertelins seeligen Tode wurde er von der Obrigkeit zum obersten Pfarrer bestellet/ predigte aber nicht in St. Martins Kirche/ weil er wegen seiner schwachen Stimme sich es selbst abgebeten / sondern alle Sonntage zu St. Elisabeth: liesse sich anbey/ welches ein Zeugniß seines rühmlichen Eifers ist/ von dem Magistrat bald zu dieser/ bald zu einer andern Kirche auf dem

R Lan-

hat auch vorhero in dem Jahre 1546. die hiesige Obrigkeit an die benachbarte Reichs - Stadt Leutkirch auf zwey Jahre Johann Schalheimern überlassen/ durch dessen getreuen Dienst unter des Höchsten gnädigen Beystande in derselbigen die Lehre des Evangelii eingeführet worden: und da er zur Zeit des Interim weichen muste/ und indessen der Kirche auf dem hiesigen Dorfe Steinheim vorstunde/ auch wie wir oben erwehnet/ einmal/ und vielleicht öffters/ in unserer Stadt heimlich den Gottesdienst hielte/ so wurde er von gedachter Stadt nach aufhebung des Interim wieder beruffen/ und lehrete daselbst mit aller Treue von dem Jahre 1552. biß auf das Jahr 1558. in welchem er nach Memmingen zurück gefordert wurde. Bes. des Herrn von Seckendorf Historie des Lutherthums Lib. III. f. 664.

Lande/ wo es noch an ordentlichen Lehrern fehlte/ die Heerde Christi zu weiden versenden/ und scheuete deswegen keine Mühe und Gefahr. Dahero geschahe/ daß er den 19. Augusti in dem Jahre 1565. als er auf dem Wege nach dem benachbarten Dorffe Holtzgüntz/ um daselbst das Wort des HErrn zu predigen/ begriffen ware/ von 5. Reutern und 8. wohl bewaffneten Fußgängern gefangen genommen/ und geschlossen nach Weingarten zu grossem Mißvergnügen der hiesigen Bürgerschafft geführet worden. Nach dreyen Tagen erhielte er zwar seine Freyheit wieder; er muste aber durch einen Eyd sich verbinden/ biß zu völligem Austrage der Sache nicht mehr daselbst zu predigen. Seine Amts-Treue und unerschrockener Muth zeigte sich auch darinnen/ daß er bey achtmaliger Pest ohne Scheue/ aber auch durch GOttes gnädige Vorsorge ohne einigen Schaden/ die gefährlichste Patienten besuchte/ und mit Evangelischem Troste aufrichtete. Endlich starbe er seelig in der Pest/ (in der er ungeachtet seines hohen Alters die an derselbigen darniderliegende mit seinem kräfftigen Zuspruche/ so lange es seine dahin gehende Kräffte erlaubeten/ er-

qui-

quicket) jedoch nicht an derselbigen / alt und Lebens satt Ao. 1575. den 29. Jenner / nachdem er 77. Jahre / 4. Monate / 3. Wochen und 2. Tage gelebet hatte. Jhme folgte in dem Pastorat M. David Künlin / oder Cunilæus, welcher schon eine geraume Zeit her der hiesigen Kirche gedienet hatte; wie denn nach Abschaffung des Interim mehrere Evangelische Prediger nach und nach allhier angenommen worden seyn.

§. 6.

Um aber wieder zur Haupt-Sache von dem kleinen hoffentlich nicht unbillich gemachten Abwege zu kommen / so gienge die Wiederherstellung der reinen Evangelischen Lehre und die Abschaffung der Interimistischen Mißbräuche desto besser und ungehinderter von statten / weil die glückliche Waffen des tapfern Mauricii und seiner Bundes-Verwandten verursachet / daß in dem Jahre 1552. den 2. Augusti der berühmte Passauische Vertrag errichtet worden / in welchem unter anderm enthalten / daß in einem halben Jahre ein Reichs-Tag sollte ausgeschrieben / und auf demselbigen eine Religions-Vergleichung gesuchet / immittelst alle Kriegs-Ubung ein-

gestellt/ und ein jeder bey seiner Religion im Frieden gelassen werden. Dahero rührete auch / daß die hiesige Catholische Clöster in ihrem Stande verblieben. Mit der Anstellung des Reichs-Tages verzoge es sich zwar biß in das Jahr 1555. in welchem zu Augspurg der berühmte Religions-Friede durch GOttes Gnade den 25. September geschlossen / und hierdurch denen Evangelischen die freye Religions-Ubung verstattet und theuer versichert wurde.

§. 7.

Damit wir aber nur eine einige Probe von dem löblichen Eifer und Sorgfalt des nach dem Interim allhier wieder bestellten Evangelischen Ministerii geben / so wollen wir den Innhalt eines in dem Jahre 1553. von demselbigen der Obrigkeit überreichten Memorials kürtzlich mittheilen. Anfänglich rühmen die damalige Prediger darinn die Treue und Gnade des allmächtigen GOttes/ nach welcher derselbe wider menschliches Vermuthen die Finsternisse / welche dem angefangenen Lauffe des Evangelii in den Weg geleget worden/ wundersam gehoben / und der reinen Lehre wiederum Raum und Platz gemacht habe:

habe: sie erkennen anbey ihre Pflicht und Schuldigkeit/ vermöge welcher sie verbunden seyen/ als von GOtt dem HErrn und seiner liebē Kirche beruffene und verordnete Diener ihres Orts alles mögliche zu beförrung des Evangelii beyzutragen / und sorgfältigst zu verhüten / daß das Volck nicht wiederum hinter sich in Egypten verleitet werde. Zu dem Ende übergeben sie der Obrigkeit einige Artickel/ welche sie zur Auferbauung und Erhaltung der Kirche vor dienlich und nothwendig achten: nemlich 1. Daß alle Pfarr-Kirchen in der Stadt und auf dem Lande wiederum mit frommen Christlichen Dienern versehen / und auch zu unser Frauen am Sonntage und in der Woche geprediget / und zu seiner Zeit das Abendmahl des HErrn gehalten werde. 2. Daß die Zucht-Ordnung / so leyder! in der Stadt / vornemlich aber auf dem Lande gesuncken und gefallen / ja fast gar in Vergessenheit / und bey einigen in eine schnöde Verachtung gerathen / auf das eheste und ernstlichste wieder erneuert / aufgerichtet / allenthalben auf den Cantzeln verkündiget / und folgends mit gebührender Straffe gegen alle übertreter gehandelt werde. 3. Daß

denen Verstorbenē / so zu Grabe getragen werden / auf Begehren der Hinterlassenen eine Leich-Predigt zum Troste der Leydtragenden und ernstlicher Ermahnung aller Anwesenden / an gelegenem Orte zu halten verordnet werde. 4. Daß das Stipendium bey unser Frauen wiederum angerichtet / und taugliche Personen / so der Jugend mit Lehre und Zucht gebührend vorstehen können / zur Aufsicht über diejenige / welche dieser Wolthat zu geniessen haben sollten / bestimmet werden / weil sehr viel daran gelegen / daß junge Leute / so zu dem Dienste der Kirche gewidmet / auf das sorgfältigste unterwiesen und erzogen werden. 5. Daß die Kirchen in der Stadt und auf dem Lande durch verständige / gottsfürchtige und von dem Magistrat hierzu erwehlte Männer visitiret / und sowol die Aufführung und Beschaffenheit der Gemeinde / als auch die Lehre und das Leben der Prediger fleissig geprüfet / und dem etwa zu erfindenden Mangel in einem oder anderm bestmöglichst abgeholffen werde. 6. Wenn etwa ungegründete / von der Kirche und öffentlichen Predigt des Evangelii sich absondernde Winckel-Secten / trotzige / ungehorsame und aufrüh-

rührische Rotten sollten entdecket werden/ daß man gegen dieselbige und zu ihrer Wiederbringung und Besserung nützliche Handlungen fürnehme / und so diese nichts verfangen wollten/ verhüte/ daß solche ärgerliche Spaltung nicht mehrere Unruhe erwecke/ und der Krebs nicht weiter um sich fresse.

Diese Stücke achten sie vor sehr dienlich zu Aufrichtung und Erhaltung der Kirche Christi/ und übergeben also dieselbige ihrer liebwerthen Obrigkeit/ nach der von GOtt ihr mitgetheilten Weißheit / zu erwegen/ mit Bitte/ darüber/ so bald möglich/ einen guten Entschluß zu fassen.

§. 8.

Da nun nicht so gleich ein erwünschter Bescheid hierauf erfolgte / so wiederhohlten sie diß ihr Verlangen durch ein anderes nachdrückliches Memoriale / und ersuchten beweglichst/ ihren wohlgemeynten und das Heyl unserer Kirche zum Zwecke habenden Vorschlägen ohne ferneren Verzuge Platz zu geben. Dieses geschahe auch/ und wurde zu Erfüllung ihres Verlangens alles nöthige angeordnet. Nur dieses wollten die Umstände der damaligen Zeit noch nicht erlauben / daß der Evange-

 lische

lische Gottesdienst bey Unser Frauen so gleich wiederum eingeführet würde / welches erst in dem Jahre 1565. geschehen / da man den 4. Mertzen auf das neue daselbst Evangelisch zu predigen / und den 20. Junii die Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten durch GOttes Gnade anfienge. In der Haupt-Kirche zu St. Martin wurde der Gottesdienst nach Evangel- und Cathol. Gebrauche miteinander biß auf das Jahr 1562. geübet / in welchem Jahre nach des letzten Präceptors des Antonier-Ordens allhier / Ulrich Prommers / Tode / der Magistrat in den Besitz der Präceptorey und aller ihr anhangenden Rechte kame / und also den 3. Julii die Messe und den gantzen Catholischen Gottesdienst abschaffte.

§. 9.

Daß Ministerium ersuchte auch wie gemeldet / daß denen etwa sich regenden Secten einhalt möchte gethan werden / und hatte hierzu dringende Ursachen. Denn zu geschweigen / daß bereits in dem Jahre 1528. 1531. und 1532. die Wiedertäuffer (q) / und hernach An. 1545. die Schwenck-

(q) Hievon meldet etwas weniges D. Schorer in seiner Memminger-Chronick p. 78.

Schwenckfelder (r) sich allhier einzuschleichen getrachtet / so regete sich in dem Jahre 1550. eine gefährliche Secte / welche in unserer Stadt einer / nahmens Claudius (s) / auszubreiten suchte. Dieser

(r) Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wageck / ein grosser Freund des Schwenckfelds / bemühete sich dessen Lehre und Schrifften hier auszubreiten; er wurde aber hieran durch die Wachsamkeit des Magistrats und den eifrigen Widerstand Gervasii Schülers gehindert.

(s) In unserm Raths-Protocol / woraus ich diese Nachricht gezogen habe / wird gemeldet / daß er von Costantz gewesen seye. Ich finde aber in D. Johann Heinrich Hottingers Bibliotheca Tigurina p. 77. daß der berühmte Heinrich Bullinger bereits in dem Jahr 1534. wider einen Claudium / welcher vermuthlich eben dieser gewesen / einen Tractat unter folgendem Titul heraus gegeben: Utriusque in Christo naturæ, tam divinæ, quam humanæ contra varias hæreses, pro confessione Christi catholica assertio orthodoxa. Daß gedachter Claudius ihn zu dieser Schrifft veranlasset / erhellet aus Bullingers eigenen Worten / welche Hottinger anführet / in denen er ihn aber einen Allobrogem nennet. Claudius quidam Allobrox veniebat Tigurum, et commiscebat in Christo divinitatem cum humanitate, imo negabat utramque; inde occasionem sumsi scribendi de utraque.

wollte behaupten / GOtt Vatter / Sohn und H. Geist seyen nicht ein Wesen; der Vatter seye mehr als der Sohn; jener seye allein GOtt / und bestehe das göttliche Wesen nicht aus dreyen Personen; die H. Schrifft seye verfälscht / und vornemlich das erste Capitel des Evangelii Johannis / in welchem er / was ihm nicht anstunde / geändert wissen wollte: zum exempel gleich den ersten Vers auf solche Weise: Im Anfang war das Wort / und das Wort war GOttes ꝛc. Er gabe auch vor / die Wahrheit seye noch nicht an den Tage gekommen / sondern er / als der das Himmel-Brod gegessen / seye darzu ausersehen; er könne alle Träume auslegen / und auch künfftige Dinge zuvor sagen; alle Obrigkeiten und Leute / so ihme nicht Glauben beymessen / werden untergehen; und dergleichen mehr. Dieser wurde zwar / so bald man ihn entdecket / aus der Stadt verwiesen; er kame aber doch noch einmal heimlich hieher / und machte sich auch einigen Anhang; wurde aber bald wieder unsichtbar / als er besorgte / die Obrigkeit möchte von seiner Gegenwart Nachricht erhalten haben. Hierauf

rauf ward seinen Anhängern ernstlich befohlen/ es so gleich dem Rathe anzuzeigen/ wenn er sich auf das neue allhier einzufinden erkühnen sollte/ ferner / die schädliche Lehren ja nicht fortzupflantzen / deswegen auch ins künfftige keine Zusammenkünfften mehr anzustellen / und von ihren Irrthümern abzustehen. Zu dem Ende wurde denen damals unter dem Interim noch hier sich aufhaltenden wenigen Evangelischen Predigern aufgetragen / sie aus göttlicher Schrifft zu widerlegen / und eines andern zu belehren. Ich finde aber/ daß sie erst in dem Jahre 1555. auf guten Weg und zur Erkänntniß ihrer Irrthümer gebracht worden/ worzu Herr Doctor Ludwig Rabus / so theils deswegen / theils um anderer Ursachen willen hieher erfordert worden / ein grosses beygetragen.

§. 10.

Nunmehro habe ich das Ziel / so ich mir selbst gesetzet / mit GOttes Hülffe erreichet / nemlich das Jahr 1555. in welchem der theure Religions-Friede zu Augspurg geschlossen worden: demnach endige ich hiemit dieses Wercklein / und bitte den grundgütigen GOTT demüthigst/

daß

daß er ferner seine liebe Kirche segnen und beschützen / und die reine Evangelische Wahrheit bey uns und unsern Nachkommen biß an das Ende der Tage gnädig erhalten wolle!

Zusatz zu der Anmerckung / welche pag. 59. und 60. befindlich.

INdessen ist mir von diesem Lotzer noch eine andere Schrifft unter die Hand gekommen / welche er bereits in dem Jahr 1523. in 4. mit folgendem Titel an das Licht gestellet: Ain Christlicher sendbrief / darinn angezaigt wirt / das die Layen macht und recht haben / von dem hail. wort Gots zu reden / lern / und schreiben / auch von der speiß und dergleichen ander Artickel Grund auß der götlichen hailigen Schrifft vast haylsam und fruchtbarlich / auch den armen Gewissen trostlich gethon durch Sebastian Loytzer Burger zu Memmingen an seinen lieben Vatter Burger zu Horb. Psalm. 11. daz wort Gots ist lauter / wie eyn durchfeuret silber / in yrdischen Gefessen sybfeltig ist es gerainiget, 2c. Hieraus ist zu ersehen / daß er auch vorher schon ein Büchlein heraus gegeben / über welches viele ungeneigte Urtheile ergangen / die ihn zu diesem Send-Briefe veranlasset.

Register

Bayerische Staatsbibliothek München

Register der merckwürdigsten Sachen.

A.

Ablaß dem Antonier-Hause in Memmingen zu lieb ertheilet. p. 27.
Ablaß-Krämerey. p. 18. Maximiliani Decret wider selbige. 20.

Antonier-Hauses in Memmingen merckwürdige zufälle. 9. Indulgentien und Privilegien. 27.

Augspurgische Confession nehmen die vier Städte an. 187.

Augustiner in Memmingen werden von ihren Ordens-Genossen aus ihrem Closter verdrungen. 7. in diesem Closter einige Strahlen der Evangelischen Wahrheit vor der Reformation. 22.

B.

Bauren-Artickel scheinet Johann Heuglin verfertiget zu haben. 88.

Bauren-Aufruhr erwecket der Stadt Memmingen Gefahr. 78. daß Schappeler selbige nicht erwecket. 79.

Bertelin (Bartholom.) Prediger in Memmingen / ein bekenner der Wahrheit. 242. von Kayser Carl vertrieben. ibid. dessen gottseelige Frau. ibid. er wird wieder zurück beruffen. 253.

Bessererin (Susanna) Priorin des St. Elisabethen Closters übergibt samt ihrem Convent ihr Closter. 149.

Bide

Bide (Bernardinus) ein Memmingischer zeuge der Wahrheit vor der Reformation. 14.
Blaarer (Ambros.) hilfft Memmingen reformiren. 114. f. Arbeiten in Memmingen. 120. 122. schreibet vor Memmingen wider die Messe. 131. Schreiben an ihn von Memmingen. 132. sein Schreiben an Memmingen. 143. war ein vertrauter Freund Zwinglii. 142. in Memmingen hochgeachtet. 143.
Bronnen / Weiler / vor diesem ein Dorff. 153.
Buchdruckerey in Memmingen vor A. 1500. 209.
Bucerus verfasset die vier-Städtische Confession. 189. wessen Parthey er gehalten. 181. befördert das Bilder-Stürmen in Memmingen. 191. dessen Briefe. 191. 195.

C.

Cadanischer Vertrag. 193.
Capito (Wolffg. Fabric.) wird vergeblich nach Memmingen verlanget. 142.
Carl des V. Schreiben wegen des Interim. 224. Auszug aus dessen Augspurgis. Reichs-Abschiede. 168.
Claudius ein Feind der GOttheit Christi. 265.
Clerisey in Memmingen führet sich zum theil vor der Reformation nicht zum besten auf. 17. auch nachhero. 109.
Cochläus verfertiget nebst andern die Widerlegung der vier-Städtischen Confession. 167.
Concordia Wittebergensis. 195. 200.
Confession der vier Städte. 156. ihr Inhalt. 157. ist eilfertig aufgesetzt. 159. was an ihr aus-

gesetzet werde. 161. aus derselben der Artickel vom H. Abendmahl. 162. welcher zweydeutig. 165. ist in dem Artickel von den Bildern am weitläuffigsten. 164. Widerlegung derselben. 167. Kayserl. Abschied wider sie. 168. daß sie nicht ohne Ursache mit einer Apologie dem Drucke übergeben worden. 173. verschiedene Auflagen/ Teutsch. 176. Lateinisch. 178. wer sie verfasset. 179.

Costantz übergibt dem Kayser Carl mit Straßburg/ Memmingen/ und Lindau eine besondere Confession. 157. stunde mit Memmingen in genauer Freundschafft. 102.

D.

Dorniberg (Thomas) ein gelehrter Memminger. 210.

E.

Eck (D. Joh.) wie er eigentlich geheissen. 129. bemühet sich wider Memmingen die Messe zu vertheidigen. 130. dessen Grobheit. 131. ist nebst andern Urheber der Confutation der Vierstädtischen Bekäntniß. 167. 170.

Ehingerische Familie. 115.

Ehinger (Georg) bey Kayser Carl in grossen Gnaden. 117. 171.

Ehinger (Johann) Burgermeister in Memmigen/ dessen Lob. 115. Liebe zum Evangelio und Freygebigkeit. 116. Vertheidigung wider Kadnes beschuldigung. 117. erlanget mit vieler Mühe eine Abschrifft der Widerlegung der Vier-städtischen Confession. 171.

Ellenbogen (Nicol.) ein gelehrter Memminger. 210. dessen Vater Joh. Ulrich ein gelehrter Medicus. ibid.
Erasmi Schrifften vor der Reformation in Memmingen beliebt. 32. auszug eines Briefes desselben an Joh. Schudelin. 33. dieser brief mißfällt der Spanischen Inquisition. 34.
Exorcismus bey der Tauffe in Memmingen nicht üblich. 204.

F.

Faber (Joh.) ist nebst andern Auctor der Confutation der vier-städtischen Glaubens-bekäntniß. 167.
Fagius (Paul) wird nach Memmingen verlanget. 206.

G.

Gaynus (Jodocus) ein Zeuge der Wahrheit in Memmingen. 26.
Gerungs (Christoph) Tractätlein wider die Ohren-Beicht und letzte Oelung. 46.
Gespräch (Religions-) in Memmingen zwischen Schappelern und der Römischen Clerisey. 62.
Gnodalius (Peter) schreibet von der Bauren-Aufruhr. 85.
Gugy (Georg) Prediger in Memmingen. 102.

H.

Heuglin (Johann) scheinet die zwölff Articel der Bauren verfertiget zu haben. 88.
Homelius (Joh.) ein berühmter Memminger und grosser Mathematicus. 215. will den Chorrock nicht anlegen/ noch dem Interim sich unterwerffen. 236.

J.

Interim von wem aufgesetzt. 220. dessen Titul und erste Auflage. 222. wird Memmingen aufgebürdet. 223. davon wird Memmingen erlöset. 248.
Isenberg (Walther) ein Geschicht-Schreiber von Memmingen gebürtig. 212.

K.

Keller (Johann) Burgermeister von Memmingen/ aus des Schwäbischen Bundes Consessu ausgeschlossen. 124.
Kimpel / ein Memingischer Zeuge der Wahrheit. 5.
Kleber (Eusebius) suchet die Zwinglische Lehre in Memmingen wieder einzuführen. 177.
Kleber (Johann) erster Rector der Schule in in Memmingen. 205.
Kunisläus (Dav.) Pfarrer in Memmingen. 259.
Kunne (Albr.) Buchdrucker in Memmingen vor An. 1500. 209.
Kuttge (Joh. Dan.) wiederleget und einiger Unwahrheiten überwiesen. 91.

L.

Laubenberg (Hans Wilh.) ein Freund und Beförderer des Schwenckfelds. 265.
Lindau übergibt mit Straßburg/ Costantz und Memmingen eine besondere Confession. 57.
Lotzers (Sebast.) Schrifften. 59. 86. 268.
Lutherus schreibet an einen Augustiner in Memmingen von der Rechtfertigung noch vor der Reformation vortrefflich. 22.

Lutheri Schrifften bey zeiten in Memmingen hochgeschätzet. 38. Er selbst gleichfalls. 139.
Lutheri Brief. 137. 139.

M.

Mack (Joh.) lästert die Wahrheit. 109.
Mayer (Alexander) schreibet von denmerckwürdigen Zufällen seiner Zeit. 84.
Maximilian (Kayser) bezeuget sein Mißfallen über die Ablaß-Krämerey. 20.
Memmingen / einige Merckwürdigkeiten / welche sich vor der Reformation daselbst zugetragen. 4. Anfang der Reformation daselbst. 29. Vorformation daselbst. 97. ist Zwinglio zugethan. 51. 142. 165. 166. hat 16. Wochen lang keinen Prediger. 100. hält sich zu den Protestanten. 154. übergibt mit drey andern Städten eine besondere Confession. 156. vereiniget sich mit den Augspurgis. Confessions-Verwandten. 184. trit in den Schmalkaldischen Bund. 185. erkläret sich wegen des Articuls von dem H. Abendmahl. 186. folgete in den Kirchen-Gebräuchen Zwinglio. 190. verwirfft die vierstädtische Confession nicht / sondern erkläret sie besser. 202. bedienet sich in Ceremonien der Christlichen Freyheit. 204. Schule daselbst. 205.
Memmingen submittirt sich dem Kayser. 218. muß grosse Geld-Straffen erlegen. ibid. muß das Interim annehmen. 221. wird davon befreyet. 248. Secten / so sich daselbst einschleichen wollen. 264.

Mem-

Memmingen Schreiben an Kayser Carl. 229. an Ambros. Blaarer. 132.
Memminger berühmte vor der Reformation. 210. nach der Reformation. 213.
Memmingische Bibliothec von wem sie zu erst angeleget. 8.
Meß / derselben Abstellung in Memmingen. 122. bringet die Stadt in Verdacht / als wenn sie das H. Abendmahl gar abgeschaffet hätte. 137.
Meurer (Noe) ein Berühmter Memminger. 215.
Michael (Magnus) Prediger in Memmingen / ein bekenner der Wahrheit. 242. 244. von Kayser Carl vertrieben. 242. zurück beruffen. 253. nach Kempten und Burtenbach geliehen. 256. dessen Amts Treue. 258.
Mitte von Caprariis (Peter) hat zu der Memmingischen Bibliothec den Grund geleget. 8. was nach seinem Tode in dem Antonier = Hause sich begeben. 9.
Moritzens Churfürstens in Sachsen und seiner Bunds-Verwandten Expedition wider Kayser Carl. 249. nimmt sich der Religion an. ibid.

N.

Nonnen zu St. Elisabeth in Memmingen übergeben ihr Closter samt allen ihren Einkünfften. 149.

O.

Oecolampadius befördert in Memmingen das Bilderstürmen. 191. dessen Schreiben. ibid.
Ordnung gute der Stadt Memmingen. 104.

P.

Petri (P. Franciscus) widerleget. 150.

Predig-Amts in Memmingen Eifer und Sorgfalt. 260.

R.

Rabus (Ludw.) ein berühmter Memminger. 215.
Rechtfertigung von dieser schreibet Lutherus schon vor der Reformation vortrefflich. 22.
Reformation eine theure Wolthat GOttes. 1. wie vor derselbigen die Kirche beschaffen gewesen. 3. Memmingische Zeugen der Wahrheit vor derselbigen. 4. 13. 26.
Reformations Anfang in Memmingen. 35. Fortgang. 97. Vollziehung. 187.
Regius (Urb.) von Memmingen wegen der Reformation zu Rathe gezogen. 66. dessen Brief 71.
Religions-Gespräch in Memmingen zwischen Schappelern und der Clerisey. 62.
Reuchlins (Joh.) Verdienste und Verfolgung. 30.

S.

Samii (Conr.) Bedencken. 67.
Schalheimer v. Memmingen erster Prediger des Evangelii in Leutkirch. 257. hält zur Zeit des Interim den Gottes-Dienst auf dem Korn-Hause des Hospitals in Memmingen. 247
Schappeler (Christoph) der erste Reformator der Stadt Memmingen. 36. dessen Lob. ibid. ward Præses auf dem Religions-Gespräch zu Zürch. 50. wird von dem Bischoff in Augsp. citirt. 52. in den Bann gethan. 56. Religions-Gespräch zwischen ihm und der Clerisey. 62. fliehet von Memmmingen. 79. wird vertheidiget

wi-

wider die Beschuldigung / daß er der Rädels-Führer der aufrühriſchen Bauren geweſen. 80. ſtirbt in St. Gallen. 93. ein Mann von groſſem Feuer. 94.
Schenck (Simpr.) Prediger in Memmingen. 67. hält Zwinglii Parthey. 98. 121. deſſen Eigenſchafften. 98. iſt bey dem Schwäbiſchen Bunde verhaſt. 99. muß weichen. ibid. wird wieder beruffen. 104. ein Bilderſtürmer. 19.
Schreckenfuchs (Erasm. Oſw.) lehret in der Schule zu Memmingen. 206.
Schudelin (Joh.) ein guter Schul-Mann in Memmingen correſpondirt mit Eraſmo. 33.
Schule in Memmingen nach der Reformation wol eingerichtet. 205. vor der Reformation ſchlecht. 209.
Schüler (Gervaſ.) Prediger in Memmingen. 198. deſſen Schrifft. 199.
Schwäbiſcher Bund ſuchet den Fortgang des Evangelii zu hindern. 81. 110. 124.
Schwenckfelder ſuchen in Memmingen ſich einzuſchleichen. 265.
Schweygkart ein aufrühriſcher Prieſter. 95.
Spengler (Laz.) eines gottſeeligen Politici ſchöne Schreiben an Memmingen. 111. 126.
Spenlin (Georg) ein guter Freund Lutheri. 22. an ſelbigen ſchreibet Lutherus noch vor der Reformation ſchön von der Rechtfertigung. 23.
Stadion (Chriſtophs von) Biſch. zu Augſpurg Schreiben an Memmingen. 40. 123. deſſen Lob. 54.

Stoppel (Jacob) ein gelehrter Memminger. 21.
Straßburg übergibt mit Costantz / Memmingen und Lindau eine besondere Confession. 156.

T.

Teutsche Psalmen wer zu erst in Memmingen öffentlich gesungen habe. 154.
Tumult in unser Frauen Kirch zu Memmingen. 59. in der Stadt nach dem Religions-Gespräche. 71.

V.

Vier-Städtische Confession. 156. siehe Confession.
Vogelmann ein Feind der Lutheraner. 39.

W.

Wain (Gervas.) ein berühmter Memminger. 21.
Wanner (Johann) eine zeitlang der Stadt Memmingen geliehen. 101.
Weber (Joh. Bapt.) Reichs-Vice-Cantzler / ein Memminger. 215.
Weibel (Matthias) ein Märtyrer. 79.
Wiederlegung der vier-Städtischen Confession von wem verfasset. 167. eine Abschrifft derselben erlanget Ehinger. 171. Lästerungen derselben wider die vier Städte. 174.
Wiedertäuffer suchen sich in Memmingen einzuschleichen. 264.

Wolf-

Wolfhart (Ulr.) præsidirt bey dem Religions-Gespräche zu Memmingen. 62. macht eine Vorrede zu Schülers Wercke von der Auferstehung. 200.

Z.

Zwick (Joh.) wird nach Memmingen vergeblich verlanget. 113.

Zwinglii Parthey hielte anfänglich Memmingen. 51. 165.

ENDE.

Errata.

Pag. 20. lin. 21. ist an statt oder Rom zu lesen/ zu Rom. p. 33. lin. 5. Glantz. p. 66. lin. 17. Vaterland. p. 78. lin. 22. nach und ist zu setzen sich. p. 101. lin. 5. das letztere. p. 108. lin. 6. der Mittwoche ꝛc. p. 249. lin. 16. Manifest. p. 256. lin. 20. einem. l. 27. tüchtigen. l. 28. ist zu lesen an andere Orte.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schelhorn, Johann Georg,

Kurtze Reformations-Historie der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen aus bewährten Urkunden und andern glaubwürdigen Nachrichten verfasset, und bey Veranlassung des andern Jubel-Festes der Augspurgischen Confession an das Licht gestellt

Memmingen 1730

H.ref. 347
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450598-5
VD18 11359560